

Rechts- und Staatswissenschaftliche Studien

veröffentlicht

von

Dr. Emil Ebering

Heft XLIV i.e. 43

Die Theorie vom Arbeitslohn. Untersuchungen über die jüngste Lohntheoretik und die Möglichkeit eines allgemeinen Lohngesetzes

Von Dr. Alexander Berner

Berlin 1910

Die Theorie vom Arbeitslohn

Untersuchungen über die jüngste Lohntheoretik und die Möglichkeit eines allgemeinen Lohngesetzes

Von

Dr. Alexander Berner

BERLIN
Verlag von Emil Ebering
1911

Meinen lieben Eltern

in Dankbarkeit.



Einleitung.

Es ist eine eigenartige Erscheinung in der ökonomischen Wissenschaft, daß bei der Häufigkeit und vollends der großen Wichtigkeit aller Tatsachen und Erkenntnisse, die mit dem Begriff „Arbeitslohn" verbunden sind, die Lohntheoretik in ihrer Entwicklung so wenig vorangeschritten ist. Die theoretische Lehre vom Arbeitslohn hat durch die mannigfachen, oft den Eindruck von tastenden Experimenten hervorrufenden Lösungsversuche ein zerrissenes und zersplittertes Aussehen erhalten, es fehlt so sehr an Einheitlichkeit und Geschlossenheit des Systems, daß man so weit gegangen ist, diese Lehre als einen sterilen Teil der ökonomischen Disziplin zu bezeichnen. Um die Berechtigung dieses Urteils zu prüfen und gegebenenfalls die Ursachen der Unfruchtbarkeit dieser Theorien zu erforschen, hat sich die folgende Untersuchung die Aufgabe gestellt, einen Rundgang durch die jüngsten Ausläufer der Lohnlehre vorzunehmen, ihre heutige Stellung zu den geschichtlich überkommenen Gesetzen zu beobachten und die Umformungen und Neubildungen einer Betrachtung zu unterziehen. Im Anschluß hieran will die Abhandlung auf die Voraussetzungen und die Geschichte der verschiedenen Theorien aufbauend, die Frage nach der Möglichkeit eines allgemeinen und umfassenden Lohngesetzes aufwerfen. Die Einleitung soll dazu dienen, mit wenigen Strichen ein Bild von der Entwicklung der Lohntheoretik bis auf unsere Tage zu geben.

Ein Stand reiner Geldlohnarbeiter hat sich erst mit der

Entwicklung zur Volkswirtschaft, mit der Umbildung von der Natural- zur Geldwirtschaft allmählich gebildet, vorher ist nur von einem Handwerkslohn die Rede[1]; in völliger Reinheit und Abgeschlossenheit tritt ein Arbeiterstand, der auf reinen Geldlohn gestellt ist, erst im 18. und 19. Jahrhundert in die Erscheinung[2]. Infolgedessen ist auch nach Schmoller bis zur philosophischen Aufklärung von einer Arbeiterfrage und einem Arbeitslohnproblem nicht oder kaum die Rede, wenngleich sich auch Ansätze und Beurteilungen hier und da in der Literatur finden; im allgemeinen schied man nur zwischen Reichen und Armen, und ausschließlich den oberen Schichten der Bevölkerung als den mutmaßlichen Trägern der Wirtschaft und Gesellschaft hatte sich das Interesse der Wissenschaft zugewendet. Der Rationalismus hatte diese Anschauungen, nach welchen die kleinen Bauern, die Handwerker und die Tagelöhner als die sogenannten armen Leute, als der Pöbel, gar nicht oder nur geringschätzig betrachtet, daneben aber wegen der in ihnen aufgespeicherten Leidenschaften gefürchtet wurden, in ein System gebracht. Noch Say lehrte, daß die gedrückte Lage der Arbeiter für die Volkswirtschaft nur günstig sein könne, weil durch die niedrigen Löhne die Produktion verbilligt würde[3]. Erst die Namen Turgot, Necker, Smith und Ricardo geben den Weg in die erste Epoche der Arbeitslohntheoretik an, sie sind teils die Vorläufer, teils die Begründer der klassischen Lohntheorie geworden. Diese Doktrin lautet nach Bernhard in wenigen Sätzen folgendermaßen: „Die Gleichgewichtsstellung der Löhne bildet „der natürliche Preis der Arbeit“, d. h. der Preis, welcher notwendig ist, um die Arbeiter instand zu setzen, als Arbeiter zu bestehen und ihr

1. Vgl. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft S. 132.

2. Vgl. Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre II S. 261 ff. und dazu I §§ 116, 117.

3. Vgl. Schmoller ebenda II S. 299/300.

Geschlecht fortzupflanzen ohne Vermehrung oder Verminderung. — Um jene Gleichgewichtsstellung schwankt der wirkliche Lohn, der „Marktpreis der Arbeit“, nach denselben Gesetzen, die den Preis der Waren im allgemeinen bestimmen (Analogie der Preislehre). — Die Richtung der Lohnentwicklung ist abhängig von der Kapitalvermehrung und von der Bevölkerungsvermehrung, und zwar so, daß die Kapitalvermehrung eine Lohnerhöhung bewirkt, die Bevölkerungsvermehrung eine Lohnverringerung. — Das Verhältnis des Arbeitslohns zu den anderen Arten des Einkommens wird durch folgendes Ineinanderwirken geregelt: In der natürlichen Entwicklung hat wegen der Bevölkerungsvermehrung und der Unmöglichkeit, den Boden zu vermehren, der Preis der Nahrungsmittel (Getreide) die Tendenz zu steigen und es ergibt sich hieraus: 1. steigt die Grundrente mit steigendem Getreidepreise, 2. zwingt die Verteuerung der Nahrungsmittel zur Lohnerhöhung, die jedoch in geringerer Progression erfolgt als die Erhöhung der Getreidepreise, 3. sinkt der Gewinn infolge des absoluten Steigens des Arbeitslohnes, denn der Gewinn wird in dem Sinne vom Lohn bestimmt, daß jedes Steigen oder Sinken des Lohnes den Gewinn senkt oder hebt[4].“ Diese Lehre enthält nach Schmoller im wesentlichen zwei Elemente — Lebensunterhalt als natürlicher Preis der Arbeit, Steigen und Fallen je nach Kapital- und Bevölkerungsbewegung — und diese wurden in der Folge einerseits von der bürgerlichen, andererseits von der sozialistischen Theorie fortentwickelt[5].

Die Ausführungen der Klassiker über die Richtung der Lohnentwicklung bildeten die Schüler Ricardos zur Lohnfondstheorie fort, die ihre beste Gestalt durch Senior erhalten hat[6]. Diese Lehre geht von der Fiktion aus, daß es

---

4. Bernhard, der Arbeitslohn in „Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert“ S. 2/3.

5. Vgl. II S. 301.

6. Vgl. N. W. Senior, Three lectures on the rate af wages.

für ein Volk zu einer bestimmten Zeit eine festumgrenzte Kapitalmenge gäbe, und zwar begrenzt durch wirtschaftliche Ursachen, und daß diese Kapitalsumme für Lohnzahlungen verfügbar sei. Da alle Löhne auf diesen Fonds angewiesen seien, so ergäbe sich der Durchschnittslohn vermittels Division dieser festbestimmten Kapitalsumme durch die Zahl der zu entlohnenden Arbeiter. An dieser streng mathematischen Regulierung könnten auch die Arbeiterforderungen und die Koalitionen nichts ändern, der Lohn könne sich nur auf Kosten der regelmäßigen Beschäftigung oder zuungunsten anderer Arbeiterklassen heben.

Mit diesen Lehren stellte sich die Wissenschaft auf einen einseitigen Unternehmerstandpunkt, und ein Blick auf die Geschichte der englischen Gewerkvereinsbewegung bis in die zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts zeigt, welch ergiebigen Gebrauch die Unternehmer besonders von der ihnen wohlwollenden Lohnfondstheorie gemacht haben. Wenn sich auch schon in den ersten Dezennien des vorigen Jahrhunderts die Kritik gegen die Aufstellung und vollends gegen die Schlüsse aus dieser starren Formel regte, so hat sich diese Lehre doch noch bis in das zweite Drittel des Jahrhunderts eine herrschende Stellung erhalten. Die Lohnfondstheorie wurde nach Bernstein zuerst von Thompson und Hodgskin bekämpft, jedoch bemängelten diese sie mehr vom Standpunkt ihrer sozialistischen Auffassung, ohne zu untersuchen, inwiefern dieses Gesetz für die kapitalistische Gesellschaftsordnung Geltung habe[7]. — In Deutschland unternahm die erste Korrektur Hermann, welcher der Lohnfondstheorie die Lehre entgegenstellte: „Nicht die Unternehmer lohnen den Arbeiter, sondern sie kaufen die Arbeit nur, um sie später im Produkt denen anzubieten, welche sie isoliert nicht bedürfen; der wahre Gegenwert der Arbeit

7. Vgl. Bernstein, Zur Theorie und Geschichte des Sozialismus S. 52.

liegt also nicht im Kapital der Unternehmer, sondern in den Arbeiten und Nutzungen, welche der Käufer des Produkts entgegenbietet[8]." Das Kapital spielt bei diesem Prozeß demnach nur die Rolle eines „Ueberlieferungs- oder Frachtmittels". Im weiteren Sinne kam Hermann also wieder zur Aufstellung eines Lohnfonds, nur daß keine festbestimmte Summe angenommen wurde, sondern die Gesamtheit aller Einkommen schließlich als Begrenzung aufgefaßt wurde. Dieser erste, obwohl geringe Einwand brachte den Stein allmählich ins Rollen, es folgte von der Mitte des Jahrhunderts an Kritiker auf Kritiker: Rodbertus, Thornton, Brentano und Walker. Teils hoben sie den Einfluß der Gewerkvereine hervor, teils bemängelten sie die quantitative Bestimmung des Lohnfonds; und besonders Walker wies auf den Widerspruch mit der Praxis, auf den tiefstehenden Lohn in kapitalreichen und den hohen Lohn in kapitalarmen Ländern hin. Der Arbeiter werde nicht aus dem Produkt vergangener, sondern aus demjenigen seiner eigenen Arbeit gelohnt, und ebenso wie Unternehmer Vorschüsse an Arbeiter gäben, käme es vor, daß diese ihren Lohn erst nach Verkauf des Arbeitsproduktes erhielten, also gewissermaßen dem Arbeitsanwender einen Vorschuß leisteten[9]. So war die Lohnfondstheorie abgetan, sie hatte ihren Nimbus und ihre politische Wirksamkeit verloren, und nur noch vereinzelt fanden sich Gelehrte, die sie innerhalb gewisser Schranken aufrecht erhalten wollten.

Zwischen die einseitige Kapitalistentheorie und die vom Sozialismus entwickelte einseitige Arbeitertheorie will ich die Lehren zweier origineller Denker, die von Thünen und Rodbertus einfügen. Beide Lehren weisen eine gewisse Verwandtschaft auf, beide stehen nicht im engen Zusammen-

8. Zitiert nach Bernhard, Lohn und Löhnungsmethoden im Handwörterbuch der Staatswissenschaften 1910 Bd. 6 S. 508.

9. Vgl. Walker, The Wages Question, Chapt. VIII.

hange mit dem Dogma irgendeiner Schule und beide tragen mehr den Charakter sozialpolitischer Ideen und Forderungen als geschlossener Lohntheorien. Thünen wollte die entgegengesetzten Interessen der Unternehmer und Arbeiter versöhnen und suchte nach einem Zusammenhang zwischen dem Lohn und der Produktivität der Arbeit, seine Untersuchungen beziehen sich jedoch nur auf den von ihm konstruierten isolierten Staat, in welchem von Grundrente, Unternehmerprofit usw. abstrahiert wird. Er drückte die Gesetzmäßigkeit des naturgemäßen Arbeitslohnes, der weder die Interessen der Produktion gefährde, noch die Lage der arbeitenden Klassen hoffnungslos mache, durch die Formel $\sqrt{a \cdot p}$ aus, in welcher a die Bedürfnisse des Arbeiters und p den Wert des Arbeitserzeugnisses darstellt (an einem Beispiel nach Schmoller: Wenn die Bedürfnisse des Arbeiters 800 Mk., der Wert des Arbeitserzeugnisses 1000 Mk. ist, so ist der naturgemäße Arbeitslohn $= \sqrt{800 \cdot 1000} =$ nicht ganz 900 Mark). Dieser Lohn müsse immer mit der Produktivität der Arbeit steigen. Ich will von der Kontroverse, daß der mathematische Ansatz der Thünenschen Formel anfechtbar sei, hier ganz absehen, denn schon die Möglichkeit, daß p kleiner als a werden kann, und vor allem die fehlende Aufteilung des Arbeitsproduktes, welches doch nicht dem Arbeiter allein gehört, zeigen, daß die Idee keineswegs so eindeutig ist, wie die mathematische Formel glauben machen könnte. Rodbertus lehrte, gewisse mit der Entwicklung der Gesellschaft verbundene Verhältnisse brächten es mit sich, daß trotz steigender Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit der Lohn der arbeitenden Klassen ein immer kleinerer Teil des Nationalproduktes werde[10]. Durch diese „natürlichen Gesetze der sozialen Ordnung" werde die Kaufkraft der Arbeiter eingeschränkt, es entstehe so der Pauperismus

---

10. Vgl. Rodbertus, Zur Beleuchtung der sozialen Frage S. 24 ff.

und dieser wieder bewirke die Absatzstockungen und Krisen. Der Staat müsse daher Einrichtungen treffen, um den Arbeitern einen mit der Produktivität mitsteigenden Arbeitslohn zu sichern. Hier haben wir den Uebergang zum Sozialismus und seinen Gedankengängen[11].

Der Sozialismus hat das zweite Element der klassischen Lohnlehre (die Lebenshaltung als natürlichen Preis der Arbeit) ausgebaut, und die schlechte Lage der arbeitenden Klassen ist sein Leitmotiv. Die sozialistischen Theorien gehen nach Schmoller im Gegensatz zur klassischen Lohnlehre von dem durch den Arbeiter produzierten Warenwert aus und glauben, diesen zum Maßstab des natürlichen Arbeitslohnes nehmen zu sollen. Ihre Gedanken wurzeln in dem Gegensatz von Arbeitseinkommen und arbeitslosem Einkommen, welcher ihnen den Begriff des Mehrwertes eingibt, den der Arbeiter produziert und der Unternehmer ihm vorenthält; ihre Stärke liegt in dem Pessimismus der Anklage, daß die gegenwärtige soziale Ordnung zur Verelendung der Massen führt; ihr Verdienst bleibt es, den Blick auf die sozialen Zustände und Schäden, im besonderen auf die ungleichen Chancen im Kampf zwischen Unternehmer und Arbeiter gelenkt zu haben. Für unsere Untersuchung nehmen nach Schmoller diese Lehren ihren Ausgangspunkt von Gedanken Halls und Thompsons, von denen der erstere behauptete, von 8 Stunden arbeite der Arbeiter eine Stunde für seinen Lohn und 7 Stunden für den Kapitalisten; für diese Ueberproduktion schuf Thompson dann den Begriff Mehrwert (surplus value). Eine fortlaufende Reihe von Schriftstellern fast aller Nationen führt uns dann schließlich bis zu Lassalle und Marx, die mit ihren Lehren eine bahnbrechende Wirkung für den Sozialismus gehabt haben[12].

---

11. Vgl. über diese beiden Lehren Schmoller II S. 302 und Bernhard, Arbeitslohn S. 4/6.

12. Vgl. hierüber Schmoller II S. 302 ff.

Lassalle spiegelt, an Turgot und Ricardo anknüpfend, das klassische Element in ziemlicher Reinheit wider und gibt der Theorie eine weittragende politische Bedeutung. Er bezeichnet als das eherne und grausame Gesetz, welches unter den heutigen Verhältnissen den Arbeitslohn bestimme, die Beschränkung des durchschnittlichen Arbeitslohnes auf die in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderliche Lebensnotdurft. „Dies ist der Punkt, um den der wirkliche Tageslohn in Pendelschwingungen jederzeit herumgravitiert, ohne sich jemals lange weder über denselben erheben, noch unter denselben hinunterfallen zu können. Er kann sich nicht dauernd über diesen Durchschnitt erheben — denn sonst entstünde durch die leichtere, bessere Lage der Arbeiter eine Vermehrung der Arbeiterehen und der Fortpflanzung, eine Vermehrung der Arbeiterbevölkerung und somit des Angebots von Händen, welche den Arbeitslohn wieder auf und unter seinen früheren Stand herabdrücken würden. Der Arbeitslohn kann auch nicht dauernd tief unter diesen notwendigen Lebensunterhalt fallen, denn dann entstehen Auswanderungen, Ehelosigkeit, Enthaltung von der Kinderzeugung und endlich eine durch Elend erzeugte Verminderung der Arbeiterzahl, welche somit das Angebot von Arbeiterhänden noch verringert und den Arbeitslohn daher wieder auf den früheren Stand zurückbringt.“ Eine Folge dieses ehernen und grausamen Gesetzes sei, daß von dem Arbeitsertrag zunächst soviel abgezogen und unter die Arbeiter verteilt werde, als zu ihrer Lebensfristung erforderlich sei (Arbeitslohn), der ganze Ueberschuß falle auf den Unternehmeranteil. Infolgedessen seien die Arbeiter von der gesteigerten Produktivität der Arbeit ausgeschlossen, fühlten sie sich als die Klasse der Enterbten[13].

---

13. Vgl. Lassalle, offenes Antwortschreiben an das Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig S. 13 ff.

Marx gründet seine Theorie auf den Unterschied zwischen dem Wert der Arbeit und dem der Arbeitskraft, ihm kommt es nicht so sehr auf die Lohnhöhe, als vielmehr auf die Wertdifferenz an[14]. Bei der Feststellung seines Lohngesetzes der kapitalistischen Wirtschaftsordnung stellt er nach Schmoller folgende Betrachtungen an: „Nachdem durch Raub und Bauernlegung, durch Handelsprellerei und Kolonialherrschaft Kapitalisten und Besitzlose entstanden sind, müssen sich die letzteren, die Arbeiter, von den ersteren beschäftigen lassen; der Arbeiter schafft im halben Tage, was er braucht und als Lohn erhält, muß aber den ganzen Tag arbeiten, erzeugt also das Doppelte an Wert, und dieses Plus, diesen Mehrwert, das Arbeitsresultat der zweiten sechs Stunden des Tages, steckt der Kapitalist ein, dadurch entsteht erst die große systematische Kapitalanhäufung“[15]. Daneben stellt Marx das Bevölkerungsgesetz der kapitalistischen Wirtschaft auf. Zu dieser Erpressung von seiten der Unternehmer kämen noch die Einwirkungen durch die Fortschritte der Technik, der Kooperation und der Großindustrie hinzu, die eine Ueberlegenheit des Kapitalisten, die Verlängerung der Arbeitszeit, die Einstellung von Frauen und Kindern zur Arbeit, die Anwendung von Maschinen usw. mit sich brächten. Dies seien alles Momente, welche zugunsten der Kapitalisten wirkten (relativer Mehrwert), während mit jedem derselben Arbeiter brotlos würden. So entstehe die industrielle Reservearmee, welche sich in den Krisen stetig vermehre und immer

14. Vgl. Bernhard, Arbeitslohn S. 6: „Alle kapitalistische Produktion beruht darauf, daß der Kapitalist den geringen Tauschwert der Arbeitskraft (Arbeitslohn) bezahlt und dadurch das Recht gewinnt, über den höheren Gebrauchswert der Arbeitskraft (Preis des Produktes abzüglich Kapitalaufwendung) zu verfügen.“ — „In der Frage der Lohnhöhe schließt sich Marx im wesentlichen der Lehre an: Arbeitslohn gleich Preis der zur Existenz des Arbeiters als Arbeiter notwendigen Lebensmittel.“

15. Schmoller II S. 303.

härter auf den Lohn drücke. Das Ergebnis dieser beiden Gesetze, durch welche die kapitalistische Produktion zum Siege geführt, dagegen die Arbeiterklassen immer tiefer sänken, der Ungelernte zum Typus würde, sei die allgemeine Verelendung der Massen[16].

Diese Theorien waren psychologisch auf die handarbeitenden Klassen zugeschnitten und haben auf dieselben eine geradezu magische Wirkung ausgeübt, sie wurden das Evangelium der Arbeiterschaft und die Begriffe „Mehrwert, industrielle Reservearmee, Verelendung der Massen“ das Rüstzeug für die Programme der Sozialdemokratie. Aber auch hier griff die Kritik zersetzend ein und wies die wissenschaftliche Unhaltbarkeit dieser Lehre nach. Lassalles Theorie bedeutet eine falsche Verallgemeinerung, einen schiefen Schluß aus der Lehre vom bleibenden Lohnminimum, und die tatsächliche Lohnbewegung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts entzog seinem Dogma die Stützen. Selbst der Sozialismus trennte sich von diesem Gesetz, hier beherrschte Marx mit seinen Ausführungen das Feld. Der kühne Bau des Marxismus nun ist errichtet auf dem Fundament der Wertlehre und zugleich mit der Ablehnung des einseitigen, die Wirklichkeit ignorierenden Mehrwertstandpunktes fällt auch der stolze Phantasiebau in Trümmer. Die Ueberschätzung der Arbeit, deren Begriff viel zu eng gefaßt wird, und die vollständige Nichtachtung des Unternehmers hat ein System geschaffen, zu dessen Ausführung die Menschen eine Umwandlung im idealistischen Sinne durchmachen, sich zu psychologisch völlig gleichgearteten Wesen entwickeln müßten.

So hatten sich zwei Reihen von Theorien herausgebildet und standen sich in ihrer ganzen Auffassung gegenüber; in einem Punkte nur waren sie einig: in der Negation. Beide beweisen nämlich, daß der Arbeiter keinen Anteil an dem

---

16. Vgl. hierüber Schmoller II S. 303/4.

Emporstreben der Volkswirtschaft habe. Die einen verteidigend und erklärend, die anderen anklagend[17].

Der Sozialismus hat aber zugleich mit der Ausbildung der historischen Betrachtung ein weiteres Gesichtsfeld eröffnet und zu der Erkenntnis gedrängt, daß die alten Theorien auf die vielen Fragen, die mit dem Fortschritt und dem Wechsel der ökonomischen Begriffe und mit den wissenschaftlichen Forschungen aufgetaucht waren, keine befriedigende Antwort mehr geben könnten. An diesem toten Punkt setzte nun im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts mit dem Kampf der bürgerlichen und sozialistischen Theorien und mit der Entwicklung der sozialen Institutionen, im besonderen der Gewerkvereine und der Fabrikgesetzgebung eine neue Epoche der Lohntheoretik ein, die gefördert und getragen wurde durch die Entwicklung der Geschichte und Statistik[18]. Die Arbeit wurde jetzt als Ware aufgefaßt, zugleich aber losgelöst von der Betrachtung als gewöhnliche Ware, da ihre untrennbare Verbindung mit dem Menschen, seinem Fühlen und Denken ihr den Charakter einer besonderen Ware gäbe, eine besondere Behandlung erforderlich machte. Die Theorie streifte die negative Betrachtung ab, sie befaßte sich jetzt mit der Möglichkeit der Lohnsteigerungen und dem Einfluß der Koalitionen auf die Lohngestaltung, wenngleich sie auch den Einfluß der Gewerkvereine einseitig übertrieb. Die führenden Männer dieser neuen Aera sind nach Schmoller: Brentano in Deutschland, Thornton in England und Walker in Amerika gewesen[19].

Dieser Richtung, die eine Flut von Einzeldarstellungen und Untersuchungen gezeitigt hat, die aus der abstrakten Spekulation in das Gewoge des wirtschaftlichen Lebens hin-

---

17. Vgl. Bernhard, Arbeitslohn a. a. O.
18. Vgl. Schmoller II S. 304.
19. Ebenda.

austrat, um sich selbst von den Vorkommnissen und Bewegungen der ökonomischen Wirklichkeit zu überzeugen, trat wieder eine konservativere Richtung entgegen. Sie behauptete, die Erscheinungen seien doch komplizierter als die Summe der Einzeldarstellungen, durch welche der Gesamteindruck verwischt werde; im Gegensatz hierzu müsse man mehr die grundsätzlichen Gesichtspunkte, das Typische und Gesetzmäßige in den Erscheinungen hervorkehren, dieses isolieren und von Einzelheiten abstrahieren. Diese Richtung fand mit einigen Vertretern in abstrakter Denkarbeit die Bahnen zur Lohnfondstheorie zurück und trat im übrigen gewissermaßen als Supplement der historischen Betrachtung auf. Hierauf werde ich in der Abhandlung noch zurückzukommen haben.

Dieser geschichtliche Ueberblick über die wichtigsten Epochen der Lohntheoretik und ihre leitenden Gedankengänge sollte sich nur in mechanisch reproduzierender Bahn bewegen, auf die für meine Behandlung wichtigen Punkte komme ich in der Abhandlung zurück. Die folgenden Untersuchungen werde ich in der sich durch die Stellung des Themas von selbst ergebenden Weise abwickeln. Ich teile die Abhandlung in zwei Abschnitte: In dem ersten werde ich eine kritische Darstellung der jüngsten theoretischen Lehrmeinungen der verschiedenen Länder geben und bin der Ueberzeugung, daß die wenigen Abhandlungen, die hierbei aus dem Rahmen meiner Untersuchung herausfallen, keinen Einfluß auf den Gesamteindruck des Bildes auszuüben vermögen; im zweiten Abschnitt will ich dann, auf diesen geschichtlichen Grundlagen der lohntheoretischen Entwicklung und den hieraus zu ziehenden Schlüssen fußend, die Stellung von Theorie und Gesetz zum Arbeitslohnproblem und die Voraussetzungen eines allgemeinen Lohngesetzes untersuchen.

I. Teil.

Die jüngsten theoretischen Lehrmeinungen über den Arbeitslohn.



Bei der Betrachtung der jüngsten theoretischen Lehrmeinungen über den Arbeitslohn ist es mir natürlich unmöglich, eine erschöpfende Darstellung aller irgendwo geäußerten Ansichten über dieses Problem zu geben. Ich muß mich hier darauf beschränken, die aus der Allgemeinheit hervorragenden Theorien, die im gewissen Sinne Schule gemacht haben, zu kennzeichnen; nur diese sind dazu berufen, einen Einfluß auf die Entwicklung zu nehmen, nur diese glaubte ich daher bei einer Beurteilung berücksichtigen zu sollen. Außerdem kommen vornehmlich die abstrakten Theorien in Betracht, da es sich hier um eine Untersuchung über die Möglichkeit eines allgemeinen Gesetzes für den Arbeitslohn handelt. Also keine ausführliche Dogmenkritik beabsichtige ich zu geben, ich will vielmehr durch ein Gesamtbild eine Grundlage für die Betrachtungen und Ueberlegungen des zweiten Teiles meiner Abhandlung schaffen.

Ich schicke weiter voraus, daß ich infolge dieser Absicht nicht alle berücksichtigten Lehrmeinungen in ausführlicher Form wiedergegeben und auch nicht bei allen eine kritische Betrachtung beigefügt habe. Wo nicht der Versuch und der Charakter einer geschlossenen Theorie oder eines gewissen Systems vorlag, sondern wo nur die Ursachen der Lohnhöhe theoretisch beleuchtet worden sind, des weiteren, wo Beziehungen zu anderen Lehren vorlagen und eine doppelte Behandlung erforderlich gewesen wäre, da habe ich mich mit Zusammenfassungen und Ueberblicken begnügt. Ferner hat das Vorhandensein von Kritiken mich des öfteren vor die Aufgabe gestellt, diese zur Zusammenfügung des Gesamtbildes reproduzierend heranzuziehen, da ich es für

notwendig halte, neben einer allgemeinen Würdigung abstrakter Theorien doch auch die in ihrem Rahmen gesehenen Kritiken beizufügen; schließlich haben auch persönliche Neigungen mich veranlaßt, hier und dort nur referierend, an anderer Stelle tiefer eindringend vorzugehen; so z. B. bin ich ausführlicher geworden bei der Auseinandersetzung mit der Monopoltheorie von Oppenheimer, da diese Lehre ein Novum darstellt, aber auch hier habe ich mich nur im Rahmen der Lohnfragen bewegt.

Bei der Stoffeinteilung des ersten Teiles habe ich geglaubt am zweckmäßigsten zu verfahren, wenn ich eine Teilung nach den Hauptländern vornahm und nicht die sich geistig deckenden oder nahestehenden Lehren zusammenfassend behandelte. Ich denke auf diese Weise einen Ueberblick über den verschiedenen Anteil der einzelnen Nationen an den jüngsten Untersuchungen und über die verschiedenartigen Einflüsse und Modifikationen bei der Konzeption bekommen zu haben und hoffe, bei diesem Vorgehen im wesentlichen ohne Wiederholungen ausgekommen zu sein. Am Schlusse des ersten Teiles wird eine zusammenstellende Betrachtung des Standes der Theoretik mir ohnedies Gelegenheit geben, die verschiedenen Gruppen von Lehrmeinungen in ein gewisses Verhältnis zu bringen und dadurch in glücklicher Weise eine Ausgleichung in der Behandlung herbeizuführen.

A. Deutschland im weiteren Sinne.

Mit gutem Recht glaube ich die deutsche Nationalökonomie in den Vordergrund zu stellen, denn sie hat nicht nur einen Kreis beachtenswerter Einzeluntersuchungen und abstrakter Darstellungen hervorgebracht, sondern sie hat auch einen unverkennbaren und befruchtenden Einfluß auf andere Länder ausgeübt. Die jüngste deutsche Lohntheoretik taucht naturgemäß in den Streit der Schulen und Methoden hinein, auf den ich weiter unten zurückkomme; hier werde ich zunächst die abstrakte österreichische Schule durch Böhm-Bawerk zu Wort kommen lassen, dann werde ich Schmoller als Führer der jüngeren historischen Schule mit seiner Lehrmeinung heranziehen, und schließlich will ich die Stellung der vermittlenden Richtung kurz skizzieren. Soweit die bürgerliche Nationalökonomie; von den Sozialisten werde ich Bernstein und Oppenheimer mit ihren theoretischen Ueberzeugungen bringen. Hiermit glaube ich die jüngste deutsche Lohntheoretik für meine Aufgabe erschöpft zu haben, sie bildet den umfangreichen ersten Abschnitt dieses Teils, dem ich als zweiten die außerdeutschen Lehrmeinungen entgegenstelle. Infolge des Einflusses der deutschen Schulen, insbesondere der abstrakten auf Amerika und England, spiegelt sich in diesem ersten Abschnitt eigentlich die ganze heutige Theoretik wider, bilden die übrigen Länder im gewissen Sinne nur Kommentare und speziellere Fortbildungen der deutschen Gedankenkreise. Dies gilt natürlich nur cum grano salis, die Originalität gewisser außerdeutscher theoretischer Elemente und ihrer Gruppierungen soll damit keineswegs in Zweifel gezogen werden.

1. Die Böhm-Bawerksche Theorie vom Subsistenzmittelfonds.

Böhm-Bawerk gibt uns keine Lohntheorie im eigentlichen Sinne des Wortes, er hat nur hier und da in sein Werk „Positive Theorie des Kapitals“[1] Bemerkungen über das Lohnproblem eingestreut; er selbst bezeichnet diese aber „als elementare Bausteine, aus denen sich die Grundzüge einer Theorie des Arbeitslohnes aufbauen ließen“[2]. Ich will dies im folgenden tun und aus diesen Bausteinen eine Skizze seiner Theorie vom Subsistenzmittelfonds zusammenstellen.

Auf der Seite der Produktion stellt Böhm-Bawerk folgende Ueberlegungen an. Jeder, der kapitalistisch produzieren will, braucht im Verhältnis zur Länge der Produktionsperiode ratenweise Subsistenzvorschüsse. „Das Angebot an Subsistenzvorschüssen in einer Volkswirtschaft wird mit einer geringfügigen Ausnahme[3] repräsentiert durch die Gesamtsumme des — abgesehen vom Grund und Boden — in derselben existierenden Vermögensstockes. Die Funktion dieses Vermögensstockes besteht darin, das Volk während der Zwischenzeit, die zwischen dem Einsatz seiner originären Produktivkräfte und der Gewinnung ihrer genußreifen Früchte vergeht, also während der durchschnittlichen gesellschaftlichen Produktionsperiode zu erhalten, und die gesellschaftliche Produktionsperiode kann um so länger gegriffen werden, je größer der aufgesammelte Vermögensstock ist“[4]. Der ganze Vermögensstock der Volkswirtschaft dient somit als Subsistenzfonds oder Vorschußfonds, ein Teil desselben wird zum Ankauf von Arbeit verwendet, bildet also den

---

1. Falls nichts weiter angegeben, ist aus diesem Werk zitiert worden.

2. Fußnote S. 450/1.

3. Die geringfügige Ausnahme wird gebildet von den Vermögensbeträgen, welche einerseits die verarmten, andererseits die selbst Produzierenden definitiv oder vorschußweise verzehren.

4. S. 336/7.

Lohnfonds[5]. „Die Länge der durchschnittlichen gesellschaftlichen Produktionsperiode hält genaue Fühlung mit der Größe des Vermögensstockes", denn es ist im Prinzip klar, daß „bei rationeller wirtschaftlicher Spekulation die laufenden Produktivkräfte durchschnittlich auf desto entferntere Produktionsziele gerichtet, oder mit anderen Worten in desto längere Produktionsperioden investiert werden können und müssen, für einen je längeren Zeitraum der vorhandene Vermögensstock die Deckung enthält"[6]. Man kann — ohne grobe Fehler zu begehen — annehmen, daß durchschnittlich in einer Periode produziert werden kann, welche annähernd doppelt so lang ist als der Zeitraum, für welchen der aufgestapelte Vermögensstock die Subsistenzdeckung enthält. Deckung für die ganze Periode braucht nicht vorhanden zu sein, da ja die Verwendung nicht im Augenblick vollständig erforderlich ist und durch die staffelweise in die Zukunft hineinragende Produktion allmählich immer wieder genußreife Schlußprodukte hervorgebracht werden.

Die Verteilungsseite wird beleuchtet durch die Böhm-Bawerksche Lehre vom Wert der komplementären Güter, d. s. nach Menger „Güter, deren Nutzdienste sich so ergänzen, daß, wenn eines aus ihrer Reihe fehlt, der Nutzen gar nicht oder doch nur unvollkommen erreicht werden kann"[7]. „Fast jedes Produkt ist das Ergebnis des Zusammenwirkens einer Gruppe komplementärer Güter: von Bodennutzungen, Arbeit, stehenden und umlaufenden Kapitalien"[8]. Teils sind die komplementären Glieder beliebig ersetzlich, wie Werkzeuge, Brennmaterialien, Leistungen der Lohnarbeiter usw., teils sind sie nicht oder doch nicht leicht vertretbar, wie die Fabrikanlage, der Eisenbahnkörper, die Tätigkeit des Unternehmers usw. „Die Aufteilung geht nunmehr in

5. S. 340.
6. S. 343/4.
7. S. 179.
8. S. 185.

der Art vor sich, daß aus dem durch den Grenznutzen der gemeinsamen Verwendung bestimmten Gesamtwert der ganzen Gruppe zunächst den ersetzlichen Gliedern ihr fixer Wert vorweg zugeteilt und der — je nach der Größe des Grenznutzens variable — Rest den nicht vertretbaren Gliedern als ihr Einzelwert zugerechnet wird“[9]. In der Praxis zieht man vom Gesamtbetrag also „die Kosten“ ab; in Wahrheit sind dies nicht die sämtlichen Kosten — denn auch die aufgewendete Bodennutzung oder Unternehmertätigkeit gehören als Güter von Wert unter die Kosten — sondern eben die Aufwände für die ersetzlichen Produktivmittel vom gegebenen Substitutionswert, den Rest schreibt man als „Reinertrag“ dem oder den nichtvertretbaren Gliedern zu: Der Bauer seinem Boden, der Bergwerksbesitzer seinem Bergwerk, der Fabrikant seiner Fabrik, der Kaufmann seiner Unternehmertätigkeit[10]. Bei der Behandlung des Kostengesetzes zeigt Böhm-Bawerk, daß auch dieses auf das Grenznutzengesetz zu beziehen sei. „Auch die originären Produktivkräfte der Nation drängen sich der Reihe nach in die lohnendsten Verwendungen und empfangen von der letzten derselben ihren Wert und Preis. Sie haben so wenig und vielleicht noch weniger als irgendein anderes Gut einen a priori feststehenden Wert, sondern sie empfangen ihn erst von den Verwendungsgelegenheiten“[11]. Diese praktisch undenkbare ideale Symmetrie der Produktion wird durchkreuzt durch die „Reibungswiderstände“, die es nicht dazu kommen lassen, daß die originären Produktivkräfte immer die lohnendsten Verwendungen aufsuchen, und durch den Ablauf der Zeit von der Einsetzung der originären Produktivkräfte bis zur Darbietung des genußreifen Schlußproduktes[12].

---

9. S. 185.
10. Vgl. S. 186.
11. S. 242/43.
12. Vgl. S. 246 ff.

Nun geht Böhm-Bawerk auf den Arbeitsmarkt und beobachtet das Zustandekommen des Arbeitspreises. „Es stellt sich heraus, daß auf dem großen kombinierten Subsistenzmittelmarkt der Gesellschaft für Gegenwartsgüter ein Agio gegeben werden muß als organische Frucht der allezeit wirkenden Tatsache, daß gegenwärtige Güter nützlicher und begehrter sind als künftige, und daß gegenwärtige Güter nie in grenzenloser Fülle vorhanden und angeboten sind“[13]. Der Arbeitspreis bleibt also hinter dem Betrage des künftigen Arbeitsproduktes zurück. Dieses kann nun aber sehr verschieden sein je nach der Länge der Produktionsperiode, in welche die Arbeit investiert war. Es kommt also auf die Wahl der zweckmäßigsten Produktionsperiode an. Diese richtet sich nach dem jeweiligen Marktpreise der Arbeit, „sie muß um so länger gegriffen werden, je höher der Arbeitslohn ist und umgekehrt“[14]. „Gewählt wird nun diejenige Produktionsperiode, wo das gegenseitige Ueber- und Unterbieten, welches bei zu hohem Lohnsatz von den beschäftigungslosen Arbeitern, bei zu niederem vom werbenden Kapital ausgeht, einen Ruhepunkt findet“[14]. Dieser tritt dort ein, „wo die Einschlagung der rationellsten Produktionsperiode gerade mit der wechselseitigen Absorption von Lohnfonds und angebotener Arbeit zusammentrifft“[14].

Ich fasse diese Lehre noch einmal kurz zusammen. Es gibt einen relativ festbestimmten Fonds, aus welchem die Arbeitslöhne fließen. Von der Größe desselben hängt die Länge der Produktionsperiode ab. Da die Länge der Produktionsperiode aber gleichzeitig bedingt ist durch die Höhe des Arbeitslohnes, so wird durch die Größe des Fonds indirekt auch die Höhe des Arbeitslohnes bestimmt. — Von vornherein ist die Betrachtung dieser Theorie erschwert durch

---

13. S. 357.

14. Vgl. Salz, Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie S. 182. — Hieraus auch im folgenden gewöhnlich zitiert.

die Unvollkommenheit der Ausführung, die in der Aufgabe des Werkes ja auch nicht enthalten war. Daher setzt auch die Kritik an diesem Punkte ein, besonders ausführlich und ins Detail gehend diejenige von Salz in den Beiträgen zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie, der ich mich im allgemeinen anschließe und die ich im folgenden unter gleichzeitiger Berücksichtigung anderer Kritiker kurz skizzieren will.

Salz weist die Unbestimmbarkeit des von Böhm-Bawerk eingeführten Subsistenzfonds nach und bemängelt die Fassung desselben als Geldsumme: „Ist die Wertschätzung in Geld nicht selbst wieder abhängig von dem Eigenwerte aller Güter und hat die Größe jenes Vorrates nicht die größte Bedeutung auf die Wertschätzung in Geld? Mit dieser Einschätzung in Geld nähert sich Böhm-Bawerk wieder um einen Schritt der alten Theorie, es ist die Zusammenfassung von der Art und Menge nach Unbestimmbarem in einen festen Ausdruck. Außerdem ist diese Einschätzung in jedem Falle ungenau, denn der Subsistenzfonds enthält doch nicht das ganze Volksvermögen, sondern es kommen in Abzug: 1. der Grund und Boden, 2. diejenigen Vermögensbeträge, welche einerseits die verarmten, andererseits die selbst produzierenden definitiv oder vorschußweise verzehren; dadurch wird auch die Bestimmung, daß der ganze Vermögensstock zu Vorschüssen verwendet wird, recht zweifelhaft“[15]. Abgesehen von der Unbestimmbarkeit fehlt auch jede Ausführung über eventuelle Veränderungen des Fonds während der Produktionsperiode. Es hätte angegeben werden müssen, ob und wie der Fonds vermehrbar sei, und wie, d. h. nach welchen Gesetzen er sich im Laufe der Zeit verringere. Eine nähere Bestimmung des Lohnfonds als eines Teils vom Subsistenzfonds hat Böhm-Bawerk gar nicht versucht und sie ist auch unmöglich.

15. Salz, S. 176.

Man kann nicht aus einem an und für sich schon unbestimmbaren Fonds, aus dem rechnerisch nicht von vornherein bestimmte Abzüge gemacht werden müssen, noch gewisse wiederum unbestimmbare Abzüge machen, um schließlich ein festes Verhältnis zwischen Subsistenzfonds und Lohnfonds zu erhalten[16]. Doch weiter, wie steht es mit dem Verhältnis zwischen Subsistenzfonds und Produktionsperiode? Salz fragt hier mit Recht, ob denn immer um so länger oder kapitalistischer produziert wird, je größer der Subsistenzfonds ist und ob sich dies auch auf den einzelnen Unternehmer bezieht; bei einem so idealen Verhältnis sei doch eine Krisenerklärung unmöglich[17]. — Litmann bemerkt hierzu, daß es doch nicht notwendig sei, daß immer erst eine Verlängerung der Produktionsperiode eintrete und dann erst eine Erhöhung des Lohnes[18]. Ohne Zweifel ist dies richtig und Böhm-Bawerk hat keinen zwingenden Grund dafür angegeben, der seine Hypothese aufrecht erhalten könnte. — Was aber besagt schließlich die Wendung: Bei rationeller wirtschaftlicher Spekulation? — Sie kann doch nur ein Ausdruck dafür sein, daß jeder in der Lage ist, die gesamte Marktlage zu übersehen und das ist in der Regel unmöglich. Endlich bleibt noch das Bedenken, daß doch überhaupt festgestellt werden müßte, für welche Zeit der Vermögensstock ausreichen wird; wer aber bestimmt dies, oder wer hat auf diese Bestimmung Einfluß[19].

Zu der Bestimmung der Verteilungsseite durch den Wert komplementärer Güter bemerkt Lembke: „Leider hat von Böhm-Bawerk nicht die Anwendbarkeit des Gesetzes näher geprüft und den Gang einer genauen Aufteilung angegeben; er nimmt einfach den Preis der Güter, welche

---

16. Vgl. ebenda S. 176/7.
17. Vgl. ebenda S. 177.
18. Litmann, Die Möglichkeit der Lohnsteigerungen und die Lohnfondstheorie S. 38.
19. Vgl. Salz S. 178 ff.

als Marktwaren vorkommen, wie z. B. Lohnarbeit, Werkzeuge, Rohstoffe, als bekannt an und erhält dadurch den gesuchten Substitutionswert. Wenn auch im praktischen Leben dies Verfahren vorkommt, so genügt es doch nicht, uns eine theoretische Erklärung zu geben. Man muß sich immer fragen, wie der Substitutionswert, z. B. der Arbeit, um die es sich hier handelt, bestimmt wird, und eine einfache Hinweisung auf einen schon vorhandenen Arbeitslohn kann keine Erklärung hierüber geben"[20]. Auch Salz bemerkt hierzu, daß mit der Festsetzung der Quote, die dem Arbeiter nach dem Grenznutzen- und Kostengesetze zufalle, doch noch nichts über die Bestimmgründe gesagt sei. Mit der Feststellung der Tatsache, wie in der Praxis der Reihe nach Abzüge für die einzelnen Produktionsmittel gemacht werden, ist noch kein Einblick gewonnen, nach welchen Verhältnissen die einzelnen Faktoren Arbeit, Kapital und Boden sich in die Subsistenzvorschüsse teilen und welche Bestimmgründe für die einzelnen Faktoren gelten. Der Schlüssel zum Verteilungsproblem ist mit dieser Lehre der komplementären Güter noch keineswegs gegeben[21].

Bei der Bestimmung des Arbeitspreises hat nun Böhm-Bawerk einen Zirkelschluß begangen, indem er einerseits erklärt, der Arbeitspreis richtet sich nach der Länge der Produktionsperiode, und andererseits, die Länge der Produktionsperiode ist verschieden je nach der Höhe des Arbeitslohnes. Salz bemerkt hierzu, daß bei der Böhm-Bawerkschen Behandlung des Themas dieser Zirkel vielleicht doch nicht von großer Bedeutung sei. „Es ist damit wohl verträglich, daß jede dieser Größen, also z. B. der Arbeitslohn, seinen besonderen Bestimmungsgründen folgt, über die nur jetzt, wo es sich allein um eine Beziehung,

20. Lembke, Ueber einige Bestimmgründe des Arbeitslohnes S. 108/9.

21. Vgl. Salz S. 171.

um ein Intensitätsverhältnis handelt, nichts gesagt ist. Freilich wird dadurch der Wert der Untersuchungen in bezug auf das eigentliche Lohnproblem in Frage gestellt, die Produktionsperiode, die so großen Einfluß auf die Wertschätzung der Arbeit und somit auf den Arbeitslohn hat, kann nicht von vornherein bestimmt werden; es fehlt also jedenfalls der feste Ausgangspunkt für die Preisunterhandlung und Preisfestsetzung"[22]. Damit Angebot und Nachfrage nun aber ins Gleichgewicht kommen, nimmt Böhm-Bawerk als festen Punkt das Feststehen der umgesetzten Quantitäten an. Den Beweis für seinen gegenseitigen Aufkauf von Arbeit und Gegenwartsgütern glaubt er in der Möglichkeit der Verschiebung der Produktionsperioden gefunden zu haben. „Es läßt sich allerdings nicht absehen, wie auf diese Weise ein technischer Fortschritt möglich sein soll"[23], wenn — und daran kann man berechtigte Zweifel hegen — im gegebenen Augenblick eine willkürliche Verschiebung der Produktionsperioden überhaupt möglich ist. Die Bestimmung über die Wahl der Produktionsperiode endlich nennt Salz unbefriedigend, weil sie negativ und indirekt sei[24]. Hier stimme ich nun Zwiedineck-Südenhorst zu, der erklärt, diese Festlegung trage überhaupt nicht den Charakter einer Bestimmung, denn die vermeintliche Lösung stelle eine Gleichung mit zwei Unbekannten dar"[25].

Hören wir nun, was Böhm-Bawerk selbst über die alte Lohnfondstheorie und über das Verhältnis seiner Theorie hierzu sagt. Er hält die Lohnfondstheorie „für die mißratene Frucht eines richtigen Grundgedankens", der Beziehung der Löhne zum Kapital. „Wie die ältere englische Schule behaupte auch ich die Existenz eines gewissen Subsistenz-

---

22. Ebenda S. 180.
23. Ebenda S. 181.
24. Ebenda S. 182.
25. v. Zwiedineck-Südenhorst, Neuere Literatur über die Lohnfrage, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 23 S. 632.

fonds, aus dem die Arbeiterlöhne im Lande bestritten werden, und wie sie messe auch ich der Höhe des Subsistenzfonds einen wichtigen Einfluß auf die gegenseitige Höhe von Lohn und Zins bei. Aber damit hat die Aehnlichkeit auch ein Ende. Alle anderen und darunter gerade die wesentlichsten Züge der beiden Theorien gehen weit auseinander. Der Lohnfonds der englischen Theorie ist, obwohl er von dieser als eine gegebene, feststehende Größe angesehen wird, in Wahrheit eine schwankende, unbestimmte Größe, die daher auch keinen sicheren Stützpunkt abgeben kann, von dem sich irgend etwas für die Höhe des Arbeitslohnes ableiten ließe. „Die von den Kapitalisten zur Lohnzahlung bestimmte Kapitalsumme“ ist nämlich weder übereinstimmend mit dem gesamten Volkskapital überhaupt, noch mit dem gesamten „umlaufenden Kapital“, noch sonst mit irgendeiner festbestimmten Quote des Volkskapitals; sondern sie stellt einen variablen Teil des Volksvermögens vor, und zwar einen Teil, dessen Ausmaß unter anderem gerade nach der Höhe des Arbeitslohnes variiert, der größer wird, wenn und weil der Arbeitslohn gestiegen ist, der kleiner wird, wenn und weil der Arbeitslohn gesunken ist. Indem daher die englischen Lohnfondstheoretiker die Höhe des Arbeitslohnes aus einer Größe erklären, die ihrerseits selbst durch die Höhe des Arbeitslohnes bedingt ist, dreht sich ihre Erklärung in einem Zirkel herum. Ich dagegen gehe in meinem „Subsistenzfonds“ von einer festgegebenen Größe aus: von dem in einer Volkswirtschaft angesammelten Vermögensstock. Allerdings findet die speziell für Subsistenz der Arbeiter dienende Gütersumme, die ich den „Lohnfonds“ nennen könnte, wieder nur einen Teil des gesamten Subsistenzfonds. Aber die Größe dieses Teils schwebt nicht, wie bei der englischen Theorie, in der Luft: sondern, indem ich auseinandersetze, welche Parteien und nach welchen Gesetzen sie am gesamten Subsistenzfonds Anteil nehmen, erlangt auch mein „Lohnfonds“ eine — wenigstens relative — feste Bestimmung. —

Der wichtigste Unterschied aber ist der folgende: Die englische Theorie will, daß die Lohnhöhe der Arbeiter einfach aus einer Division des Lohnfonds durch die Zahl der vorhandenen Arbeiter resultieren soll. Das ist ganz falsch. Sondern den Lohnfonds bekommen allerdings die vorhandenen Arbeiter ganz und gar als Lohn: aber es ist noch nicht gesagt, als Lohn für welche Zeit. Die Steigerung des Subsistenzfonds hat durchaus nicht die Folge — wie die englische Theorie es annimmt —, daß bei gleichbleibender Zahl der Arbeiter die Lohnhöhe in demselben Verhältnis zunimmt, in welchem die Größe des Subsistenzfonds zugenommen hat; sondern die Vergrößerung des Subsistenzfonds wird in erster Linie und hauptsächlich zur Verlängerung der Produktionsperiode benutzt, und nur insofern die Verlängerung der Produktionsperiode zu einer Herabminderung der Mehrerträgnisse führt, führt sie auch zu einer Kürzung des Kapitalistenanteils und zu einer verhältnismäßigen Steigerung der Arbeitslöhne; aber zu einer Steigerung in einem viel schwächeren Maße als in demjenigen Verhältnis, in welchem die Größe des Subsistenzfonds zugenommen hat"[26].

Böhm-Bawerk nimmt nun unzweifelhaft eine schiefe Stellung zur englischen Doktrin ein. Es ist zwar hervorzuheben, daß seine Einführung des Zeitmomentes neu ist und unzweifelhaft zur Vertiefung des Problems geführt hat. Aber dies zugegeben und auch anerkannt, daß Böhm-Bawerk im Gegensatz zu den Engländern eine gegenseitige Beeinflussung des Arbeitslohnes und Kapitalgewinnes zuläßt und daß er zu der Ueberzeugung kommt, daß „in letzter Linie und trotz des gegenteiligen Scheines die Konsumenten von Produkten und ihre Bedürfnisse den Lohn mitbestimmen und regulieren"[27], so hat er sich trotz dieser

26. Böhm-Bawerk S. 449 ff.
27. Zitiert nach Salz S. 172.

Unterscheidung doch über seine Stellung zur alten Lohnfondstheorie getäuscht. Salz glaubt diese Täuschung darauf zurückführen zu sollen, daß Böhm-Bawerk — soweit sich seine Untersuchungen auf den Arbeitslohn beziehen — überall vermeidet, aus seinen Argumenten die letzten Konsequenzen zu ziehen[28]. In Wirklichkeit kritisiert Böhm-Bawerk mit seiner Beurteilung der Engländer doch nur seine eigene Theorie. Denn wenn er auch von einer besseren Beobachtungsgrundlage ausgeht, letzten Endes ist seine Theorie nichts anderes als die englische Lohnfondstheorie. Auch er geht von einer zwar unbestimmbaren, aber doch festgedachten Anfangssumme aus, auch er faßt den Fonds als eine reale Größe und auch ihm ist es nicht gelungen, über vage und hypothetische Begriffe und Beziehungen hinauszukommen. Sein Subsistenzfonds und vollends sein Lohnfonds ist genau so unbestimmt und hängt genau so in der Luft wie der alte Lohnfonds, und auch Böhm-Bawerk hat die Zirkelerklärung, die er den Engländern zum Vorwurf macht, nicht vermieden[29]. Eine abschließende Betrachtung über diesen Rekonstruktionsversuch der Lohnfondstheorie, der, wie schon seine schwerfällige und wie auf Stelzen laufende Begriffsverwendung im Ausdruck zeigt, eine begriffliche Gedankenspekulation ohne Realität darstellt, will ich hinausschieben, bis ich die Lohnfondstheorie von Taussig, der die Böhm-Bawerksche Skizze ausbaut, dargestellt habe.

2. Die historische Lohnlehre.

Die historische Schule steht den Lohngesetzen skeptisch gegenüber, denn sie „enthalten nur Teilwahrheiten auf Grund partieller Tatsachenbeobachtungen, es sind schiefe oder

28. Salz S. 185.
29. Vgl. Salz S. 184.

falsche Verallgemeinerungen daraus[1]. Sie hat das Verdienst, die tatsächliche Lohnhöhe und ihre Entwicklung für mehrere Jahrhunderte einigermaßen genau festgestellt zu haben[2]; von dieser tatsächlichen Lohnhöhe in ihrer geschichtlichen Entwicklung geht Schmoller bei seinen Betrachtungen über die Ursachen der Lohnhöhe aus. Ich lasse absichtlich die Ausführungen über die tatsächliche Höhe des Lohnes hier fort, denn sie würden mich im Rahmen dieser Betrachtung zu weit führen.

Schmoller beleuchtet zunächst die Relation zwischen Lohnhöhe, Lebenshaltung und Leistungsfähigkeit der Arbeiter ungefähr in folgender Weise. Die Produktionskosten der Arbeit liegen in der herkömmlichen Lebenshaltung, denn keine Arbeiterklasse kann auf die Dauer existieren und einen Nachwuchs in gleicher Zahl erziehen, wenn sie nicht ausreichenden Lohn erhält, ihre gewohnten Bedürfnisse zu befriedigen. Die Frage, wann und wo eine Wirkung der Lohnhöhe auf die Lebenshaltung eintritt und ob das Lohnsteigen resp. Fallen mehr die Lebenshaltung oder ihre Veränderung mehr die Löhne beeinflußt, wird je nach den Menschen und Kulturzuständen entschieden werden müssen: im allgemeinen wird man immer einer Herabsetzung der Löhne Widerstand entgegenbringen, und zwar um so mehr, je höher die Kultur, je feiner die Bedürfnisse sind. Die Leistungsfähigkeit ist natürlich sehr verschieden, sie entspricht naturgemäß den Rasseeigenschaften, der Lohnhöhe und der Lebenshaltung: Es hat sich immer gezeigt, daß hohe Löhne mit großer Leistungsfähigkeit Hand in Hand gehen[3].

Nun geht Schmoller zu einer Analyse von Angebot und Nachfrage über.

---

1. Schmoller II S. 304.
2. Vgl. Bernhard, Lohn und Löhnungsmethoden S. 512.
3. Vgl. II S. 305/6.

Das Angebot steht naturgemäß im Zusammenhang mit der Bevölkerung und ihrer Zunahme. Aber man darf hier nicht die Bevölkerungsbewegung ganzer Länder ins Auge fassen, sondern man muß kleinere Kreise berücksichtigen, die je nach Stabilität oder Wechsel zeitlich und örtlich ein verschiedenes und teilweise auch ein sehr wechselndes Angebot haben können. Nirgends handelt es sich hier um ganz stabile Verhältnisse, überall kreuzt sich der Wechsel der Bevölkerungsbewegung und Wanderung mit dem Wechsel der Nachfrage[4]. Das Angebot an Arbeit zerfällt nun teils lokal, teils nach dem Berufe in eine Reihe mehr oder weniger selbständiger Teile. In den verschiedenen Abteilungen reguliert sich das Angebot durch die Anziehungskraft und Beliebtheit der Berufe und durch die Schwierigkeit der Ergreifung, welche wieder von persönlichen Eigenschaften in hohem Maße beeinflußt wird. Je leichter ein Beruf zu erlernen ist, desto größer wird der Andrang sein, desto leichter werden auch Leute in älteren Jahren zu ihm übertreten können. — Der lebendigste Ausdruck der Größe des Angebots liegt in der Zahl der Arbeitslosen; hier tritt in neuester Zeit der Arbeitsnachweis ein, aber diese sich erst langsam entwickelnde Institution hat es noch zu keiner einheitlichen Form gebracht. Die Taktik der Gewerkvereine (besonders in England entwickelt) hat durch das Mittel einer Aenderung des Angebots — Mindestlohn, Arbeitslosenunterstützung, event. Abschiebung usw. — die Zahl der Arbeiter mehr in den Hintergrund gedrängt, nunmehr spielt die Macht und die Organisation eine bedeutende Rolle[5]. Dies sind die wesentlichen Punkte über das Angebot, seine Art und Dringlichkeit.

Die Nachfrage nach Lohnarbeit setzt sich aus zwei Teilen zusammen. Diejenige nach persönlichen Diensten, nach

4. Vgl. II S. 307.
5. Vgl. II, S. 307/8.

Gesinde, Soldaten usw. zeichnet sich durch eine relative Gleichmäßigkeit und Dringlichkeit aus, ist aber kleiner als der andere Teil. „Dieser geht von den Unternehmern aus, welche der Lohnarbeit in ihren Geschäften bedürfen. Er ist der weitaus wichtigere Teil der Nachfrage, er ist nicht so konstant, so dringlich, er hängt vom Markt, vom Geschäftsleben, dem Absatz, der ganzen Konsumtion ab“[6]. Die Nachfrage ist nun bestimmt durch die jeweilige Produktivität der Volkswirtschaft und ihrer einzelnen Zweige. Voraussetzung hierfür ist 1. reiche und reichhaltige Naturkräfte und 2. gutgeschulte und organisierte, kluge und technisch hochstehende Menschen[6]. Die Nachfrage kann zeitlich nie ganz konstant sein, sie wird immer mit dem Wirtschaftsleben schwanken, „die Rückwirkung hiervon auf den Lohn bildet eine der Haupthärten für den von Tag zu Tag lebenden Arbeiter“[7]. Die Lohnarbeit ist nun nur ein Element der Produktion neben anderen; sie ist teilweise ersetzbar durch Kapital, durch Maschinen; daher ist der Satz, daß steigende und fallende Nachfrage nach Gütern steigende und fallende Nachfrage nach Lohnarbeit bedeute, nur bedingt richtig. Es fragt sich, ob mehr Produkte des Kapitals oder der Arbeit begehrt sind; „nach der relativen Größe dieser Begehrungen, sowie nach den disponiblen Mengen von Arbeit und Kapital bestimme sich die Nachfrage und der Wert der Lohnarbeit“[7]. Auf Grund der geschichtlichen Entwicklung wird man annehmen können, „daß der abnehmenden Arbeitsnachfrage in vielen hochstehenden Industrien doch in den volkswirtschaftlich voranschreitenden Staaten eine wachsende Gesamtnachfrage nach Arbeit gegenübersteht“; der Beweis hierfür liegt schon in der steigenden Anzahl der Lohnarbeiter[8].

---

6. Vgl. II S. 309.
7. Vgl. II, S. 310.
8. Vgl. II S. 311.

Nunmehr kommt Schmoller zur Intensität des Auftretens von Angebot und Nachfrage je nach den Machtverhältnissen. „Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Nachfragenden im großen und ganzen gegenüber den Anbietenden die Mächtigen, die Besitzenden, die Weitsichtigeren und Selbstbewußten, die sind, welche den Markt besser kennen, welche zuwarten können, welche nicht ebenso dringlich wie die Arbeiter des Vertragsabschlusses bedürfen.... Aber es wäre doch ganz falsch, diese Relation zwischen Nachfragenden und Anbietenden überall anzunehmen“[8]. Die Frage, wer im Augenblicke der Mächtigere ist, wird sich je nach den einzelnen Verhältnissen der Arbeiter, nach ihrer Bildung in technischer und wirtschaftlicher Beziehung, nach ihrem Besitz, nach ihrer politischen und beruflichen Organisation und nach der Machtstellung der Unternehmer entscheiden. „Die staatliche Macht und die Wirtschaftsinstitutinonen haben es wenigstens teilweise in der Hand, der zu starken, als ungerecht empfundenen Machtbenützung der einen oder der anderen Seite entgegenzutreten“[9].

Schließlich betrachtet Schmoller die verschiedenen und mannigfaltigen Angebots- und Nachfrageverhältnisse im Rahmen der volkswirtschaftlichen Entwicklung: „Das Hauptproblem, das zu erklären ist, liegt in den zwei Fragen: warum sank der Lohn erst 1500—1650 und noch mehr 1750—1850, warum stieg er 1850—1900? Niemand wird es erklären wollen, ohne die großen Veränderungen der volkswirtschaftlichen Verfassung und der gesamten volkswirtschaftlichen Institutionen herbeizuziehen. Westeuropa hatte von 1500—1600 eine wachsende Bevölkerung; die Lage der Bauern verschlechterte sich, die mittelalterlichen, naturalwirtschaftlichen, feudalen Institutionen, die alte Stadtwirtschaft, das alte Zunftwesen reichten nicht mehr aus. Neues wollte sich bilden, die Geldwirtschaft drang vor,

9. Vgl. II S. 311.

der Kapitalbesitz, der Handel erlangte eine größere Bedeutung. Ein Stand reiner Geldlohnarbeiter bildete sich langsam im 16., stärker im 18. bis 19. Jahrhundert. Seine Lage wurde eine kümmerlichere als die des gedrückten Bauernstandes, als die der Zunftmeister und Gesellen, aus deren geringsten Elementen er hervorging, weil er ohne Organisation und Anlehnung an die alten Verbände sich in der neuen Geldwirtschaft nicht sofort zurechtfinden konnte. Das kümmerliche Armenwesen ersetzte ihm nicht, was seinen Vorfahren die Allmende und das Gemeindeleben, die grundherrliche Verfassung und ihre Unterstützung, was ihnen die Zunft und die hausindustriellen Reglements gewesen waren. Noch schlimmer als im 16. Jahrhundert mußte es von 1750 bis 1850 werden. Die Bevölkerung nahm in England, Frankreich, Holland, Deutschland jetzt zu, wie nie früher. Die neuen Formen der Technik, des Verkehrs, des Betriebes setzten sich durch; die Geld- und Kreditwirtschaft siegte definitiv; die alten Formen des wirtschaftlichen Lebens in Stadt und Land wurden endgültig beseitigt, eine Konkurrenz bildete sich auf dem Boden der neuen wirtschaftlichen Freiheit aus, wie sie bis 1800 nie bestanden hatte. Gerade in dieser Zeit nahm der Geldlohnarbeiterstand rasch zu. Seine meisten Elemente stammten noch ganz — mit ihren Sitten, Ideen, Rechtsvorstellungen — aus der alten Zeit der Naturalwirtschaft, der Stadt- und Zunftverfassung, der patriarchalischen Gebundenheit, der sozialen Demut und Unterordnung. Und sie sollten sich nun in dieser schneidigen kalten Zugluft der ungezügelten Erwerbsinteressen, der rücksichtslosen Konkurrenz zurechtfinden. Der einzelne Arbeiter war losgerissen von seiner Heimat, seiner Familie, seiner Gemeinde, aus der Gebundenheit der Naturalwirtschaft in die Stadt versetzt, all der früheren Stützen und Hilfen beraubt, stand er rat-, hilf-, machtlos, isoliert, sich selbst überlassen, den rasch sich bereichernden kaufmännisch rechnenden Arbeitgebern gegenüber. Sollte da der Lohn,

die Lebenshaltung nicht sinken? Aber in dem Maße, wie die Geldwirtschaft sich durchsetzte, das Armenwesen reformiert wurde, der Staat die schlimmsten Mißbräuche der neuen Arbeitsverfassung bekämpfte, der Arbeiter als Stand sich zu fühlen begann, sich organisierte, konnte es besser werden, wurde es, wo günstige Konjunkturen hinzukamen, besser. Das Steigen der Löhne 1850—1900 wurde so möglich"[10].

Das Endergebnis ist, daß die Gesamtheit der wirtschaftlichen und sozialen Institutionen die Lebenshaltung und den Lohn beeinflußen und beherrschen. Wirtschaftsänderungen und Konjunkturen bilden die Ursache, aber die innere Hebung der unteren Klassen durch die politischen und sozialen Institutionen sind die Bedingung hierfür. — „Wir geben also wohl zu, daß hier bei dem Lohn wie bei jeder Wertbildung die Größenverhältnisse von Angebot und Nachfrage eine bestimmende Rolle spielen, daß Nützlichkeit und Menge der Arbeitskräfte wertbildende Ursachen sind. Aber wir fügen bei, daß hier noch mehr als auf dem Warenmarkt hinter Angebot und Nachfrage Gruppen von Menschen mit ihren Gefühlen, Sitten, Beziehungen stehen, daß ihre soziale Stellung und Organisation, ihre Macht und ihre Schwäche, alle die sozialen Einrichtungen und rechtlichen Ordnungen, welche ihr Tun und Lassen bestimmen, den Lohn und seine Veränderungen mit beeinflussen, ja oft ihn beherrschen"[11].

Diese Lehrmeinung macht keinen Anspruch auf Geschlossenheit, sie nimmt nicht ein einzelnes Moment isolierend heraus, sie betrachtet nicht z. B. das Verhältnis des Lohnes zum Kapital wie die Lohnfondstheorie, oder das Verhältnis des Lohnes zur Produktivität der Arbeit wie Thünen und Rodbertus, oder die Differenz zwischen dem Wert der Arbeit und dem des Arbeitsproduktes wie

10. II S. 312.
11. II S. 305.

Marx; vielmehr verzichtet sie auf Aufstellung einer Theorie im abstrakten Sinne, sie prüft die sämtlichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen und Zusammenhänge der Lohnbildung, sie gibt im Rahmen einer kulturhistorischen Entwicklung ein Bild vom Arbeitslohn. Diese Universalität und Konsequenz ist ihre Stärke.

Doch diese Kraft wird auch zugleich zur Schwäche. Ich habe bei der Darstellung mit Absicht die entwicklungsgeschichtlichen Reihen, welche Schmoller bei der Ursacherklärung immer in den Vordergrund stellt, möglichst ausgeschaltet und nur die Erklärungen der Wirksamkeit von Angebot und Nachfrage herausgeschält; in der zu weit gehenden Tendenz, die kausale Erklärung mit der geschichtlichen Entwicklung zu verbrämen, liegt m. E. die Schwäche der historischen Lehrmeinung. Gewiß ist die Geschichte unsere Lehrmeisterin, gibt sie uns die Bausteine, um das Fundament zu begründen und auszubauen; aber die allgemeinen Zusammenhänge dürfen nicht zu sehr in den Entwicklungsreihen untergehen, sie müssen als ein Aufbau auf dieser Grundlage betrachtet werden, sie müssen eine selbstständige, nur durch die immerwährende Prüfung an den Tatsachen gebundene Stellung einnehmen. Mit diesen allgemeinen Andeutungen will ich mich hier begnügen, da ich im zweiten Teil auf diese Fragen näher einzugehen habe und mir für diese Ausführungen erst die methodologische Grundlage beschaffen muß.

3. Die vermittelnde Richtung.

Ein beträchtlicher Teil der deutschen Nationalökonomen bildet nun die Brücke zwischen der abstrakten und der historischen Richtung, sie wollen beide Richtungen in Einklang bringen. In Wirklichkeit scheinen mir diese Versuche mehr darin zu bestehen, die einseitige abstrakte Rich-

tung durch Modifikationen den berechtigten Einwürfen zu entziehen und gleichzeitig so der einseitig historischen Richtung durch Vorzeigen eines Weges theoretischer Erkenntnis das Wasser abzugraben. Wie weit man sich hier im Irrtum befindet, resp. wie weit es gelungen ist, eine Verständigung zwischen beiden Methoden herbeizuführen, darüber im zweiten Teil; hier will ich nur ganz kurz die Stellung der vermittelnden Richtung skizzieren.

Zunächst ihre Ansicht zu den überkommenen Gesetzen. Die Lohnfondstheorie wird in der ihr von den Klassikern und ihren Epigonen gegebenen Form im allgemeinen abgelehnt. Schönberg sagt darüber: „Der Lohnfonds, das heißt der Fonds, aus dem definitiv der Lohn gezahlt wird, ist nicht das Kapital der Unternehmer, dieses ist nur eine Art Vorschußkasse, sondern das Einkommen und Vermögen der Konsumenten der Arbeitsleistung“[1]. Philippovich nimmt folgende Stellung ein: „Es läßt sich kein Teil des Volksvermögens bestimmen, der für die feste Begrenzung der Größe aller Lohneinkommen maßgebend wäre, da 1. alle Vermögensgüter der Volkswirtschaft auf dem Wege des Kredits den Produktionszwecken nutzbar gemacht werden können, zweitens die Arbeitsmenge und dadurch die Lohngröße des einzelnen Unternehmers von der technischen Zusammensetzung des Kapitals abhängig, diese aber veränderlich ist, und drittens die endgültige Zahlung der Löhne ja nicht aus dem Unternehmerkapital, sondern aus dem Einkommen der Konsumenten erfolgt[2]. Wagner dagegen ist der einzige, der die Lohnfondstheorie im Kern beibehalten will, aber auch er will elastische und dehnbare Grenzen

1. Vgl. Arbeitslohn im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. Bd. 1 S. 867.

2. Zitiert nach F. Oppenheimer, David Ricardos Grundrententheorie S. 114.

und er glaubt, daß sie sich sehr wohl mit anderen Theorien verbinden lasse[3].

Während der Marxismus in der bürgerlichen Oekonomie allgemeine Ablehnung erfahren hat, erblickt man in dem ehernen Lohngesetz Lassalles oft einen berechtigten Kern und lehnt nur die übertreibende, falsch verallgemeinernde und falsch schließende Form ab, mit welcher der große sozialistische Agitator dies Gesetz für die Propaganda geschmeidiger machte. Wagner sagt hierzu: „Mit Rücksicht auf die vielfachen tatsächlichen Erfahrungen hinsichtlich der Volksvermehrung und der darin sich äußernden Tendenz der Ueberholung des Unterhaltsspielraums bleibt danach als Kern der Satz, daß eine gewisse Tendenz des Lohnes, sich immer wieder dem Minimum zu nähern, bestehe"[4]. Gleichzeitig mit ihm halten auch Schönberg und Philippovich dies Gesetz für einen falsch verallgemeinernden Schluß aus Ricardo, der an der tatsächlichen Entwicklung keine Stütze finde; in Wirklichkeit könne man jene Grenze des Minimums höchstens für die ungelernten Arbeiter, und auch hier nur für die verheirateten mit großer Kinderzahl festhalten. — Neben dieser Stellung zu den ökonomischen Gesetzen finden wir gewöhnlich ein Netz von Lohnbestimmgründen, die sich im allgemeinen auf derselben Basis von Angebot und Nachfrage bewegen. Sie ziehen die Zahl der Arbeiter und Unternehmer, den Wert der gegenseitigen Leistungen in subjektivem und objektivem Sinne, die Dringlichkeit des Austauschbedürfnisses und der Nachfrage, die Konkurrenz und anderes mehr in verschiedenen Abstufungen und Nuancierungen, aber fast alle im gleichen Sinne heran. Da aber niemand die Wirkungen der einzelnen Elemente in gegenseitige Beziehungen gebracht und so zu einem theoretischen Gefüge zusammen-

3. Vgl. Theoretische Sozialökonomik I, S. 142 ff. und S. 418.
4. Ebenda S. 427.

geschweißt hat, wir aber andererseits Gelegenheit haben werden, in der englischen Theorie Marshalls einen solchen Lösungsversuch kennen zu lernen, so will ich mich hier mit diesen wenigen Ausführungen bescheiden.

4. Die Sozialisten.

a) Bernstein.

Bernstein behauptet mit Marx, daß die bürgerlichen Lehren über den Arbeitslohn von den Anschauungen der Manufakturperiode ausgegangen, daher notwendigerweise zu falschen Schlüssen gekommen seien[1]. — Er lehnt die Lohnfondstheorie ab, jedoch nicht mit den Argumenten Hermanns und der Konsumententheoretiker, die er teilweise bekämpft und für falsch erklärt. Er geht vielmehr davon aus, daß für den einzelnen Unternehmer ein Lohnfonds doch nur einen bedingten Sinn habe; er muß sich zwar in allgemeinen Umrissen berechnen, welchen Betrag er für Lohnzahlungen zur Verfügung hat; aber nicht die Länge des Geldbeutels, sondern der zu erwartende Ertrag des Geschäftes bestimmt hier, ob Arbeiter eingestellt oder ihre Einstellung unterlassen wird[2]. Diese Argumentation ist aber letzten Endes dennoch genau dieselbe wie bei Hermann, denn der zu erwartende Ertrag des Geschäftes kann doch nur von den Konsumenten, ihren Einkommen und Bedürfnissen abhängen: damit sind wir also wieder bei der Konsumententheorie angelangt. „Für die Gesellschaft als ganze ist unter heutigen Produktionsverhältnissen auch nicht die entfernte Idee einer Möglichkeit gegeben, einen Lohnfonds zu konstatieren“[3]. Ueber die

1. Vgl. Zur Theorie und Geschichte des Sozialismus S. 43 und 45.
2. Ebenda S. 68.
3. Ebenda S. 69.

Grundlage der Lohnfondstheorie in der Großindustrie sagt Bernstein: „Die kapitalistische Organisation und Leitung der Produktion, die Monopolisierung der Produktionsmittel in den Händen der Kapitalisten, die Abhängigkeit des Arbeiters von den Gesetzen des Weltmarktes, das ist das wirkliche Geheimnis, der einzige reelle Hintergrund der berühmten Lohnfondstheorie. Alles übrige ist Schall und Rauch“[4].

Beim ehernen Lohngesetz betrachtet Bernstein die Gewerkschaften und ihre Wirksamkeit, untersucht, welchen Einfluß sie auf die Lohnhöhe genommen haben und nehmen können und stellt fest, daß Lohnsteigerungen und Verbesserungen zwar möglich sind, daß aber von einer absolut lohnsteigernden Wirkung derselben keine Rede sein kann. Er schließt seine Betrachtungen: „Was hat da das Wort ehernes Lohngesetz für einen Sinn? Auf die Kämpfe der Gegenwart kann es nur verwirrend wirken, entweder Illusionen oder pessimistische Vorstellungen nährend, die einen so schädlich wie die anderen; den Kampf der Zukunft erschöpft es aber nicht“[5].

Bei der Untersuchung des Verhältnisses der Theorien zum Problem des Arbeitslohnes kommt Bernstein zu folgendem Schlusse: „Lohnfondstheorie, Bevölkerungstheorie, Krisentheorie, Lehre von der Reservearmee haben sämtlich reale Verhältnisse zur Grundlage, sie alle stellen Teilwahrheiten dar, die innerhalb bestimmter Grenzen bei der Erklärung der Erscheinungen des Lohnproblems heranzuziehen sind, es aber nicht erschöpfend klarlegen. Dasselbe gilt von dem Hinweis auf Bodenmonopol und Feudalrechte sowie — dies sei gleich hinzugefügt — von der etwaigen Berufung auf Arbeitswerttheorie und Grenznutzenlehre, welch letztere auch dabei ein Wort mitzureden hat.

4. Ebenda S. 71.
5. Ebenda S. 90.

Das Lohnproblem ist ein soziologisches Problem, das sich niemals rein ökonomisch erklären lassen wird"[6]. Bernstein faßt schließlich seine Ansicht dahin zusammen: „Die Masse der jährlich erzeugten Genußgüter ist in stetiger Zunahme begriffen. Es gibt kein wirtschaftliches Naturgesetz, das vorschreibt, wie viel davon den produzierenden und diensteleistenden Schichten der Gesellschaft und wie viel dem Besitz als Tribut zufallen soll. Die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums war zu allen Zeiten eine Frage der Macht und Organisation"[7].

Mit diesen absoluten Feststellungen geht Bernstein in vielem zu weit. Unter ihrer übertriebenen Voraussetzung läßt sich seine Stellung zu den Gewerkvereinen eigentlich nicht verstehen, und er selbst widerlegt sich durch folgende Ausführungen: „Bezeichnend für die Gegenwart ist . . . die Vermehrung der Zahl der Reichen und ihres Reichtums. Diese Zunahme ist oder war auch nicht notwendigerweise ein wirtschaftlich bedrückendes Uebel, so lange sie zusammenfällt mit einer noch größeren Steigerung des allgemeinen Reichtums der Gesellschaft, und sie war notwendig oder vorteilhaft für die Gesellschaft, so lange der Fortschritt der Produktion abhing, und ist notwendig, so lange oder insoweit er abhängt von der Anhäufung von Produktions- und Betriebsmitteln in einzelnen Händen. Mit der Vermehrung und dem Ausbau kollektivistischer Einrichtungen nimmt daher die Notwendigkeit der Anhäufung von Betriebsmitteln in Einzelhänden wieder ab, eine gleichmäßigere Verteilung wird vereinbar mit dem ökonomischen Fortschritt . . . das Fallen der Profitrate wird von Steigerung und nicht Abnahme der sozialen Akkumulation abhängen"[8]. Damit gibt er nach Zwiedineck-Süden-

6. Ebenda S. 102.
7. Ebenda S. 107.
8. Ebenda S. 107/8.

horst selbst ein ökonomisches Hindernis gegen das absolute Wirken von Macht und Organisation an[9].

Im übrigen ist Bernstein der Ansicht, daß der Kampf der Sozialdemokratie sich nicht gegen die Form der bestimmten Entlohnung richte, sondern gegen die Formen und Abhängigkeitsverhältnisse in der Wirtschaft, die lohndrückend wirken und verhindern, daß der Lohn mitsteigt. Das Streben nach Wirtschaftsänderung richtet sich nur symbolisch gegen das Lohnsystem, tatsächlich gegen das System der Lohnbestimmung[10]. Hierzu sagt Zwiedineck-Südenhorst: „Die sozialistische Theorie freilich hat sich bisher mit dieser Formulierung nicht begnügt. Aber Bernstein ist zu ehrlich, als daß er des Ausdrucks wegen nicht die Gefahr auf sich nehmen würde, daß die Differenz der Anschauungen gegenüber der Bourgeoistheorie vom prinzipiellen Gegensatz zu einem bloßen Unterschied des Maßes werden könnte"[11]. Also neben vielen zum Teil auch sozialistischen Uebertreibungen enthält diese Lehrmeinung doch manche beachtenswerte Momente.

b) Die Monopoltheorie von Oppenheimer[12].

Oppenheimer scheidet in seinen Betrachtungen den Arbeitslohn a) bei freier Konkurrenz und b) unter dem Monopolverhältnis auf dem Markte der Dienste und diffe-

9. Vgl. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Bd. 23 S. 637.

10. Vgl. Bernstein S. 108/9.

11. Vgl. Arch. für Soz.wiss. u. Soz.politik Bd. 23 S. 637.

12. In 3 verschiedenen Veröffentlichungen Oppenheimers finden wir Beiträge zu seiner Monopoltheorie des Lohnes: 1903 im „Grundgesetz der Marxschen Gesellschaftslehre" die Skizze einer Lohntheorie, 1909 in „David Ricardos Grundrentenlehre" die Monopoltheorie des Lohnes und 1910 in der „Theorie der reinen und politischen Oekonomie" den Gewinn an Diensten, den Arbeitslohn, als Abteilung der Ausführungen über den Wert. Ich werde bei der folgenden

renziert jede Behandlung weiter in die Untersuchung der Verhältnisse 1. in der reinen Oekonomie und 2. in der politischen Oekonomie. Unter reiner Oekonomie versteht Oppenheimer im Gegensatz zur politischen Oekonomie „die Vorgänge in einer von den Störungen durch das politische Mittel[13] freigedachten Gesellschaft".

„Der natürliche Wert der Dienste, d. h. ihr bei freier Konkurrenz auf dem Markte der Dienste sich bildender Tauschwert im Verhältnis zum Tauschwert anderer Dienste, heißt der natürliche Arbeitslohn"[14]. Dieser bestimmt sich nach der „ökonomischen Seltenheit der Vorbedingungen", d. h. er stuft sich lediglich ab nach der ökonomischen Seltenheit des Produkts, und diese wiederum hängt nur ab von der Qualifikation der Arbeitskraft. „In jeder stationären Wirtschaft" — d. h. einer von allen Störungen freien Wirtschaft, in der alle Preise aller Waren stationär, und alle Einkommen, so weit wie durch die Konkurrenz möglich, ausgeglichen sind — „staffeln sich nun die Löhne im weitesten Sinne in einer Pyramide auf, deren Basis durch das Lohnniveau der zahlreichsten Klasse, und das ist die der ökonomisch unseltensten Qualifikation, gebildet wird[14]. Diese Pyramide veranschaulicht die sog. normale Qualifikation, d. h. die an Körper, Geist und Willen Gesunden; will man die Minderwertigen, zu denen auch die Neueingewanderten niederer Qualifikation wegen ihrer Unkenntnis von Sprache und Sitte gerechnet werden müssen, mit einbegreifen, so erhält man das Bild einer Doppelpyramide. Das Lohnniveau der

---

Darstellung — wenn nichts anderes beigefügt — die neueste Formulierung, die vielfach auf die Ausführungen im „Marx" zurückgeht, berücksichtigen, zur Beurteilung jedoch auch auf die Behandlung im „Ricardo" eingehen.

13. O. unterscheidet ein unentfaltetes politisches Mittel (den Raub) und ein entfaltetes politisches Mittel (den Staat). Vgl. darüber bei O., S. 83 ff.

14. S. 397.

normalen geringsten Qualifikation wird dann zur gemeinsamen Grundfläche[15].

Dies pyramidenförmige System hat Oppenheimer stets vor Augen, wenn er vom Lohn schlechthin spricht. „Dieser Zustand der Statik, mit der auf der ökonomischen Seltenheit der Vorbedingungen basierenden „natürlichen Distanz“ der Lohnniveaus wird in der Dynamik der realen Wirtschaft durch den Prozeß der Konkurrenz immer annähernd wieder hergestellt,“[16] denn jede Veränderung in einem Niveau wirkt sofort durch Wanderungen auf die anderen zurück, und zwar vollzieht sich eine Ausgleichung als schnelle Anpassung durch Zu- und Abstrom aus benachbarten Berufen oder als langsame Anpassung durch die Berufswahl des Nachwuchses.

In der reinen Oekonomie bildet der volle Ertrag der Arbeit den natürlichen Arbeitslohn. Es wird nur noch Arbeitseinkommen geben, die aber differenziert bleiben werden nach der „ökonomischen Seltenheit“ der der Allgemeinheit nützlichen Qualifikation. Das Normalniveau der geringsten ökonomischen Seltenheit bildet „das Einkommen eines Bauern von normaler Körperkraft, Intelligenz und Willensstärke, und zwar eines Bauern auf unverschuldetem, ausreichendem Grundstück, das er mit den zurzeit durchschnittlichen Methoden und Werkzeugen bearbeitet.“ Ueber diesem Niveau staffelt sich hier die Pyramide nach ihrer natürlichen Distanz[17].

Die Verhältnisse der politischen Oekonomie liegen freilich anders. Das volle Erzeugnis seiner Arbeit kann dem Arbeiter nicht mehr gehören, „sobald die volle Occupation, gleichviel ob ökonomische Vollbesiedlung oder juristische Sperrung einmal gegeben ist.“ Es bleibt ihm nur noch der

15. S. 397.
16. S. 398.
17. Vgl. S. 400.

„Monopollohn", d. h. der volle Arbeitsertrag vermindert um den Monopolgewinn des Grundbesitzes und des Kapitals. Während sich das Monopol subjektiv nach der relativen Dringlichkeit des Austauschbedürfnisses, objektiv nach der ökonomischen Seltenheit bestimmt, reguliert sich der Lohn nach Angebot und Nachfrage. Jeder Monopolist strebt nun nach dem Optimum seines Gesamtprofites: „Dieser würde Null, wenn er gar keine Arbeiter bezahlte, und ebenfalls Null, wenn er allen Arbeitern ihren vollen Ertrag bezahlte. Das Optimum liegt also irgendwo zwischen diesen extremen Punkten, und hier stellt sich im Preiskampfe der Lohn einerseits, der Monopolgewinn andererseits ein"[18]. Den ihnen verbleibenden Anteil teilen die Arbeiter unter sich nach der Staffelung der Qualifikation. Das Monopolniveau der größten Unseltenheit liegt hier viel tiefer, es wird bestimmt durch das Einkommen des normalen unqualifizierten Landarbeiters. „Die Zuwanderung in die Industriegebiete, die immer in dem Maße erfolgt, wie hier die höheren Niveaus steigen, hält alle Niveaus auf die Dauer auf ihrer natürlichen Distanz. Und nur in dem Maße, wie unter günstigen Umständen dies Normalniveau der Landarbeiter steigt, kommen alle höheren Niveaus mit empor"[19].

Unter dem Monopolverhältnis auf dem Markte der Dienste sind selbst in der reinen Oekonomie Fälle denkbar, wo ein Dienstleistender ein Monopol besitzt, weil die Konkurrenz nicht eingreifen kann, der sogenannte „Monopolistenlohn", z. B. einer Stellung für verdienstvolle Arbeitsveteranen, deren Qualifikation zu dem Gewinn in keinem Verhältnis steht, u. a. m. Andere als von der Gesellschaft verliehene dauernde Monopole sind in der reinen Oekonomie nicht denkbar[20].

---

18. S. 402.
19. S. 403.
20. Vgl. S. 403 ff.

In der politischen Oekonomie haben wir wieder den „Monopollohn". Dieser stellt sich in der vorkapitalistischen Zeit „je nach dem Grade ein, in dem die Konkurrenz beschränkt ist"[21]. Es folgt nun eine Schilderung der Verhältnisse in der Sklaven-, Plantagen- und Großgutswirtschaft, in welchen wegen der geringen Konkurrenz die Möglichkeit gegeben war, den Lohn unter das physiologische Minimum herabzudrücken. Aber „dieses Minimum kann, wo die Zufuhr frischgefangenen Menschenviehes unmöglich ist, auf die Dauer nicht unterschritten werden, weil dann der Feudalherr selbst unter dem Mangel an Arbeitern leiden würde"[22]. „Wo in vorkapitalistischen, politischen Oekonomien kleinere Kreise mit freier Konkurrenz bestehen, da stuft sich der Lohn der Konkurrenten natürlich ab nach der Seltenheit der Qualifikation. Hier gibt es soviel Lohnpyramiden wie getrennte Verkehrskreise, und in jeder bildet die örtlich unseltenste Qualifikation die Grundlage und den Bestimmgrund aller höheren Löhn"[23].

In der Uebergangsperiode vollzieht sich mit der Durchführung der Freizügigkeit ein Ausgleichungsprozeß zwischen Stadt und Land, der zuerst mit ungeheurer Gewalt erfolgte, „bis der Ueberschuß der in den Großgrundbezirken aufgestauten Proletariermassen abgeströmt war." Dann vollzog sich infolge der Konkurrenz und der sich durch Abwanderung und Auswanderung immer mehr verschärfenden Leutenot die Hebung der Landarbeiterlöhne und mit ihnen stiegen die Löhne der städtischen Ungelernten, trotz dem ehernen Lohngesetz und die der höheren Lohnklassen trotz dem Ueberangebot von Arbeit. „Die Basis der Lohnpyramide hebt sich und damit alle höheren Stockwerke"[24].

21. S. 404.
22. S. 405.
23. S. 406.
24. Vgl. S. 408 ff.

Fassen wir die Lehre Oppenheimers mit seinen eigenen Worten in zwei Leitsätzen zusammen:

1. Es besteht ein elastischer aber unzerreißbarer Zusammenhang der Löhne, wenn der eine steigt, zieht er den anderen mit; die unseltenste Qualifikation (die Basis der Pyramide) ist das regulierende Schwergewicht, welches den Lohn der seltensten Qualifikation (der Spitze der Pyramide) nur langsam empor läßt[25].

2. „An einem gegebenen Ort und zu einer gegebenen Zeit sind sämtliche Arbeitslöhne, von dem tiefsten bis zum höchsten bestimmt durch den Lohn des unqualifizierten Landarbeiters der Nachbarschaft. Ueber dieser Grundlage staffeln sie sich entsprechend der relativen Seltenheit der Vorbedingungen“[26].

Ueber sein Verhältnis zur Lohntheoretik sagt Oppenheimer: „Diese Lohntheorie, die alle Tatsachen aller bekannten politischen Oekonomien auf das einfachste ableitet, erhält erst dann ihre richtige Bedeutung, wenn man sie sich von dem Hintergrund der übrigen Lohntheorien abheben läßt, die sich in dem desperatesten Zustande befinden, der gedacht werden kann. . . . . Die moderne Wissenschaft hat gar keine Lohntheorie mehr, seit sie aus guten Gründen gezwungen gewesen ist, die klassische Lohntheorie aufzugeben. Und sie ist völlig außerstande, das drängendste Problem der Gegenwart zu beantworten, das folgendermaßen lautet: Wie ist es zu erklären, daß die industriellen Löhne trotz aller Rückschläge in Krisenzeiten, auf die Dauer eine steigende Tendenz haben, obgleich doch das Angebot auf dem Arbeitsmarkte in der Regel, von einzelnen Momenten exaltierter Hausseperioden abgesehen, die Nachfrage übersteigt?“[27]

---

25. Ricardos Grundrententheorie S. 234.
26. Ebenda S. 232.
27. S. 409/10.

Die Oppenheimer'sche Theorie will dieses Problem durch ihre geozentrische Auffassung gelöst und damit eine klaffende Lücke in der Theoretik ausgefüllt haben. Davon sofort.

Mit Vorbedacht habe ich in der Darstellung die genaue Anordnung Oppenheimers festgehalten, und absichtlich habe ich auch die Verhältnisse der reinen Oekonomie hineingezogen, weil sie den Rahmen für sein theoretisches Gemälde abgeben und einen stark ausgeprägten Charakter als politische Ideale tragen, deren Ableitung ich hier entgegentreten will. Ehe ich in die Beurteilung der einzelnen Leitsätze, ihrer Voraussetzungen und Folgerungen eintrete, will ich ganz allgemein einige Punkte herausheben.

Zunächst die Definition des Begriffes Monopollohn. Oppenheimer sagt: Es ist der volle Arbeitsertrag, vermindert um den Monopolgewinn des Grund und Bodens und des Kapitals. Ich vermisse bei dieser Definition eine Angabe über die Stellung des Unternehmers, der hier doch nicht vernachlässigt werden darf; denn konsequenterweise ist auch er ein Monopolist, müßte auch er für seine Unternehmung einen Gewinn abziehen, und der Rest verbliebe dann erst dem Arbeiter. Die Definition erweckt weiter den Anschein, als ob in der Praxis der Lohn sich erst nach Abzug der Monopolgewinne bilden könne. Diese Lohnbildung ist nur in einem Falle zutreffend und auch hier nur in beschränktem Maße: Wenn der Unternehmer auf fremdem Grundbesitz und mit fremdem Kapital arbeitet. Hier müssen aber auch nicht vor dem Lohn, sondern mit ihm zusammen — denn alle: Grundbesitz, Kapital und Arbeit sind kostende Produktionsmittel — die betreffenden Beträge abgezogen werden. Hat der Unternehmer aber selbst Grundbesitz und Kapital zu eigen, so wird in der Praxis zunächst der Arbeitslohn als kostendes Produktionsmittel abgezogen und dann erst werden von dem Reinertrag des Unternehmers Abschreibungen auf Kapital und Grundbesitz vorgenommen. Oppen-

heimer gibt ja auch selbst zu, daß sich „im Preiskampf um das Optimum des Gesamtprofites der Lohn einerseitss, die Monopolgewinne andererseits festsetzen“[28], damit greift er aber seine eigene Definition an. Soll jedoch durch diese Begriffsfestsetzung nichts weiter gesagt werden, als daß eben der Lohn nicht mehr den vollen Arbeitseffekt darstellen kann, sondern daß davon Abzüge zugunsten des Monopols gemacht werden müssen, so ist auch dem nicht ohne weiteres zuzustimmen. Es erhebt sich dann die Frage, wer die Kosten dieses Verfahrens trägt, ob allein der Arbeiter, ob der Konsument des Arbeitsproduktes, oder ob schließlich nicht auch der Unternehmergewinn beeinträchtigt werden kann. Die Frage, ob einer dieser Faktoren allein, oder sie sämtlich nach irgend welchen Grundsätzen sich in die Kosten teilen, ist bei Oppenheimer nicht geklärt. — Eine Vorausbezahlung aller Monopole aber, unter Einschluß des event. Unternehmermonopols, auf Kosten des Arbeitslohnes wäre nur dann denkbar, wenn der Lohn erst nach Verkauf des Arbeitsproduktes gezahlt würde; hiervon kann aber in Wirklichkeit im allgemeinen keine Rede sein. Die Definition des Begriffes Monopollohn ist also zum mindesten unglücklich gewählt.

Gehen wir weiter zur Betrachtung der Verhältnisse der reinen Oekonomie. Bei diesen Ableitungen, die als Gutschein für die Zukunft ausgegeben werden, ist der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen. Die Oppenheimer’schen Gedankenspekulationen: der volle Arbeitsertrag, der Normalbauer, die Aneignung von Grund und Boden je nach Bedarf usw., die er als die Erreichung des Sozialismus auf dem Wege des Liberalismus bezeichnet, zeigen, wie sehr Oppenheimer hier in den Fehler der Sozialisten verfallen ist. Er behauptet zwar, man müsse die Ableitungen seiner reinen Oekonomie mit ökonomischen Gründen widerlegen.

28. S. v. S. 50.

Die übliche Heranziehung der psychologischen Motivation genüge nicht, da ja die Struktur der wirtschaftlichen Organisation in seiner reinen Oekonomie nicht geändert worden sei[29]. Den Beweis für diese Behauptung ist uns Oppenheimer aber schuldig geblieben; seine reine Oekonomie ist eine Hypothese, die man folglich sehr wohl auf ihre psychologischen Stützen untersuchen muß, und hier zeigt sich dann auch, daß ihre Resultate psychologisch unhaltbar sind. Oppenheimer vergißt, daß eine Wirtschaftsordnung, in welcher sich jeder soviel vom Grund und Boden aneignen kann, wie er benötigt — es fehlt konsequenterweise auch die nötige Aneignung des Kapitals, denn was nützt der Boden, wenn man ihn nicht bearbeiten kann — schlechterdings unmöglich ist, solange wir Menschen keine Idealwesen sind. Sie würde entweder in eine zügellose Willkür ausarten, oder bei der Annahme einer Autorität, ohne welche ja eine Verteilung nicht denkbar ist, eine streng in sich geschlossene bürokratische Ordnung zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse darstellen, wie wir sie heutzutage nur in Zwangsanstalten vorfinden. Diese notwendige Autorität des Staates, seine Organisation und seine Institutionen, seine Einwirkung auf alle wirtschaftlichen Verhältnisse ist von Oppenheimer übersprungen worden, seine reine Oekonomie will den Anschein erwecken, als ob eine Regelung aller menschlichen Verhältnisse ohne Autorität möglich wäre. — Es ist aber auch nicht einzusehen, warum gerade der Normalbauer die geringste ökonomische Seltenheit darstellt; dieser Hypothese fehlt ebenfalls jede Begründung. Wie denkt sich denn Oppenheimer übrigens eine Regelung der Konsumtion, da er doch unmöglich annehmen kann, daß in einer fortgeschrittenen Wirtschaft mit Arbeitsteilung usw. jeder ein Stück Grund und Boden bearbeitet? Hier würden sich doch sofort Interessengruppen

---

29. Vgl. Vorwort S. IX.

bilden, welche die reine Oekonomie überbauen und durch die Ausnützung ihres wirtschaftlichen Vorteiles schließlich wieder beim Monopolverhältnis und der politischen Oekonomie anlangen würden. Also auch ökonomisch ist die reine Oekonomie eine Utopie. Ich könnte noch vieles heranziehen, doch diese wenigen Ausführungen mögen genügen; sie haben gezeigt, auf welch tönernen Füßen das Oppenheimer'sche Luftschloß der reinen Oekonomie steht, das wie ein mittelalterliches naturrechtliches Gebilde anmutet.

Nun zur Hauptsache, der Auseinandersetzung mit den beiden oben angeführten Leitsätzen der Oppenheimer'schen Lohnlehre.

Der erste Satz behauptet einen elastischen aber unzerreißbaren Zusammenhang und eine innere Abhängigkeit der Löhne. Schönberg hat die Behauptung aufgestellt, daß es ein einheitliches Lohnniveau nicht geben kann, sondern nur unzählige ganz verschiedene Lohnklassen, deren jede ihre eigenen Gewohnheiten hat. Das Suchen nach der Theorie „des“ Lohnes ist daher nutzlos, denn „den“ Lohn gibt es gar nicht[30]. — Diese Ausführungen hat Oppenheimer als „einen Verzweiflungsakt der dekatentesten Vulgärökonomik“[31] bezeichnet und ihnen gegenüber hält er trotz der Differenzierung an dem Lohnniveau als dem Durchschnittsniveau aller Lohnklassen in ihrer natürlichen Distanz fest. Nun ist ohne Zweifel eine gewisse Abhängigkeit der Lohnklassen und Arbeiterkategorien zuzugeben, und sie wird auch von Schönberg gar nicht geleugnet, aber die Oppenheimer'sche Anordnung zu einer Pyramide, vollends zu einer Doppelpyramide, in der sich keine Schicht ohne Anteilnahme der anderen ändern kann, und in welcher die Konkurrenz immer wieder die Statik durch Berufswechsel

30. Vgl. Arbeitslohn im Handwörterbuch 2. Aufl.
31. Vgl. Theorie der reinen und politischen Oekonomie S. 410.

und Berufswahl heraufführt, heißt denn doch über das Ziel hinausschießen.

Betrachten wir vorerst die Abhängigkeit der Lohnklassen von einander. Sie wird zuzugeben sein für benachbarte, für ähnliche Berufe, die unter denselben örtlichen und klimatischen Verhältnissen dieselben Anforderungen an den Arbeiter stellen; man wird auch noch weiter gehen und zugeben können, daß in ihren Ausläufern sich schließlich auch Einwirkungen auf Nachbarzirkel übertragen können, die fast denselben Bedingungen unterliegen. Aber der extremen Annahme Oppenheimers, daß „zwischen dem ruthenischen Ackerknecht und dem höchstqualifizierten Mechaniker des steal trust ein elastischer und unzerreißbarer Zusammenhang besteht“[32], kann man nicht folgen, weil keine Notwendigkeit, keine Gesetzmäßigkeit für diese Ansicht aufgestellt oder herangezogen wird, noch werden kann, und weil die Anschauungen mir zu sehr durch die Vorgänge des wirtschaftlichen Lebens zur bloßen Hypothese herabgedrückt zu werden scheinen.

Da ist zunächst die sehr weitgehende Differenzierung der Arbeit nach allen möglichen Gesichtspunkten. Man mache sich klar, daß nicht die Verzweigungen nach Ort, Alter, Geschlecht, Qualifikation, Arbeitsgewohnheit, Lebensbedürfnissen usw. allein wirken, sondern daß sie auch vereinigt und verstärkt wirken, z. B. nach Ort und Lebensbedürfnissen, nach Geschlecht und Qualifikation, und daß zudem noch jede Differenzierung in mehrere Teile zerlegt werden kann; die örtliche Differenzierung z. B. läßt die Fragen des Klimas, der mehr oder weniger günstigen Berufslage, der Arbeitsgelegenheit, der Arbeitsbedingungen u. a. m. offen.

Zur Differenzierung treten die Widerstände, welche dem Ausgleichsprozeß der schnellen oder langsamen Anpassung

32. Vgl. „Ricardo“ S. 234.

entgegenarbeiten. Soweit die langsame Anpassung überhaupt berücksichtigt werden kann, fällt sie mit der schnellen Anpassung zusammen; sie kann nur wirken durch die Berufswahl der Altersklassen, die zu einem gegebenen Zeitpunkt gerade vor die Wahl eines Berufes gestellt sind. In mehreren Jahren oder allgemein nach einer bestimmten Zeit können die Verhältnisse in den verschiedenen Berufen schon wieder gänzlich veränderte sein, so daß also für einen gegebenen Fall die Wirkung der langsamen Anpassung immer mit derjenigen der schnellen zusammenfällt. In dieser Beziehung ist eine Einwirkung gegeben, ob aber die Zahl der Berufswählenden so groß ist, daß dadurch ein merklicher Einfluß ausgeübt wird, mag noch dahingestellt bleiben. — Bei der schnellen Anpassung muß man nun aber mit den ökonomischen und psychologischen Hinderungsgründen rechnen, mit den verschiedenen Qualifikationen und den Erfordernissen des Berufes, die für die Erwerbszweige sehr oft weit auseinandergehen. Dazu kommt noch die Gewohnheit und die Unbequemlichkeit des Berufswechsels. Es muß auch Rücksicht genommen werden auf die Verschiedenheit der Rasse und die Kulturstufe, auf welcher sich der Arbeiter befindet; nach dieser richten sich nämlich seine Bedürfnisse und nach ihnen wieder seine Arbeitskraft und ihre Intensität. Auch darf nicht ohne weiteres angenommen werden, daß der Arbeiter die Marktlage vollständig beurteilen kann, und wenn er die Fähigkeit hierzu besitzt, dann wird er auch das Verhältnis der Lohnerhöhung zur event. Erhöhung seiner Berufsmühen abwägen. Daß die Wanderungen, welche eine Anpassung beschleunigen und durchführen sollen, auch in das Gegenteil umschlagen, durch ein Ueberangebot von Arbeit eine Preisdrückerei herbeiführen können, dieser Umstand wird dem aufgeklärten Arbeiter ebenfalls bewußt sein. Daß aber die Wanderungen nur zu dem Ziele führen sollen und können, daß die entvölkerten Berufe nun auch die Löhne steigern, ist nicht ohne weiteres einzusehen. Dies Mittel

wird eine gleiche hypothetische Wirkung haben wie der Strike. Bei derartigen Fragen werden die Politik und die Mittel der Parteien eine große Rolle spielen, sie werden aber selten oder nie entschieden werden als eine naturnotwendige Folgerung von Vorgängen in den benachbarten Berufen. — Es ist bei Oppenheimer auch keine Begründung für die Gesetzmäßigkeit erbracht, daß z. B. eine Steigerung der Landarbeiterlöhne erfolgen muß, wenn die Industrielöhne angezogen werden; außerdem müßte ja schon eine geringe Aufbesserung der Löhne in irgend einem Erwerbszweige einen Ausschlag geben für alle Schichten der Pyramide, selbst wenn diese Wirkung nach der Spitze oder nach der Basis kaum merkbar würde. Wenn dies nicht der Fall wäre, so müßte erst theoretisch festgesetzt werden, wann die benachbarten Berufe reagieren und in welchem Maße sich die Bewegung durch die Pyramide fortpflanzt. Wo aber findet man in der Volkswirtschaft die Notwendigkeit, resp. die typische Regelmäßigkeit, daß eine geringe Lohnverschiebung eine Wirkung auf außenstehende Berufe herbeiführt oder gar herbeiführen muß?

Hören wir noch einige Ansichten über die Anpassung der Lohnklassen. Schmoller sagt hierüber: „Die heutige Freizügigkeit und Gewerbefreiheit haben zwar den Uebergang von Ort zu Ort, von Beruf zu Beruf erleichtert, aber auch heute noch sind Wanderungen und Berufswechsel nicht so stark, wirkt ein hoher Lohn in einem Beruf und in einer Gegend nicht so rasch auf Andrang, daß der Ausgleich sich rasch und schnell vollzöge“[33], und an anderer Stelle: „. . . Ebenso sehen wir auf anderen Gebieten, daß der übergroße Gewinn auf der einen, der gar geringe Verdienst auf der anderen Seite jahrelang ohne jede Veränderung von Angebot und Nachfrage fortdauert; daß, durch eine gewisse Lethargie in den Menschen und Zuständen befördert, immer

---

33. II, S. 307.

schlimmere Zustände, immer traurigere Abhängigkeitsverhältnisse sich entwickeln"[34].

Bernstein ist folgender Ansicht: „In der Wirklichkeit kommt der Berufswechsel erwachsener Arbeiter zwar in gewissen leicht zu erlernenden Berufen häufig genug vor, spielt aber als Massenerscheinung keine sehr große Rolle. Die wechselnde Anziehungskraft der verschiedenen Berufe übt ihre Hauptwirkung vielmehr immer nur durch das Medium der Neulinge und der Lernenden aus. Die Ware Arbeitskraft ist noch nicht ganz entmenschlicht, was je nachdem für ihre Käufer, häufig aber auch für ihren Träger eine sehr unangenehme Tatsache ist"[35].

Und schließlich sagt Oppenheimer selbst bei der Beurteilung des ehernen Lohngesetzes: „Die Anpassung an den Marktpreis kann also unmöglich bei der Ware „Arbeit" so schnell erfolgen wie bei den anderen beliebig reproduzierbaren Waren, und die Konkurrenz kann daher die wirklich beobachteten Bewegungen des Lohnes unmöglich erklären"[36]. Hier sagt Oppenheimer also das gerade Gegenteil und stellt sich selbst auf die Seite der Kritiker seines Lohnzusammenhanges. — Ich halte hier nochmals fest, daß ich nur die typische Regelmäßigkeit der Vorgänge ablehne, daß mir aber eine in der Praxis oft durchbrochene Möglichkeit als Grundlage einer Theorie nicht fest genug erscheint.

Schließlich noch wenige Worte über die Pyramide. In Wirklichkeit haben wir es nach Oppenheimer eigentlich immer mit der Doppelpyramide zu tun. Die Lohnbewegung müßte sich demnach durch die ganze Doppelpyramide fort-

---

34. Zur Sozial- und Gewerbepolitik S. 100.

35. Zur Geschichte und Theorie des Sozialismus S. 100.

36. S. 457. — Auch Cornélissen deutet darauf hin, daß infolge der hindernd wirkenden Gegentendenzen ein Nivellement auf dem Arbeitsmarkt nicht so schnell wie auf dem Warenmarkt im allgemeinen vor sich gehe: Théorie du salaire et du travail salarié S. 166.

pflanzen, m. a. W. eine Lohnsteigerung an der äußersten Spitze der unteren Pyramide (d. h. der Krüppel und Kranken) müßte ihre Wirkung zeitigen bis zu den bestqualifizierten Arbeitern an der Spitze der oberen Pyramide. Dieser Gedanke ist zu paradox, als daß es verlohnte, darüber noch ein Wort zu verlieren. — Nun aber erscheint mir schon eine Klassifikation der Pyramide der Minderwertigen überhaupt unmöglich. In der Theorie mag es wohl noch gehen, wo aber bleibt die Wirklichkeit? Hier dürfte doch wohl die gesamte untere Pyramide in der Basis der oberen aufgehen. Man kann eben diese sogenannten Minderwertigen überhaupt nur verwenden, wenn sie den an die geringste normale Qualifikation gestellten Anforderungen genügen, also in der Basis liegen; im anderen Falle werden sie aus dem Kampf um Arbeit überhaupt ausscheiden, höchstens als Gelegenheitsarbeiter Verwendung finden, im übrigen der Caritas zur Last fallen.

Der Ausgleichungsprozeß geht also nicht immer nach Wunsch vor sich und die Anlage und die Veränderungen in der Pyramide sind nicht so selbstverständlich, wie sie Oppenheimer hinstellt. Ich kehre hiernach zu der Schönbergschen Auffassung zurück, ich halte an dem Marshallschen-Satz fest, „in Wirklichkeit aber gibt es innerhalb der modernen Kultur nichts derartiges wie einen allgemeinen Lohnsatz. Eine jede unter hundert und noch mehr Gruppen von Arbeitern hat ihr eigenes Lohnproblem, ihr eigenes System von natürlichen und individuellen Ursachen, die den Angebotspreis kontrollieren und die Zahl ihrer Mitglieder begrenzen. Jede solche Gruppe hat auch ihren eigenen Nachfragepreis, der von dem Bedürfnis anderer Produktionsfaktoren nach den Diensten jener abhängt“[37]. Dieser „Verzweiflungsakt der dekadentesten Vulgärökonomik“ scheint mir mehr Berechtigung zu besitzen als

37. Grundriß der Volkswirtschaftslehre, deutsch von Ephraim und Salz S. 516.

die gewagten, teilweise in der Luft hängenden Ableitungen Oppenheimers.

Selbst wenn man nun die Behauptungen des ersten Leitsatzes anerkennen würde, so wäre doch damit noch nichts über die Bestimmung des Lohnes gesagt. Hierüber finden wir weder im „Marx", noch auch merkwürdigerweise in der „Theorie der reinen und politischen Oekonomie" irgendwelche verläßlichen und festbegründeten Ausführungen. Dagegen hat Oppenheimer diesen Punkt im „Ricardo" eingehend erörtert. „Der Lohn des Landarbeiters seinerseits ist wieder bestimmt durch den Lohn des Grenzkulis. Darunter verstehe ich denjenigen freizügigen Hintersassen des feudalen Großgrundeigentums Osteuropas, den gerade eben noch, als letzten, die westliche Nachfrage nach Arbeit von seiner Heimat loslösen kann . . . Durch seine Zuwanderung auf den Arbeitsmarkt bestimmt dieser Minimallohn des Grenzkulis den Lohn des weiter westlich sitzenden Landarbeiters. Der Grundbesitzer zahlt seinem Landarbeiter nicht mehr für die gleiche Leistung, als ihn der Grenzkuli an Lohn und Transportkosten kostet"[38]. In einer Fußnote gibt Oppenheimer zu, daß dies nur cum grano salis aufzufassen sei, und daß sehr wohl andere Motive diese Wirkung verzögern, vielleicht im einzelnen Falle verhindern könnten. Nun zur Bestimmung des Grenzkulilohnes. „Dieser ist nahezu mathematisch bestimmbar; hier ist Lassalles ehernes Lohngesetz furchtbarste Wirklichkeit. Hier hat das Monopol das Einkommen des Landarbeiters bis ungefähr auf das physiologische und gewiß auf das soziale Minimum gepreßt"[39]. Was sagt also die Oppenheimersche Theorie? — Der Lohn wird letzten Endes bestimmt durch das eherne Lohngesetz. Denn dieser eherne Lohnsatz des Kuli plus Reisespesen — (hier müßten m. E. theoretisch

---

38. „Ricardo", S. 232/3.
39. „Ricardo", S. 232.

auch noch die Zuschüsse hinzugerechnet werden, welche erforderlich sind, um es dem Grenzkuli annehmbar erscheinen zu lassen, seine Heimat zu verlassen, denn für denselben Lohn würde er es nicht tun) — ist doch nach Oppenheimer der Bestimmgrund für den Lohn des benachbarten unqualifizierten Landarbeiters, von dessen Lohn wieder die übrigen Arbeiterklassen abhängen. Oder sollte sich Oppenheimer dieser Konsequenz bewußt gewesen sein, sollte er deshalb in seiner jüngsten Veröffentlichung diese Ausführungen fallen gelassen haben? Sollte er eine andere Bestimmung für den Lohn des Landarbeiters haben? — Dem scheint doch nicht so zu sein, wenigstens lassen seine Aeußerungen: „die steigenden Transportkosten für die Heranführung der Wanderarbeiter und dann hoffentlich in nicht allzu ferner Zeit die Umwälzung der Eigentumsverhältnisse in den Gebieten des höchsten sozialen Druckes im äußersten Osten"[40] nicht darauf schließen. Wenn es aber trotzdem der Fall wäre, dann würde eben in dieser Darstellung der Theorie eine wichtige Bestimmung fehlen, und man müßte ihr den Vorwurf der Unvollständigkeit machen.

Eine Möglichkeit der Lösung liegt noch in dem Versuch, eine gegenseitige Bestimmung zwischen Industrie- und Landarbeiterlöhnen anzunehmen. Aber auch hier häufen sich die Schwierigkeiten. Vor allem müßten sich zwei Unbekannte gegenseitig bestimmen, d. h. die Erklärung würde sich in einem Zirkel bewegen. Wenn man nun aber selbst mit Spiethoff der Ansicht ist, daß eine Kreiserklärung in der Volkswirtschaft nicht ohne weiteres durchschlagend sein dürfte, weil auch die Ursachverknüpfung der Wirklichkeit sich vielfach im Zirkel bewegt; im gegebenen Augenblick und in einer bestimmten Phase des Kreislaufes kann deshalb doch nur die eine bestimmend oder die andere bestimmt sein[41] —

---

40. S. 406.

41. Vgl. Die Lehre vom Kapital in „Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert" S. 57 Fußnote.

dann bleibt immer das Bedenken, daß sich für diese gegenseitige Bestimmung allgemein nichts sagen läßt. Vor allem ist sie aber auch nur möglich, wenn ein tatsächlicher Zusammenhang und eine innere Abhängigkeit zwischen Industrie- und Landarbeiterlöhnen vorliegt. Darauf komme ich sofort wieder zurück.

Zunächst bleibt also das eherne Lohngesetz, über welches Oppenheimer selbst folgendermaßen urteilt: „Aber lassen wir die ethische Bewertung vorläufig aus dem Spiele! Auch ohne sie ist das eherne Lohngesetz völlig unwahr. . . . Es ist nichts als die gedankenlose Uebertragung eines für die beliebig reproduzierbaren Güter passenden Schemas auf ein ihm nicht unterworfenes Gebiet"[42]. Er lehnt also das eherne Lohngesetz ab und trotzdem ist bei dem Lohn des Grenzkulis dies Lassallesche Gesetz furchtbarste Wirklichkeit?!

Ich will noch einen Schritt weiter gehen, ich lasse die Gleichheit oder Aehnlichkeit mit diesem als gesetzmäßige Regel nicht anerkannten Lohngesetz außer Spiel und will nunmehr die Prämissen prüfen, von denen Oppenheimer ausgeht. Hier sind besonders hervorzuheben die Abhängigkeit der Industrielöhne von denen der Landwirtschaft und die Voraussetzung der gleichen Leistungen. Ich will gleich vorausschicken, daß sich beide Prämissen nicht im Sinne Oppenheimers bewahrheiten.

Bei der gegenseitigen Abhängigkeit der Löhne — wir haben oben gesehen, daß sie allein noch als Lohnbestimmgrund in Frage kommen kann — ist der Fehler begangen worden, nur aus dem Motiv des wirtschaftlichen Eigennutzes zu deduzieren; hierbei muß aber ohne Frage die verschiedene Psychologie des städtischen und ländlichen Arbeiters, wie überhaupt das eigentümliche Verhältnis des Anwenders zum Arbeiter auf dem Lande berücksichtigt werden. Es ergibt

42. S. 457/8.

sich schon von vornherein die Schwierigkeit, die beiderseitigen Löhne miteinander zu vergleichen: Auf dem Lande haben wir noch heute vielfach mit Deputaten, d. h. mit Naturallohn zu rechnen, der natürlich wegen der Schwierigkeit der Berechnung seines Nennwertes mit dem reinen Geldlohn der Industrie in keine Parallele gestellt werden kann. Aus unseren Agrarverhältnissen aber ergibt sich weiter, daß das Arbeitsverhältnis ein ungleich festeres ist als in der Industrie, und daß vor allem auch das gewöhnliche Fehlen einer Arbeiterorganisation berücksichtigt werden muß. Eine unbedingte Einwirkung der Landarbeiterlöhne auf die Industrielöhne wird man, wenn man noch die Ausführung über die Anpassung herbeizieht, kaum annehmen können, vor allem nicht in dem absoluten Maße, in dem Oppenheimer diese Behauptung in den Vordergrund schiebt und vor allem nicht für alle Gegenden, die in dieser Beziehung oft die größten Verschiedenheiten je nach dem Volkscharakter aufweisen. Konsequenterweise müßte doch auch ein Ausgleichungsprozeß zwischen dem überfüllten Arbeitsmarkt der Industrie und dem unterführten der Landwirtschaft eintreten, doch diesen Schluß hat Oppenheimer wohlweislich nicht gezogen. In den Ausführungen über das gegenseitige Hochschrauben der Industrie und der Landwirtschaft liegt noch ein anderer Widerspruch. An einer Stelle führt Oppenheimer aus: Die Industrie brauche fortwährend Zuzug ländlicher Arbeitskräfte, um ihren Bedarf an Händen zu decken; sie müsse also einen höheren Lohn als den augenblicklichen Landarbeiterlohn bieten, um den Arbeiter von der Scholle loszulösen. Die Landwirtschaft habe dementsprechend wieder höher zu bieten, um ihre Leute festzuhalten usw., auf diese Weise käme in der Dynamik die Lohnsteigerung zur Geltung[43]. Diese Hypothese hätte doch nur Sinn, wenn der Arbeitsbedarf nicht ausreicht und nun im Konkurrenz-

43. Vgl. S. 412.

laufen Industrie und Landwirtschaft sich einen möglichst großen Anteil sichern wollten; bei dem drängendsten Problem wird aber behauptet, daß die Löhne trotz Ueberangebot von Arbeit steigen. Wie Oppenheimer diese beide Ausführungen in Einklang bringen will, ist nicht erfindlich.

Vor allem aber bewahrheiten sich die besonders auf die Wanderarbeiter bezogenen gleichen Leistungen nicht. Die Arbeitsgewohnheiten und die Lebensbedürfnisse der verschiedenen Volksstämme und vollends der verschiedenen Nationen und Rassen sind schon so verschieden, daß man die individuellen und rein persönlichen Differenzierungen gar nicht heranzuziehen braucht, um zu zeigen, daß von einer gleichen Leistung nicht die Rede sein kann. Ein Blick auf die Uebelstände mit den Wanderarbeitern und auf die verschiedenen Lohnabstufungen dürfte in dieser Hinsicht schon genügen. Nach Schmoller bekamen z. B. 1892 in Posen auf demselben Gute und bei derselben Beschäftigung der deutsche Landarbeiter 6—8 M. täglich, der polnische 2,5—3,5 M. und der russische 1,5—2 M., und die örtliche Lohnverschiedenheit in Deutschland betrug 1891 für Männer zwischen 0,85 bis 3,25 M. und für Frauen zwischen 0,50—2 M. Weiter betrug die Verschiedenheit z. B. der monatlichen Matrosenheuer 1890 zugleich 44 M. in Schleswig Holstein, 51 M. an der Weser und 72 M. an der Elbe. Wer wollte bei schon so erheblichen nationalen Lohnverschiedenheiten einer gleichen Leistung über das trennende Band der Nationen und Rassen hinaus das Wort reden? Außerdem ist auch nicht nur die gleiche Beschäftigung, die gleiche Qualifikation, die gleiche Leistung maßgebend, sondern es entscheidet oft auch, besonders bei der Lohnzahlung im Handel und in der Industrie noch der Rang des Geschäftes, der Kundenkreis usw.[44]. Also auch diese beiden Prämissen büßen ihre Schlagkraft ein,

---

44. Vgl. hierüber Schmoller II S. 298/9.

damit verlieren aber auch die daran geknüpften Schlüsse ihre Bedeutung.

Schließlich noch einige Worte über die Problemstellung. Die ganze Theorie läuft auf das sogenannte drängendste Problem hinaus, diese Fragestellung ist aber eine einseitige; sie läßt alle übrigen Fragen nach der Quelle des Lohnes, nach den Beziehungen des Lohnes zu den Produktionskosten, zum Unternehmergewinn, mit einem Worte zur Produktivität der Arbeit usw. aus ihrem Rahmen herausfallen. Diese haben doch aber auch ein gewichtiges theoretisches Interesse. Aber hiervon abgesehen — ist denn das Problem der ständig steigenden Löhne trotz Ueberangebot an Arbeit einzig und allein durch diese Oppenheimersche Behandlung zu erklären, läßt es sich vielmehr nicht auch ohne Grenzkuli und elastischen Zusammenhang aller Löhne aus der modernen Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse und Institutionen herleiten? — Die steigende Produktivität der Arbeit, die mit der Entwicklung von Industrie und Technik Hand in Hand gegangen ist, die damit gegebene Steigerung der Lebensgewohnheit in allen Klassen, die Entwicklung und Ausbildung der sozialen Institutionen und nicht zum wenigsten der genossenschaftliche Zusammenschluß der Parteien — sind dies nicht Gründe genug, daß unter den gegebenen Verhältnissen der Lohn sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts allmählich heben konnte und gehoben hat? Und zwar trotz der Tendenz nach dem Existenzminimum (dieses natürlich als Klassenminimum gedacht) und trotz dem Ueberangebot an Arbeit. Denn jede Hebung der Arbeiterklasse muß zu einem Steigen der Löhne führen, hierdurch steigen aber ebenfalls wieder die Bedürfnisse und Anforderungen; und das Ueberangebot an Arbeit wird durch die Taktik und die Kassen der Gewerkvereine, durch Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsnachweis, teils aus der Konkurrenz ausgeschaltet, teils in der Dringlichkeit des Austauschbedürfnisses gemildert. Bei der Ausführung der histo-

rischen Lehrmeinung haben wir bereits eine Erklärung dieser Lohnvorgänge erhalten, aber ich will hier noch eine andere Version Schmollers zu diesem Problem heranziehen: „Wenn die Löhne teils schon früher in gewissen Industrien, allgemein aber erst von 1850—1900 erheblich steigen, lagen die Ursachen hiervon teilweise in großen allgemeinen Wirtschaftsänderungen und Konjunkturen, die dem Arbeiter im ganzen günstig waren, teils allerdings in der inneren Hebung der unteren Klassen, die wir in erster Linie auf die Verbesserung unserer gesamten politischen und sozialen Institutionen zurückführen“[45]. — Es gibt also auch eine aus den Verhältnissen herausgegebene Lösung des drängendsten Problems und die Volkswirtschaft steht ihm nicht so fassungslos gegenüber wie Oppenheimer annimmt.

Ich komme zu dem Schluß, daß Oppenheimer zwar in höchst geistvoller und interessanter Weise Lohnbeziehungen aufdeckt, ableitet und bestimmt; daß er auch in manchen Argumenten ein Korn Wahrheit bietet, daß man ihm aber im allgemeinen doch nicht in seinen gewagten Spekulationen folgen kann, weil er sich damit zu weit von der wirtschaftlichen Tatsächlichkeit entfernt, als daß seine Lehre irgendeine praktische Bedeutung haben könnte. Und doch sagt er über seine Methode: „Indem ich aus induktiv gewonnenen Prämissen deduktiv folgerte und die Resultate an der Induktion verifizierte . . .“[46], aber die von ihm festgestellte überraschende Uebereinstimmung mit den Tatsachen kann ich nirgends entdecken und ich glaube, die Ursache der Entfernung von der Wirklichkeit darin zu finden, daß Oppenheimer seine Prämissen nicht durch Induktion, sondern durch falsche Generalisation gefunden hat, daß die von Hasbach geforderte Hypothesenstellung fehlt und er an dieser Stelle einseitig aus dem wirtschaftlichen Eigennutz

45. II S. 315.
46. „Ricardo“ S. 245.

deduziert hat. Dieses Vorgehen setzt eine zu gleichmäßige psychologische Motivation voraus, wie sie in der Wirklichkeit niemals vorhanden ist; es hätte in einzelnen Fällen mehr auf soziale Gesichtspunkte Rücksicht genommen werden müssen, und besonders bei der Landarbeiterklasse wären psychologische Modifikationen erforderlich gewesen. Die Prämissen der Oppenheimerschen Deduktionen sind durch sein methodologisches Vorgehen nicht einwandfrei, sie sind aus einzelnen Beobachtungen verallgemeinert, folglich können auch die Schlüsse keine Anwendbarkeit in sich tragen. — Im übrigen gibt Oppenheimer uns nur eine wohldurchgearbeitete Dynamik, seine Statik hat isoliert keinen Halt und taucht bei jeder näheren Betrachtung, so vor allem auch bei der Bestimmung des Lohnes, sofort in die Dynamik hinein.

Ich habe bei der Lektüre Oppenheimers stets den Eindruck gehabt, daß er ein Fanatiker seiner Ueberzeugung, des Kampfes gegen das Bodenmonopol, ist. Und dieser Fanatismus scheint ihn auch hier zu den übertriebenen Beziehungen verleitet zu haben, die der kritischen Sonde, welche die Argumente in den Tatsachen der Wirtschaft wiederfinden will, nicht standhalten können.

B. Die außerdeutschen Lehrmeinungen.

1. Frankreich.

Während nach Gide[1] bis 1878 in Frankreich auf nationalökonomischem Gebiete ausschließlich die englischen Lehrmeinungen herrschend waren, bedeutete dieses Jahr einen Umschwung. Hatte schon Leroy-Beaulieu den Unterschied zwischen England und Frankreich folgendermaßen dargelegt: „Die alte englische Schule charakterisiert sich als deduktive, wir dagegen haben für die Tatsache eine Art Hinneigung“[2], so nahm nunmehr die französische Wissenschaft eine selbständigere Stellung ein. Diese Entwickelung führt Gide darauf zurück, daß jetzt erst in Frankreich selbständige Lehrstühle für die nationalökonomische Wissenschaft gegründet wurden. Trat so der englische Einfluß mehr und mehr zurück, so machte sich dafür seit den beiden letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts deutscher Einfluß, im speziellen historisch-realistischer Einfluß geltend[3]. Die französischen Nationalökonomen haben also für abstrakte Dogmatik weniger Sinn als für historisch-realistische Darstellungen und Untersuchungen. Gide gibt zu, daß dem bedeutenden Einfluß der deutschen historischen Schule in Frankreich eine verhältnismäßig nur sehr geringe Befruchtung durch die österreichische Schule zur Seite steht und

1. Vgl. L'école économique française dans ses rapports avec l'école anglaise et l'école allemande in „Die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert“ S. 2ff.

2. Zitiert nach Gide, ebenda S. 2 und ins Deutsche übertragen.

3. Vgl. Gide, ebenda S. 7.

Levasseur sagt bei der Beurteilung von Beauregard, sein Werk trage einen besonders dogmatischen Charakter, man folge ihm mit Interesse, aber nicht ohne Anstrengung und frage sich, ob es nicht einen leichteren Weg gegeben hätte, den Leser zum Ziele zu führen[4]. Diese Aeußerungen muß man als charakteristisch für die französische Theoretik festhalten.

Trotzdem fehlt es nicht an theoretischen Lehrmeinungen über den Arbeitslohn. Hier haben wir zunächst die klassische Schule, der nach Gide[5] wenig Originalität zukommt und die noch in Anlehnung an die Engländer an eine naturgesetzliche Ordnung der Dinge glaubt. Die Publizisten dieser Schule haben fast alle dieselbe Methode angewendet, die Gide als die historische und objektive bezeichnet, und sie sind fast alle zu denselben Ergebnissen gekommen. Nur bei der Betrachtung der klassischen Lohngesetze teilen sich die Anschauungen. Hier tritt Levasseur allen anderen mit der Ansicht entgegen, die klassischen Lohngesetze seien nicht abzulehnen, sie seien zwar zu eng gefaßt, aber nicht absurd, es genüge, wenn man sie revidiere und dadurch der heutigen Zeit anpasse[6].

Aus dieser Schule kommen für uns Leroy-Beaulieu, Chevallier, Beauregard, Villey und Levasseur in Betracht; alle kommen sie auf Grund ihrer geschichtlichen Betrachtungen zur Bestimmung der Produktivität als Hauptregulator der Lohnhöhe. Leroy-Beaulieu geht von der Ansicht aus, daß die ganze Verteilungstheorie, also auch die Lohntheorie umgearbeitet werden müsse, und er stellt die These auf, daß die Gesetze, welche das Kapital, den Arbeitslohn und die Verteilung der Güter

---

4. Levasseur, La théorie du salaire im Journal des économistes 1888. S. 25.

5. Vgl. Die neuere volkswirtschaftliche Literatur in Frankreich, in Schmollers Jahrbuch 1895.

6. La théorie du salaire S. 30/1.

beherrschen, gut und unvermeidlich sind, daß sie stufenweise das Kulturniveau der Menschheit erhöhen[7]. Der Abnahme der Bodenrente, des Unternehmergewinnes und Kapitalzinses stehe ein Steigen des Arbeitslohnes entgegen, dadurch werde eine immer größere Gleichmäßigkeit in der Lage der verschiedenen sozialen Klassen erreicht werden. Die Löhne folgen, wenn keine anderen Gründe diese Richtung durchkreuzen, der auf- und absteigenden Route der Produktivität der Arbeit[8].

Auch Chevallier sagt, als er einen Schluß aus der Entwicklung zieht, daß, während die Arbeiter in vergangenen Jahrhunderten gewöhnlich unglücklich gewesen seien, heute nur die Minorität in der Not sei; diese sei weniger allgemein, aber dafür vielleicht intensiver geworden[9]. Bei der Betrachtung der Lohngesetze kommt er zu dem Schluß, daß alle Lehren die Vorgänge nur unvollkommen erklären und er untersucht dann den Einfluß der Entwicklung des Reichtums, besserer und wirksamer Produktionsmittel, der Gesetze, sozialer und politischer Institutionen und der Gewohnheit, mit dem Resultat, daß der Lohn mit der Produktivität der nationalen Arbeit steige[10].

In ähnlicher Weise gehen die übrigen Nationalökonomen vor, die Reihe der Bestimmgründe ist mitunter verschieden nuanciert, aber sie bewegen sich auf derselben Grundlinie. Die beste zusammenfassende Form hat Levasseur seinen Betrachtungen gegeben: „Das Gesetz von Angebot und Nachfrage regelt den Lohn. Angebot und Nachfrage werden bestimmt durch die Produktivität der Arbeit, die entweder aus persönlichen Eigenschaften des Arbeiters oder aus industriellen Produktionsmitteln herstammt; durch den Zu-

7. Vgl. Gide in Schmollers Jahrbuch 1895 S. 5.
8. Vgl. Essai sur la répartition des richesses S. 382.
9. Vgl. Les salaires au XIX. siècle S. 163.
10. Ebenda a. a. O.

stand des Reichtums der Oertlichkeit; durch Beziehungen zwischen Zahl der Verwendungen und Zahl der zu beschäftigenden Personen; durch die Lebenskosten; durch die Gewohnheit und Institutionen. Die ersten drei Ursachen sind allgemein; die vierte drückt nur eine untergeordnete Begrenzung aus und die letzten sind lokale oder besondere Gründe“[11]. Levasseur nennt diese Formulierung zwar théorie generale du salaire, aber in Wirklichkeit ist es eine Zusammenfassung von Lohnbestimmgründen, ist es der Versuch, die Möglichkeiten der Lohnbestimmung zu klassifizieren und zusammenzubauen. — Als Vertreter der neueren selbständigeren Richtung kommt Gide in Betracht.

Gide kommt nach der Besprechung der verschiedenen Lohngesetze analog dem Resultat der Wertlehre zu dem Schluß, daß man darauf verzichten müsse, eine einzige Ursache für die Lohnbewegung zu finden. Der Arbeitslohn der Handarbeit werde vielmehr bestimmt: „1. Durch all die Ursachen, welche überhaupt einen Einfluß auf den Wert der Dinge ausüben und die man im großen und ganzen in der Formel von Angebot und Nachfrage zusammenfassen kann. 2. Durch ganz bestimmte Ursachen, welche der Ware Arbeit eigentümlich sind, weil diese Ware gleichzeitig ein menschliches Wesen ist. Diese Ursachen sind die öffentliche Meinung, die wachsende Empfindung des Arbeiters für seine Rechte und seine soziale Bedeutung und die Organisationen, zu welchen der Arbeiter zur Durchsetzung seiner Rechte seine Zuflucht nimmt“[12]. „Das langsame Ansteigen der Löhne ist eine unbestreitbare Tatsache“, aber „diese tatsächlich bestehende Steigerung des Reallohnes steht durchaus nicht im Verhältnis mit der Entwicklung des Reichtums über-

11. Uebersetzt nach Levasseur, Journal des économistes 1888 S. 50.

12. Grundzüge der Nationalökonomie, deutsch von Dr. Weiß von Wellenstein, S. 290/1.

haupt und mit der Steigerung des Einkommens der anderen Gesellschaftsklassen". Gegenüber der altliberalen Anschauung, daß es kein künstliches Mittel gibt eine Lohnerhöhung durchzusetzen, behauptet Gide: „Die Lohnhöhe wird weit mehr durch die Gewohnheit bestimmt, als alle anderen Warenpreise. Sie folgt daher viel langsamer der allgemeinen Preisteigerung, selbst wenn letztere die Folge einer allgemeinen Entwertung des Geldes ist. Der Lohn wird ferner durch eine Uebereinkunft bestimmt, durch welche der Arbeiter der Verkäufer und der Unternehmer der Käufer ist, und die Lage beider ist nicht eine eben solche, wie sonst die der Käufer und Verkäufer. Gerade darum verfolgen die Arbeitersyndikate sehr oft das Ziel, diese Gleichheit herzustellen, um so das Walten des Gesetzes des freien Spieles von Nachfrage und Angebot sicher zu stellen"[13].

Während die klassische Schule an der Produktivität der Arbeit festhielt, die schon Adam Smith als Lohnregulator in den Vordergrund gestellt hatte, nähert sich Gide mit seiner Argumentation der deutschen historischen Schule: auch er hebt das Wirken der sozialen Institutionen, im besonderen der Arbeitersyndikate als modifizierend für Angebot und Nachfrage hervor.

Jüngst ist nun Cornélissen mit einer neuen Lohntheorie hervorgetreten. Nach einer Kritik der verschiedenen Lohngesetze, die in vielen Punkten als verfehlt bezeichnet werden muß[14], geht Cornélissen zunächst auf eine Prüfung der Arbeitsbedingungen in den verschiedenen Erwerbszweigen und den verschiedenen Arbeiterkategorien ein. Neben einer Fülle von Einzelmaterial bringt er uns hier eine interessante Zweiteilung der Arbeiterklassen nach Berufen. Die erste Abteilung umfaßt die Kategorien, in

---

13. Ebenda S. 191/2.

14. Vgl. v. Zwiedineck-Südenhorst in Schmollers Jahrbuch 1909 S. 454.

denen die Arbeitslöhne in einer engen Beziehung zu den notwendigen Unterhaltungskosten der Arbeiter stehen; hierzu rechnet er die Handlanger, Tagelöhner, Landarbeiter, Frauen, jugendliche und alte Arbeiter und die Heimarbeiter. Die zweite Abteilung wird von den Kategorien gebildet, in denen der Arbeitspreis mehr von dem Nutzwert der Arbeit als von den Lebenskosten der Arbeiter bestimmt wird; dies sind die qualifizierten Arbeiter.

Ist nach Zwiedineck-Südenhorst diese Behandlung dazu angetan, die Vorstellung zu erwecken, als ob Cornélissen auf die alte Formel Kosten oder Nutzwert hinaus will, so zeigt uns der nächste Abschnitt ein verändertes Bild[15]. Hier bringt er eine ausführliche Aufzählung anderer wichtiger Einflüsse auf den Arbeitslohn, so vor allem die Einwirkung des sozialen Milieus: „Es umfaßt neben der geographischen Lage und Bevölkerungsdichte die Sitten und Gebräuche der Bevölkerung, die gewohnheitsmäßige Norm des materiellen Wohlbefindens und der Zivilisation, die intellektuelle Entwicklung und den Grad der Organisation der arbeitenden Klassen“[16]. Als weitere Bestimmgründe werden die Ausdehnung der Produktionsbetriebe, die allgemeine Marktlage der Industrie mit der Möglichkeit der Ausdehnung und Verengung der Arbeitsverwendungen, die Lohnbemessungsmethoden, die Arbeitergesetzgebung und schließlich die Verfassung des Arbeitsverhältnisses und die ökonomische Macht der Vertragsparteien herbeigezogen[17].

Im Schlußteil kommt Cornélissen dann zur Aufstellung einer allgemeinen Theorie des Lohnes. Er geht von Wertbetrachtungen aus, und zwar von Betrachtungen des Gebrauchswertes und des Produktionswertes; beide Begriffe

---

15. Ebenda S. 455.

16. Uebersetzt aus Cornélissen, Théorie du salaire et du travail salarié S. 359.

17. Vgl. ebenda Kap. 18—22.

üben nun je nach der Stellung einer Arbeiterkategorie einen mehr oder weniger dominierenden Einfluß aus; bei den qualifiziertesten Arbeitern wird der Nutzen (Gebrauchswert) fast die einzige Rolle spielen, während bei den Handlangern usw. die Unterhaltungskosten (der Produktionswert) die hervorragende Stellung einnehmen. „Unter jeder Form der Gesellschaft und Zivilisation bietet die menschliche Arbeit einen speziellen Gebrauchswert, der von ihrer Produktivität abhängt, es bleibt aber ebenso immer ein spezieller Herstellungswert, der Ausdruck gewisser notwendiger Produktionskosten für die Bildung und Erhaltung der Arbeitskraft“[18]. Bei der Betrachtung der Vorgänge auf dem Arbeitsmarkt wird von der Grundlage ausgegangen, daß ein Unternehmer neu gründen will, gewisse Lohnverhältnisse vorfindet und auf dieser Basis weiter arbeitet. Cornélissen analysiert nun für Unternehmer und Arbeiter das Gesetz der geringsten Anstrengung und des größten Nutzens (das Prinzip der Wirtschaftlichkeit) und kommt zu folgender Lohntheorie: „Wie beim Warenaustausch überhaupt besteht in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung eine Tendenz des Preises der Arbeit, mit den Produktionskosten oder mit dem Nutzwert zusammenzufallen, und zwar mit den gewohnheitsmäßigen Unterhaltungskosten während einer Produktionsperiode und innerhalb eines sozialen Milieus jener Grenzarbeiterkategorie, deren Lebensführung die niedrigste ist und die die Unternehmer heranziehen müssen, um ihre Betriebe regelmäßig fortzusetzen und der Nachfrage nach ihren Erzeugnissen nachkommen zu können, oder m. a. W.: die Unterhaltskosten derjenigen Grenzarbeiter, die höchste Lebensführung fordern, die die Unternehmer aber dennoch heranziehen müssen“[19]. Innerhalb dieses Spielraums von

18. Ebenda S. 643.

19. Cornélissen, S. 658, zitiert nach v. Zwiedineck-Südenhorst in Schmollers Jahrbuch S. 456.

Maximum und Minimum der Löhne ist die Lohnhöhe durch die ökonomische Macht der Parteien bestimmt.

Das Resultat bringt uns nun allerdings wenig neues, ja im gewissen Sinne geht Cornélissen schließlich doch wieder auf die Formel Kosten oder Nutzwert zurück, nur daß er sie in Verbindung mit Angebot und Nachfrage wirken läßt. Mit seiner Aufstellung der Unterhaltskosten als einer absoluten Größe entwickelt er nach Zwiedineck-Südenhorst einen Widerspruch mit seinen Ausführungen über die Bestimmgründe des Lohnes; dort hat er nämlich zugegeben, daß der Lebensstandard keine so konstante Größe ist wie die Minimalerhaltungskosten, und daß ein Hineinwachsen in eine höhere Lebensführung wie überhaupt eine Verschiebung je nach dem sozialen Milieu möglich ist. Außerdem steht es auch mit seiner im einleitenden Abschnitt gestellten Forderung der Induktion in Widerspruch, das Produktionskostenelement der Arbeit als primäres, als absolutes Element einzuführen. Seine Lohntheorie ist ihm also mißglückt[20].

Nach der von ihren eigenen Vertretern zugegebenen charakteristischen Neigung finden wir also allenthalben bei den französischen Nationalökonomen großartige Tatsachenbeobachtungen, Heranziehungen eines möglichst weit und tiefgreifenden Materials, gute geschichtliche Entwicklungen und leidliche Zusammenfassungen. Wo sie sich jedoch nicht mit sorgfältigen und ausführlichen Schilderungen und mit angemessenen Klassifikationen und Verallgemeinerungen begnügt haben, wo sie vielmehr den Versuch gemacht haben, eine Theorie im abstrakt ökonomischen Sinne aufzustellen (Cornélissen), da steht diese Theorie bei weitem zurück, stellt sie sich in Widerspruch mit den glänzenden Ausführungen über die tatsächlichen Verhältnisse, ist sie im wesentlichen auf bekannte theoretische Grundsätze zurück-

20. Vgl. ebenda S. 456.

gefallen und, wenn man den Maßstab ihrer eigenen Ausführungen anlegt, im allgemeinen als verfehlt zu betrachten.

2. England.

England spielt bei der Anteilnahme an den jüngsten Untersuchungen über das Lohnproblem eine zu seinen klassischen Vorfahren in keinem Verhältnis stehende geringe Rolle. Hier ist nur die Theorie Marshalls hervorzuheben, der im Gegensatz zu den Ausführungen über die Lohnbestimmgründe auf Seiten von Angebot und Nachfrage den Versuch gemacht hat, näher zu bestimmen, wie Angebot und Nachfrage bei den Lohnvorgängen zur Wirkung kommen — also der Versuch einer Theorie, wenngleich er selbst sich auch dagegen wehrt, daß seine Ausführungen den Charakter eines Lohngesetzes haben sollen.

Seine Lehre gipfelt in dem Satze: „So sehen wir wieder, daß Angebot und Nachfrage koordinierte Einflüsse auf die Löhne haben, keines von beiden die Vorherrschaft beanspruchen kann, ebenso wenig wie ein einzelnes Blatt einer Scheere oder ein einzelner Pfeiler eines Gebäudes. Die Löhne tendieren dem Nettoprodukt der Arbeit gleich zu sein; die Grenzproduktivität der letzteren beherrscht ihren Nachfragepreis; und andererseits tendieren die Löhne in einer engen, wenn auch indirekten und verwickelten Beziehung zu den Erziehungs-, Uebungs- und Erhaltungskosten der Energie leistungsfähiger Arbeit zu bleiben. Die verschiedenen Elemente des Problems bestimmen (im Sinne von beherrschen) sich wechselseitig, und dies gibt beiläufig die Sicherheit, daß der Angebots- und Nachfragepreis sich einander gleichzustellen suchen. Die Löhne sind weder vom Nachfrage- noch vom Angebotspreis bestimmt, sondern von

der ganzen Ursachenkette, die Nachfrage und Angebot beherrschen“[1].

Bei der Bestimmung dieser Ursachenkette geht Marshall auf der Nachfrageseite vom Gesetz der Substitution aus. Soweit die Kenntnisse und die Geschäftstüchtigkeit der Produzenten reichen, werden sie in jedem Falle die Produktionsfaktoren wählen, die ihren Zwecken am besten dienen; die Summe, welche sie für diese benutzten Faktoren zahlen, ist in der Regel kleiner als die Summe, welche sie für irgendeine andere Gruppe von Faktoren, die jene ersetzen können, zahlen müssen, — sonst werden die Produzenten eben die anderen Produktionsfaktoren einführen[2]. Dies Prinzip kann zwar eingeschränkt werden durch den Staat, die Genossenschaft usw., aber es tritt nie ganz außer Wirksamkeit. Nun wird jedoch eine Grenze bleiben, an der zwei Faktoren indifferent angewendet werden können, und die Nettoergiebigkeit beider wird hier proportional den Anwendungskosten sein[3].

Das Streben, der „trained instinkt“ wird nun dahin gehen, die Produktionsmittel in ihrer Wirksamkeit kennen zu lernen und bis zu der Grenze zu verwenden, bei welcher ihr Nettoprodukt, d. h. die reine Wertzunahme des gesamten Produktes, nicht mehr den dafür zu zahlenden Preis überschreiten wird. Dies führt Marshall an einem Beispiel vor: „Ein Schafzüchter kann finden, daß, wenn er einen Mann mehr mietete, ohne sonst etwas zu verändern und ohne irgendeine Mehrausgabe für Geräte, Gebäude usw. auf sich zu nehmen, dann soviel mehr Lämmer am Leben erhalten und die Herden soviel besser besorgt werden können, daß er hoffen darf, jährlich um 20 Schafe mehr zum Markt

1. Grundriß der Volkswirtschaftslehre, deutsch von Ephraim und Salz S. 515; gewöhnlich zitiert.
2. S. 497.
3. Vgl. S. 498.

zu bringen . . . Dann also wird das Nettoprodukt der Arbeit dieses Schafhirten 20 Schafe betragen; wenn der Züchter ihn für einen Betrag mieten kann, der auch nur um ein Geringes niedriger ist als der Preis von 20 Schafen, so wird er sich dazu entschließen“[4]. — Der Grenzschafhirt, so nennt ihn Marshall, erhält dann einen dem Nettoprodukt gleichen oder beinahe gleichen Lohn oder allgemeiner: „Die Löhne jeder Klasse tendieren zur Gleichheit mit dem Nettoprodukt, das der Mehrarbeit des Grenzarbeiters dieser Klasse verdankt wird“[5].

Auf der Angebotsseite faßt Marshall seine Untersuchungen folgendermaßen zusammen: „Bei gegebenem Stand der Kenntnisse, der sozialen und häuslichen Gewohnheiten haben, so kann man sagen, die Wirkungskraft eines Volkes im ganzen, wenn nicht seine einzelnen Glieder, und sowohl die Zahl als auch die Wirkungsskraft jedes Gewerbes im besonderen einen Angebotspreis in dem Sinne, daß eine bestimmte Höhe des Nachfragepreises sie stationär halten wird, ein höherer Preis eine Vermehrung, ein niedrigerer Preis eine Abnahme zur Folge haben wird“[6]. Der Hauptbestimmgrund auf dieser Seite ist also der „standard of life“. Die Willigkeit nun, Zeit und Kraft dem Unternehmer zur Verfügung zu stellen, hängt ab von den Bedürfnissen, welche durch den Arbeitslohn befriedigt werden sollen und von der Mühe der Arbeit. Der Arbeiter sucht ein Gleichgewicht zu erzielen zwischen der Dringlichkeit der Bedürfnisse und dem Plus an Mühe für jede weitere Arbeit. Diese Momente sind aber verschieden je nach der Individualität, Rasse usw., es läßt sich keine feste Regel dafür aufstellen; das Angebot ist also nicht fest, sondern kann erweitert und auch eingeschränkt werden und dies gibt die Möglichkeit,

---

4. S. 500.
5. S. 502.
6. S. 550.

Angebot und Nachfrage gleichbedeutend nebeneinander zu stellen[7].

Die Marshallsche Theorie gipfelt also in dem Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage: Auf seiten der Nachfrage ist der Grenznutzen der letzten Arbeitsverwendung lohnbestimmend und auf Seiten des Angebots das Kostenelement des „standard of life" und das Verhältnis der Arbeitszeit und Arbeitsmühe zur Dringlichkeit der Bedürfnisbefriedigung.

Ein Hauptmangel der Marshallschen Ausführungen ist die geringe Entwicklung der Nachfrageseite des Problems; hier versagt die Theorie fast in allen Punkten die Auskunft. Mit der Entwicklung des Grenzarbeiterlohnes an einem praktischen Beispiel ist uns nicht gedient, und die Theorie selbst muß zugeben, daß nicht alle Fälle so einfach und offen liegen dürften. Wie Marshall seine Abstraktion von Kapitalvermehrung usw., die wir auch bei Clark wiederfinden werden, mit der Realität in Einklang bringen will, hat er uns leider verschwiegen, und zu welchem Resultat er damit gekommen ist, hat Zuckerkandl in interessanter und treffender Weise beleuchtet: „Der Satz, daß der Arbeitslohn tendiere, mit dem reinen Ertrage der Arbeit zusammenzufallen — verliert bei näherer Betrachtung seine scheinbare Wichtigkeit. Es wird von dem Unternehmer vorausgesetzt, daß er der Unternehmung insolange Kapital zuführen werde, bis die Anwendung eines weiteren Kapitalteilchens keinem angemessenen Ertrag mehr abwerfen, und Arbeitskräfte in solange, bis die Bezahlung eines weiteren Arbeiters mehr kosten, als einbringen werde. Dabei versteht man unter dem Ertrage der Arbeit dasjenige, was vom Preise des Produktes erübrigt, nachdem alle Produktionsfaktoren mit Ausnahme der Arbeit als bezahlt gedacht werden. Selbst-

7. Vgl. Lembke, Ueber einige Bestimmgründe des Arbeitslohnes S. 18 ff.

redend hat bei derartiger Auffassung der Arbeitslohn die Tendenz, sich dem Ertrage der Arbeit anzupassen[8]. Die Deduktionen Marshalls laufen also in einen Satz aus, der uns nicht nur nichts Neues, sondern eigentlich etwas Selbstverständliches sagt.

Auf der Angebotsseite ist Böhm-Bawerk der Hauptkritiker. Er behauptet, daß es bei Marshall nicht ganz klar ist, ob die Mühe und Plage der Arbeit oder die Höhe der Unterhalts-, Erziehungs- und Bildungskosten den Bestimmgrund für den Arbeitslohn abgeben soll. Die Mühe und Plage könne kein Bestimmgrund sein, denn sie könne doch nur auf die Arbeitszeit wirken; nun aber hätten ja die Arbeiter nicht die Möglichkeit, sich ihre Arbeitszeit selbst zu wählen, vielmehr sei in fast allen Wirtschaftsorganisationen den Arbeitern die tägliche Arbeitszeit durch eine Arbeitsordnung vorgeschrieben, und selbst wo eine solche nicht bestehe, werde der gemietete Arbeiter sich trotzdem der von seinem Unternehmer bestimmten Arbeitszeit anpassen müssen[9]. — Marshall wendet hiergegen ein, daß sich dem Arbeiter doch die Möglichkeit biete, wenn eine zu große Differenz zwischen Arbeitszeit und Arbeitsmühe einerseits und der Dringlichkeit seiner Bedürfnisse andererseits eintritt, seinen Arbeitsplatz, bezw. seinen Arbeitsort zu wechseln. Auspitz tritt Marshall hier zur Seite und betont bei der Freiheit der Arbeiter in der Wahl der Arbeitszeit besonders das Vorkommen von freiwilligen, separat bezahlten Ueberstunden[10].

Der Marshallsche Einwand ist nun nach Lembke nicht stichhaltig, denn die Beweglichkeit der Arbeiter sei nicht so groß und außerdem sei durchaus nicht gesagt, daß

---

8. Vgl. in Conrads Jahrbuch 1891, A. Marshalls Principles of Economics“ S. 48.

9. Vgl. Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung 1894 S. 201/2.

10. Vgl. ebenda a. a. O.

eine Verkürzung der Arbeitszeit immer einer Veringerung der Arbeitsmühe gleichzustellen ist[11]. Ich will hier von der Beweglichkeit der Arbeiter einmal absehen. Der Unternehmer kann doch unbedingt trotz der verringerten oder gerade wegen der verringerten Arbeitszeit seine Leute z. B. durch das Mittel der Lohnform in einer Weise ausnutzen, daß eine sich doch immerhin in bescheidenen Grenzen bewegende Zeitverringerung mitunter in gar keinem Verhältnis zur Erhöhung der Arbeitsmühe steht. — Gegen Auspitz muß man aber festhalten, daß — selbst unter der irrigen Annahme, daß Ueberstunden etwas Regelmäßiges sind — der Unternehmer doch erst durch seine Bestimmung dem Arbeiter Gelegenheit zu Ueberstunden geben muß, und daß dann erst eine Wahl des Arbeiters eintreten kann, ob er diese Ueberstunden eingehen will oder nicht.

Hiernach ist wohl festzuhalten, daß eine Besserung des Verhältnisses von Arbeitszeit und Arbeitsmühe zur Dringlichkeit der Bedürfnisse durch einen Ortswechsel selbstverständlich möglich ist, aber von der allgemeinen Freiheit und Selbstbestimmung im Marshallschen Sinne kann keine Rede sein. Bei dieser ganzen Kontroverse hätte nicht nur das Verhältnis des Arbeiters zum Anwender, sondern vor allem auch das Wirken der Gewerkvereine herangezogen werden müssen, denn hier ist vielleicht noch am leichtesten von einer Einwirkung auf das Harmonieverhältnis zwischen Bedürfnis, Dringlichkeit und Arbeitsangebot zu reden. Gegen den Hauptbestimmgrund der Angebotsseite führt Böhm-Bawerk an, daß der standard of life nicht den Lohn bestimme, wenn man nicht an dem ehernen Lohngesetz festhalten wolle, sondern daß umgekehrt der Lohn die Lebensgewohnheiten des Arbeiters reguliere[12]. Diese Kritik ist nicht unbedingt anzuerkennen, vielmehr wird man hier

11. Ueber einige Bestimmgründe des Arbeitslohnes S. 21.
12. S. Zeitschr. für Volkswirtsch., Soz.politik u. Verw. 1894.

Schmoller zustimmen müssen, der erklärt, daß ein Einfluß des Lohnes auf die Lebensgewohnheit und umgekehrt die Einwirkung durch Veränderung des Lebensmaßstabes auf den Lohn nicht allgemein, sondern je nach den Menschen und Kulturzuständen entschieden werden müsse[13]. Marshall hat auch weiter zugegeben, daß in ökonomisch vorwärts gehenden Ländern der Lohn über diesen Maßstab steigt, daß also in der Bestimmung nur eine Tendenz liegt, die durch andere Möglichkeiten durchkreuzt werden kann. Aber es erhellt doch hieraus, wie wenig sicher das Angebot in seiner Wirkung bestimmt ist: es bleibt eigentlich nur die Zahl der Arbeiter als Regulator der Angebotsseite übrig.

Zum Schluß noch einige Worte über das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage. Salz sagt über diese Auffassung: „Wir können diese Erkenntnis als die wichtigste unter allen bezeichnen, die wir der neueren theoretischen Nationalökonomie verdanken, gleichzeitig auch als die zukunftreichste und hoffnungsvollste“[14]. Ich kann mich dieser Ansicht nicht anschließen; ich halte vielmehr die Marshallsche Formel für eine viel zu weit gehende Verallgemeinerung, für eine Festsetzung, der in der Realität des wirtschaftlichen Lohnkampfes keine große Bedeutung zukommen dürfte. Ein Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage wird nie erreicht werden. Mit der bloßen Feststellung, daß Angebot und Nachfrage versuchen, sich gegenseitig ins Gleichgewicht zu setzen, ist unsere theoretische Erkenntnis um nichts erweitert, denn mit diesem Satz ist nur einer uralten Erfahrung eine neue Fassung gegeben.

Erwähnen möchte ich für England noch das bedeutende Werk der Webbs über die „Theorie und Praxis der Gewerkvereine“, in welchem die Autoren ausführlich und an-

---

13. Siehe oben S. 27.

14. Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie S. 199.

schaulich die Funktionen der Gewerkvereine, ihr geschichtliches Werden und ihren Einfluß auf das Arbeitsverhältnis vorführen. Da diese Untersuchungen aber nur einseitig in dieser Richtung vorgehen, also kaum in irgendeinem Zusammenhang mit dem vorliegenden Problem stehen, so kann ich hier nicht näher auf dieses Werk eingehen.

3. Amerika.

Walker hatte mit der Ablehnung der Lohnfondstheorie wie überhaupt der klassischen Theorien in Amerika die Bahn freigemacht und, indem er durch seine Ausführungen wieder Anregung zur Diskussion gab, gleichzeitig den Boden für neue Forschungen und damit für die neueste Entwicklung der amerikanischen Theoretik vorbereitet. Die Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts einsetzende Bewegung hat zwar Walkers Ansichten überholt, aber ihm bleibt doch das Verdienst, gewissermaßen die Brücke zur neuesten Zeit geschlagen zu haben[1]. Die amerikanische Nationalökonomie ist in ihrer theoretischen Richtung in zwei Lager gespalten, in ein konservativeres und in ein radikales, aber diese beiden Richtungen entwickeln sich von der gleichen rein theoretischen Basis aus. Auch in den Ausführungen über den Arbeitslohn finden wir beide Anschauungen vertreten: Taussig mit der Synthese der Lohnfondstheorie und Clark mit der Produktivitätstheorie des Lohnes.

a) Die Lohnfondstheorie von Taussig.

Taussig knüpft unmittelbar an die österreichische Schule, im besonderen an Böhm-Bawerk an und führt

1. Vgl. Schumpeter, Die neuere Wirtschaftstheorie in den Vereinigten Staaten. Schmollers Jahrbuch 1910 S. 8/9.

in seinem Werk „Wages and Capital“[2] die Lohnfondstheorie wieder in die ökonomische Disziplin ein. Die Theorien von Böhm-Bawerk und Taussig verhalten sich wie die Skizze zum Gemälde; beide haben die Methode und einige Hauptpunkte gemeinsam, sie unterscheiden sich aber in der Auffassung dadurch, daß der Oesterreicher seine Ausführungen zu einer vollständigen Produktionsperiode — und zwar zu einer möglichst lang gegriffenen — in Beziehung setzt, während der Amerikaner sich immer nur auf einen gegebenen Augenblick oder auf ganz kurz gegriffene Zeitläufe stützt.

Taussig geht aus von der gegenwärtigen Arbeit und dem gegenwärtigen Lohn. Der Produktionsprozeß erfordert Zeit und während dieser müssen die Glieder der Volkswirtschaft ernährt werden. Aus der Arbeitsteilung folgt, „daß die meiste Arbeit, welche im gegebenen Moment geleistet wird, Arbeit von nicht unmittelbarem Nutzen für irgend jemand ist. Wenige Arbeiter sind beschäftigt, die letzte Hand an die Waren zu legen, an welchen eine zusammengesetzte Reihe von Arbeitern in der Vergangenheit Jahre hindurch gearbeitet hat“[3]. Dagegen besteht „der unmittelbare Lohn für die Arbeitsausführung aus fertigen Genußgütern; Nahrung, Kleidung, Wohnung, Dinge, welche unsere Bedürfnisse und Wünsche befriedigen, das ist der gegenwärtige Lohn[4]. Die Löhne, die in erster Linie als Reallöhne zu fassen sind, „werden gezahlt vom Produkt vergangener Arbeit; gegenwärtige Arbeit bringt hauptsächlich unvollständige Dinge hervor“[5]. „Alle nun, ob Arbeiter oder nicht, erlangen ihren Reallohn von derselben Quelle, den fertigen Gütern, welche der menschlichen Bedürfnis-

---

2. Hieraus gewöhnlich zitiert und zwar mit Uebersetzung ins Deutsche.

3. S. 6.

4. S. 15.

5. S. 17.

befriedigung dienen . . . alles Realeinkommen irgend einer Art kommt nicht in der Form von Geld, sondern von Gütern und Waren zur Bedürfnisbefriedigung“[6].

Hierauf geht Taussig zu der Frage über, wieweit die Produkte der Vergangenheit Kapital genannt werden können, und wieweit die Behauptung, daß die Arbeit ihren Lohn vom Produkt früherer Arbeit bekommt, dem Satze gleichzusetzen ist, daß die Löhne vom Kapital bezahlt werden. Taussig definiert nun Einkommen als „den ganzen Strom von Genußgütern und Diensten, welcher regelmäßig in den Besitz der Gesellschaft kommt“ und Kapital als „inchoate wealth“, d. h. die begonnenen Güter, der Besitz, der noch nicht zur menschlichen Bedürfnisbefriedigung dient[7]. Nun aber taucht Realeinkommen beständig aus dem Kapital empor. „Arbeit legt ständig die letzte Hand an Reichtum in noch nicht genußreifer Form und bringt ihn so in das Stadium, in welchem er eine Reallohnquelle wird. Bei der Betrachtung nur der kürzesten Produktionsperioden bestehen die Hilfsmittel zur Erhaltung der Gemeinschaft zu irgendeiner Zeit hauptsächlich in der Gestalt von Kapital, nicht in der Gestalt von Genußgütern“[8]. In diesem Sinne sind die Löhne vom Kapital abgeleitet.

Nachdem so das Kapital als Quelle des Einkommens hingestellt worden ist, geht Taussig zur Verteilung über. Er beschreibt die Abhängigkeit der Kapitalisten vom Volkseinkommen, dessen Menge zu einer gegebenen Zeit bestimmt ist, und zwar begrenzt durch das vorhandene Rohmaterial, durch die Werkzeuge, Maschinen usw.[9]. Ebenso sind die Arbeiter hinsichtlich ihres realen Einkommens beschränkt; „sie können für ihr Geld nicht mehr Genußgüter erlangen,

---

6. S. 16.
7. S. 36.
8. S. 319 ff.
9. Vgl. S. 57.

als überhaupt vorhanden sind, oder demnächst fertig werden“[10]. In jeder sozialen Organisation besteht nun ein tiefer Unterschied in der Bedürfnisdeckung der einzelnen Klassen. Indem die Produktion auf diese verschiedenen Bedürfnisse Rücksicht nimmt, läßt sich ein Teil der Produktion — der die Genußgüter für die Arbeiter produzierende — als Maximum der Reallöhne (als Reallohnfonds) auffassen. Diese Obergrenze ist aber nicht festbestimmt und es können sehr leicht Abweichungen vorkommen durch Konsumtionsänderungen, durch Erweiterungen usw. Je demokratischer eine Organisation ist, desto leichter ist ein Ausgleich zwischen den Klassen vorhanden, desto schwieriger wird die Ausscheidung eines Lohnfonds[11]. Eine relative Festigkeit bekommt dies Maximum 1. durch die Vorbestimmung der Produktion und 2. durch die konstante und besondere Bedürfnisbefriedigung der Arbeiterklassen[12]; — soweit der Realfonds, aus dem alles Realeinkommen fließt, nun zum Geldlohnfonds. Von einem solchen sind noch in besonderem Maße die gemieteten Arbeiter im Gegensatz zu den selbständigen Arbeitern abhängig, nämlich von der „Summe von Einkommensquoten, welche die Unternehmer auf die Mietung von Arbeitskräften auszugeben für angebracht halten“[13]. Dieser Geldlohnfonds befindet sich aber nicht in der Hand einzelner Unternehmer, sondern in den Händen eines Korps oder einer Klasse von Kapitalisten.

Bei der Ausführung der Abhängigkeit des Fonds von bestimmten Faktoren, gibt T a u s s i g als die objektive Hauptgrenze für alle Lohnmittel die Gesamtheit der Geldmittel, welche der Absatz in die Hände der führenden Klasse bringt,

---

10. S. 58.
11. Vgl. Salz a. a. O.
12. Vgl. Lembke, Ueber einige Bestimmgründe des Arbeitslohnes S. 80.
13. S. 75.

an[14]; doch innerhalb dieser Grenze sind nach Zwiedineck-Südenhorst noch engere gezogen durch andere Faktoren: langperiodige Kontrakte, durch welche Einkommensteile gebunden sind, die herrschenden Produktionsmethoden und die vorhandenen Produktionsmittel, stehendes Kapital usw. Trotz dieser Begrenzung aber erklärt Taussig den Lohnfonds für eine elastische Größe, vor allem wegen der Unbestimmbarkeit der „Summen, welche die tätigen Kapitalisten zu ihrem eigenen Gebrauch verwenden" und wegen der Dehnbarkeit der Geldmittel durch das Kreditwesen[15].

Ueberblicken wir die Theorie Taussigs noch einmal: Im gewissen Sinne fließen die Löhne, die das Produkt vergangener Arbeit darstellen, aus dem Kapital. Es gibt einen Reallohnfonds, der die Obergrenze für alle Realeinkommen bildet, und es gibt einen spezielleren Geldlohnfonds, welcher noch im besonderen Maße die Obergrenze für die Löhne der gemieteten unfreien Arbeiter bildet. Der Lohnfonds ist aber eine elastische Größe und läßt nur relative Schlüsse zu.

Eine gute und treffende Detailbetrachtung dieser neuen Lohnfondstheorie hat ebenfalls Salz in seinem oben zitierten Werk vorgenommen; ich will seine wesentlichen Gesichtspunkte hier kurz zusammenfassen. Die Bestimmung der Lohnquelle — das Auftauchen des Realeinkommens aus dem Kapital — besagt nach den Taussig'schen Definitionen nur, daß fertige Produkte aus unfertigen kommen; denn Kapital ist nichts als der Name für die Güter in dem Stadium ihrer Vollendung, von welchen der beständige Fluß der Realeinkommen abgeleitet ist. Hiernach ist das Verhältnis von Kapital zu Löhnen also ein ganz allge-

14. S. 85.

15. Vgl. v. Zwiedineck-Südenhorst, Lohnpolitik und Lohntheorie mit besonderer Berücksichtigung des Minimallohnes S. 108.

meines, das nur auf die Definitionen Bezug hat, aber mit keiner volkswirtschaftlichen Organisation oder mit Verhältnissen des wirtschaftlichen Lebens in Verbindung gebracht werden kann[16]. Weiter sagt die Tatsache, daß die Arbeiter ihren realen Lohn aus einem aufgespeicherten genußreifen Gütervorrat beziehen, nichts aus über die Beziehungen zwischen Fonds und Lohn. Die Annahme Taussigs, daß die gerade vorhandene Menge von Genußgütern allerdings einen bedeutenden Einfluß auf die möglichen Löhne wie auf alle anderen Arten realen Einkommens ausübe, ist nicht näher begründet oder bewiesen. Die Reallöhne können doch nur eine Bedeutung haben, wenn die verfügbaren Genußgüter die Höhe des Geldlohnes günstig oder ungünstig beeinflussen können, denn der Arbeiter wird doch nicht mit Gegenwartsgütern, sondern mit Geld gelohnt[17].

Auf der Verteilungsseite erscheint es nicht richtig, daß Arbeiter und Kapitalisten in ihrer Abhängigkeit vom Genußgütervorrat gleichgestellt werden. Die Kapitalisten haben doch freie Verfügung über ihre Geldmittel und aus der Tatsache, daß sie diese nicht vollständig zum Einkauf von Genußgütern verwenden, kann noch nicht gefolgert werden, daß es ihnen unmöglich ist; im übrigen paßt sich doch die Produktion den Bedürfnissen und nicht diese der Produktion an[18].

Lembke greift die relative Festigkeit der Obergrenze an, denn die beiden Faktoren — die Vorbestimmung der Produktion und die konstante und besondere Bedürfnisbefriedigung der Arbeiterklasse — seien nicht fest und ohne Ausnahme wirkend. „Die Vorbestimmung ist durch die Möglichkeit, produktverwandte Güter heranzuziehen, beeinflußt; es besteht sehr oft die Möglichkeit, dieselben Güter

16. Salz S. 188.
17. Vgl. Salz S. 187.
18. Vgl. Salz S. 190.

in der Produktion auf verschiedene Schlußresultate zu richten, ja ohne weiteres erlauben viele Güter eine Brauchbarkeit sowohl als Güter höherer als auch niedrigerer Ordnungen"[19]. Die Bedürfnisse der Arbeiterklasse sind auch nicht so konstant und besonders, daß ein Unterschied zwischen den verschiedenen sozialen Klassen bestimmt festzusetzen ist. Es besteht auch außer der eigentlichen Lohnklasse eine große Anzahl Menschen, deren ökonomische Stellung derjenigen der Arbeiterklasse ähnlich und gleich ist. Die Bedürfnisbefriedigung wird sich hier auf dieselben Güter richten, die verschiedenen Gruppen werden ineinander übergreifen, allenthalben erhalten wir fließende Grenzen, so daß die Schwierigkeit, einen besonderen Fonds für die Arbeiter auszuschalten, bedeutend erhöht wird[20]. Bei der Bestimmung des Geldlohnfonds ist zunächst zuzugeben, daß durch die Einführung der Kapitalistenklasse, in welcher die tatsächlichen Unternehmer aufgehen, und durch die weitere Einführung der Abhängigkeit der Unternehmungen von Zins- und Rentenzahlungen usw. die Auffassung bedeutend erweitert und vertieft worden ist. Wie bestimmt sich nun aber die Größe des Geldlohnfonds? — Es ist die Summe, welche die Kapitalisten zum Ankauf von Arbeit auszuwerfen für angezeigt halten; diese Summe unterliegt 1. einer objektiven Grenze, das ist die Gesamtheit der Mittel, welche die Kapitalistenklasse in Händen hat, 2. aber auch einem höchst subjektiven Bestimmgrund, dem Gutdünken der Kapitalisten[21]. Nach Salz würde sich demnach der Lohn festsetzen müssen als die Resultante sämtlicher Unternehmerentschlüsse. Wir erfahren aber bei Taussig nichts darüber, nach welcher

---

19. Lembke S. 80.
20. Vgl. Lembke S. 80/81.
21. Vgl. v. Zwiedineck-Südenhorst, Lohnpolitik und Lohntheorie S. 108.

Motivation die Kapitalisten in solchen Fällen handeln[22]. Es bleibt also nur die objektive Grenze der Summe aller Geldmittel übrig, die aber sofort wieder ihre Stetigkeit verliert durch die Unbestimmbarkeit der Summen, welche die Kapitalisten für sich selbst verwenden. Hiernach ist auch der Geldlohnfonds eine unbestimmbare Größe.

Noch einen Einwand möchte ich hervorheben. Taussig erklärt, daß das reale Einkommen der Gesellschaft begrenzt und in Qualität und Quantität vorher bestimmt ist durch den Vorrat an Werkzeugen, Rohstoffen, Maschinen, den Stand der Technik usw. Salz wendet hiergegen ein: „Weder das Material ist zu einer bestimmten Zeit unveränderlich, denn es kann durch gesteigerte Technik und Fleiß vergrößert, oder durch Einfuhr herbeigeschafft werden, noch sind die Maschinen immer an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, noch sind die Werkzeuge unvermehrbar"[23]. Dieser Einwand scheint mir seine Richtigkeit zu verlieren, wenn man sich daran erinnert, daß Taussig ja nur Augenblickswirkungen berücksichtigt, daß er einen möglichst kleinen Ausschnitt heraushebt und durchleuchtet; da ist eine Begrenzung im Taussigschen Sinne sehr wohl zuzugeben.

Betrachten wir nun noch, wie Taussig selbst im letzten Kapitel seiner Ausführungen über seine Theorie urteilt, als er sich die Frage vorlegt, welche Bedeutung ihr theoretisch und praktisch zukommt und in welchem Zusammenhang sie mit den wichtigsten Problemen der Verteilung steht. Er stellt dort fest, daß seine Ausführungen nur Geltung beanspruchen können für das engbegrenzte Gebiet des Verhältnisses von Kapital zu Löhnen, daß jede andere theoretische Frage unberührt bleibt, und daß seine Erörterungen mit der Praxis des Verhältnisses von Arbeitern zu Unternehmern nichts zu tun haben. Konsequenterweise

22. Vgl. Salz S. 193.
23. Salz S. 194.

gibt Taussig auch die Richtigkeit anderer Lohntheorien zu, so z. B. derjenigen Hermanns, daß die Löhne irgendeiner Klasse von Arbeitern davon abhängen, was die Konsumenten für die betreffenden Produkte bezahlen wollen und können, und daß eine dauernde Lohnerhöhung von einer solchen Klasse nur erreicht werden kann, wenn die dauernden Bedingungen des Marktes, d. h. der letzten Nachfrage ihr günstig sind[24]. Diese Frage nach dem Lohn einer Gruppe hat aber nichts zu tun mit der Frage, welche Ursachen die Gesamtsumme dessen bestimmen, was den Arbeitern in ihrer Gesamtheit zufällt[25]. Allein diese Frage aber will die Taussigsche Theorie behandeln, sie beschreibt wichtige Vorgänge der Produktion und Verteilung, sie sagt aber wenig über die Kräfte, welche diese Maschinerie bewegen[26].

In dieser Schlußbetrachtung drückt Taussig den Geltungsbereich seiner Theorie sosehr auf ein Minimum herab — er gibt neben der Beschränkung des Themas die elastische und damit unbestimmbare Größe des Lohnfonds und seine nur relativen Schlüsse zu —, daß mir eigentlich nichts mehr zu tun übrig bleibt. — Wie stellt sich nun Taussig zur alten Lohnfondstheorie? — Er hält die englische Doktrin für richtig und wirft ihr nur eine gewisse Unvollständigkeit vor; ihr Irrtum sei aber mehr ein Grad- als ein Art-Irrtum. „Die Engländer sind in letzter Linie der Meinung, wenn sie den Lohnfonds als ein konkretes Ding beschreiben, er besteht aus Gütern, die reale Löhne erzeugen werden“[27]. Er nimmt die Lohnfondstheorie mit der Beschränkung an, daß sie nichts weiter als das Verhältnis von Kapital zu Löhnen beleuchten soll, in dieser Be-

24. Vgl. Salz S. 195.
25. Vgl. S. 270.
26. Vgl. S. 322.
27. Zitiert nach Salz.

schränkung aber gilt sie allgemein. — Bei seiner Würdigung der Engländer übersieht Taussig, daß nicht die Verwechslung von Real- und Geldlohn der springende Punkt ist, sondern daß ihr Hauptfehler darin liegt, „daß sie den Lohnfonds als ein konkretes Ding faßten, d. h. als eine reale Größe, mit der man rechnen und die man genau bestimmen könne, m. a. W., daß sie einem bloßen Gedankending, einem Sammelbegriff Wirklichkeit und Wirkungen zuschrieben“[28].

Ueber das Verhältnis der Taussigschen Theorie zur alten Lohnfondstheorie will ich noch einige treffende Urteile von Salz anführen. Bei der Betrachtung des allgemeinen Verhältnisses von Kapital zu Löhnen im Sinne von Realeinkommen sagt er: „Dadurch unterscheidet sich die neue Lehre von der alten, daß sie denselben Worten einen anderen Sinn unterlegt und so eine Allgemeingültigkeit erlangt, die der alten Lohnfondstheorie nicht zukam. Diese beschränkte sich auf den Arbeitslohn und im besonderen wieder auf den Lohn der hired, d. h. der gemieteten, unfreien Arbeiter“[29]. Und an anderer Stelle: „Ferner erkennt sie an, daß es verschiedene Grade der Abhängigkeit des Arbeiters vom Lohnfonds gäbe. Keine feste, ein für alle Mal gegebene naturgesetzliche Abhängigkeit vom Lohnfonds wie bei der alten Lehre, sondern Verbesserungen in der Lage der Arbeiter sind möglich, denen keine natürlichen Schranken entgegenstehen“[30]. Also allenthalben eine Universalität der Geltung. Ein weiterer wichtiger Unterschied ist, daß Taussig sich nur auf das theoretische Verhältnis beschränkt und die Ausführung auf die Praxis ablehnt; im Gegensatz hierzu hat die alte Lohnfondstheorie überall praktische Forderungen teils aufgestellt, teils bekämpft und ist stets ein Spielball der Parteien im Kampfe um die Arbeiterforderungen gewesen. Die not-

---

28. Salz S. 188.
29. Salz S. 189.
30. Salz S. 192.

wendige Folge dieser Universalität des Umfanges liegt allerdings darin, daß der Inhalt sich immer mehr beschränkt, d. h. daß ihre Bedeutung für die Praxis eine immer geringere wird.

Somit nimmt die Lohnfondstheorie nunmehr eine rein logische Stellung ein; ihren Grundgedanken und ihren Geltungsbereich scheint mir Spiethoff am besten folgendermaßen ausgedrückt zu haben: „Eine maßvoll formulierte Lohnfondstheorie, die im Lohnfonds nicht den steten Bestimmgrund der Lohnhöhe, sondern eine letzte Obergrenze sieht, ist durch den Hinweis auf das Konsumenteneinkommen nicht aus den Angeln zu heben, eine Lohnfondstheorie starrer Formulierung, die für sich in Anspruch nimmt, jeweils die tatsächliche Lohnhöhe zu bestimmen oder zu erklären, findet in der Wirklichkeit keine Anhaltspunkte"[31]. — Es liegt dieser Theorie also nur die Tatsache zugrunde, daß die Löhne im Kapital, und zwar die Geldlöhne im Privatkapital und die Reallöhne im Sozialkapital eine Schranke finden, denn die Vergrößerung und die Dehnbarkeit der Kapitalmittel findet schließlich auch eine Grenze. Da aber über die tatsächlichen Löhne, ihre Ursachen und Bewegungen nichts weiter ausgesagt wird, so kann man diese Theorie mit demselben Recht eine Kapitalgewinntheorie nennen. Der Erscheinung dieser neuen Lohnfondstheorie gegenüber kann ich mich dem Urteil von Salz schließen, dem ich voll zustimme: „Man muß eigentlich zwei Maßstäbe anlegen: Wenn sie den Logiker vollauf befriedigen mag, so wird derjenige, der auch an eine volkswirtschaftliche Theorie mit der Frage cui bono herantritt, eine sehr unbefriedigende Antwort erhalten. Sie ist weder unternehmerfreundlich, noch arbeiterfreundlich, weil sie sich auf die mannigfachen Erscheinungen der Wirklichkeit überhaupt nicht einläßt"[32].

---

31. Lehre vom Kapital S. 60.
32. Salz S. 196/7.

b) Die Produktivitätstheorie von Clark.

Die Mehrzahl der amerikanischen Nationalökonomen hat sich jedoch nicht der Taussigschen Lehre, sondern — wenn auch des öfteren modifiziert oder erweitert — der Produktivitätstheorie von Clark angeschlossen; diese Theorie hat in vieler Hinsicht Aehnlichkeit mit der Marshallschen Lehrmeinung, nur daß Clark infolge seiner Auffassung in radikaler Weise zur Aufstellung eines absoluten Gesetzes schreitet.

Er geht in seiner „Distribution of Wealth“ von der Anschauung aus, daß das allgemeine Prinzip der Verteilungstheorie auch das naturgemäße für den Arbeitslohn sei, freilich wie dort so auch hier nur in einem gedachten Wirtschaftsorganismus im statischen Gleichgewicht. Er unterscheidet statische und dynamische Kräfte: „Die Statik hat die Aufgabe, den natürlichen Zustand der Gesellschaft für einen gegebenen Zeitpunkt zu finden“, befaßt sich also mit den Gesetzen des ökonomischen Lebens, „während für die Dynamik die Aufgabe bleibt, den Unterschied zwischen dem tatsächlichen und dem statischen Zustand der Wirtschaft und den Unterschied zwischen zwei verschiedenen statischen Beschaffenheiten zu bestimmen“, sie befaßt sich also mit den Gesetzen des ökonomischen Wachstums[33]. Zur theoretischen Erfassung der Statik muß man nun von allen Störungen, die der Fortschritt verursacht, abstrahieren, man wird also Bevölkerungswachstum, Kapitalvermehrung, Verbesserung der Produktionsmethoden, Aenderung der industriellen Unternehmungsweise und Vervielfachung des Konsumentenbedarfes ausschalten müssen[34].

Der Gedankengang ist nun folgender. Es wird geforscht nach dem Lohn, der unter der Isolierung im oben genannten Sinne zustande kommt; dieser ist der natür-

---

33. Clark S. 67.
34. Vgl. S. 56.

liche oder normale Lohn, und die sich auf diese Weise ergebenden Prinzipien sind absolute Grundprinzipien, von denen die sozialen Prinzipien der dynamischen Wirtschaft zu scheiden sind. Ein derartiges absolutes ökonomisches Grundprinzip ist nun der Grundnutzen, welchem das die Lohn- und Zinsbildung beherrschende Prinzip der „spezifischen Produktivität“ zur Seite zu setzen ist. Dieses besteht darin, daß die Arbeit nur insoweit gelohnt werden kann, als sie tatsächlich Wert hervorbringt; es kommt nunmehr auf die Feststellung dieses spezifischen Arbeitsproduktes an[35].

In einem Zustand des statischen Gleichgewichts und bei freier Konkurrenz wird gleiche Arbeit immer in gleicher Weise entlohnt[36]. Clark teilt nun die vorhandene Arbeiterschaft in eine Anzahl von möglichst gleich-großen Gruppen und geht von der Annahme aus, daß zunächst nur eine Gruppe arbeiten soll. Das Kapital, der Inbegriff einer in ihren Teilen sich stets erneuernden Menge von Kapitalgütern, ist in einer bestimmten, nicht vermehrbaren Summe gegeben: Es sind — um das Clarksche Beispiel anzuführen — hundert Millionen Kapital und eine Gruppe von tausend Arbeitern vorhanden[37]. Dieser einen Gruppe steht dann die ganze Gesamtmasse der sachlichen Produktionsgüter zur Verfügung; wäre dieser Zustand normal, so wäre die Bedeutung der Arbeit im Verhältnis zur Bedeutung des Kapitals für die Gesamtheit eine eminente, das Arbeitsprodukt und damit auch der Arbeitslohn sehr hoch.

Nun wird eine zweite Gruppe von tausend Arbeitern eingestellt, dann tritt folgende Ueberlegung ein. Es vollzieht sich eine Aenderung in der Form des Kapitals; auf jede Arbeitseinheit kommt nur halb soviel Kapital wie früher. Das

35. Vgl. v. Zwiedineck-Südenhorst, Neuere Literatur über die Lohnfragen S. 639.

36. Vgl. Schumpeter, Die neuere Wirtschaftstheorie in den Vereinigten Staaten S. 30.

37. Vgl. Clark, S. 174 ff.

Gesamtprodukt ist nun geringer, als es wäre, wenn auch die zweite Gruppe von Arbeitern eine gleich Menge von Kapital zur Verfügung hätte wie früher die erste; das Gesamtprodukt ist größer als es früher war, aber es kann nicht doppelt so groß sein, denn es tritt eine Reduktion in der Wirksamkeit der Maschinen und Hilfsmittel ein; wo früher nur eine war müssen jetzt für denselben Preis zwei Maschinen angeschafft werden, naturgemäß tritt mit dieser Verbilligung auch eine Verschlechterung ein. Die Differenz zwischen dem ersten und zweiten Arbeitsprodukt, der Wertzuwachs durch das Hinzutreten der zweiten Gruppe, stellt dann das Arbeitsprodukt der zweiten tausend Arbeiter dar[38].

Dieser Gedankengang ist nun zu wiederholen, bis alle Arbeitergruppen der Gesellschaft eingestellt worden sind. Es ergibt sich, daß, jemehr Arbeiter eingestellt werden, während das Kapital gleich bleibt, für die Arbeitseinheit desto weniger Kapital zur Verfügung steht; die Differenz, welche ihre Arbeit dem Produkt hinzufügt, muß infolgedessen immer geringer werden. Der letzte Wertzuwachs ist dann das spezifische Arbeitsprodukt der letzten Gruppe. Da nun aber die ersten Gruppen nicht mehr Arbeit leisten als diese Grenzgruppe, so kommt Clark zu dem Schluß, daß alle Gruppen nur das spezifische Produkt der Grenzgruppe als Lohn erhalten. Der Ueberschuß wird auf Rechnung des Kapitals gestellt. Die Grenzproduktivität wird also bemessen nach dem Wertausfall an Produktionseinheiten, der durch die Entlassung irgend eines Arbeiters entsteht, wenn sich sonst nichts ändert[39]. Man kann also dies Lohngesetz folgendermaßen zusammenfassen: „Die Arbeiter erhalten tatsächlich unter der Voraussetzung völlig gleicher Konkurrenz ihr Produkt. Da nämlich jeder Arbeiter sich auf den Platz des „Grenzarbeiters“ stellen kann, indem er kündigt, da er dadurch

---

38. Vgl. Schumpeter S. 30/1.
39. Vgl. Schumpeter S. 31.

dem Unternehmer sein Produkt in diesem Sinne entziehen kann, so entsteht eine Konkurrenz um seine Dienste, die den Unternehmer zwingt, ihm gerade dieses „Produkt" als Lohn zu überlassen"[40].

Clark hat, wie bereits hervorgehoben, in seiner Theorie nur einen von allen Störungen freigedachten Organismus betrachtet, und wenn er auch der Ansicht ist, daß der statische Zustand dem realen Leben dadurch näher rückt, daß die Gesellschaft in jedem Augenblick dynamischer Gestaltung die Tendenz hat, sich zu einem bestimmten statischen Gleichgewicht zu entwickeln, so ist doch eine abschließende Kritik, selbst wenn man diesen Satz anerkennen würde, wegen der fehlenden Dynamik unmöglich[41].

Zwiedineck-Südenhorst ist der Ansicht, daß die Clarksche Theorie „im letzten Grunde eine Verknüpfung der Grenznutzentheorie mit einer Erweiterung des Thünenschen Gesetzes von der abnehmenden Produktivität des Kapitals" ist. Die sogenannte spezifische Produktivität und vollends die Grenzproduktivität der Arbeit ist nun aber ein leerer Begriff; Clark kommt zu ihm nur durch weitgehende Abstraktionen, so daß die Bestimmung bei Fortlassung der Isolierungen höchstens wieder auf eine Selbstverständlichkeit hinausläuft. Und wie soll die Grenzproduktivität berechnet werden? Clark operiert hier mit unhaltbaren Begriffen wie z. B. völlig freie Konkurrenz, eine zur Produktion im Harmonieverhältnis stehende Arbeiterzahl usw. — „Ein Parallelismus aber zwischen der Wertkurve bei wachdendem Gütervorrat und der Kurve der Produktivität von Arbeit oder Kapital — bei zunehmender Arbeitskraft bezw. Kapitalmenge — ist absolut unbewiesen"[42]. Clark stützt die Produktivitätskurve nur auf den in den Vordergrund ge-

---

40. Zitiert nach Schumpeter S. 32.
41. Vgl. v. Zwiedineck-Südenhorst S. 638/39.
42. Ebenda S. 640.

stellten Satz, unter allen Umständen falle die Produktivität der Arbeit konstant mit wachsender Zahl von Arbeitseinheiten bei sonst gleichen Produktionsbedingungen, besonders bei gleichem Kapital. Dieser Satz ist nun falsch, denn es gibt doch eine extensivere Kapitalverwendung, die erst durch Vermehrung der Arbeitskräfte ökonomisch wird, freilich wird Clark hier einwenden, daß dies bei statischem Zustande nicht möglich sei, da hier jeder Faktor bis zu seiner größten Intensität ausgenutzt werde[43]. Damit sind wir beim springenden Punkt der Clarkschen Theorie angekommen. Wenn es auch gelänge, gewisse Widersprüche in der Theorie aufzudecken, und wenn man auch an gewissen Deduktionen Zweifel hegen könnte, so wären dies m. E. nur Kleinigkeiten. Vielmehr wird man sagen müssen: Die Abstraktion ist in einem solchen Maße durchgeführt, daß ein Einwand zumeist nicht in Frage kommen kann, da ja gewöhnlich von den Voraussetzungen des Einwandes abstrahiert worden ist. Die Theorie gibt also ein von der Wirklichkeit wie durch eine Isolierschicht getrenntes Phantasiegebilde, bei welchem jeder Berührungspunkt mit der Realität vermieden, jeder Verbindungsfaden abgeschnitten worden ist. Es ist ein rein ökonomisches Gesetz, das zwar logisch scharf durchdacht sein kann, aber trotzdem bei dem Versuch, es auf die Wirklichkeit anzuwenden, versagen muß. Es ist wie ein Spielen mit Welten, die man nie gesehen hat, während man die Tatsächlichkeit recht stiefmütterlich behandelt.

Eine vollständige Annäherung nach England hinüber ist durch Carver[44] vollzogen worden; obwohl er sich auf Clark stützt, hat er seine Theorie erweitert und der Marshallschen Theorie fast gleich gemacht. Auf der Seite der Nachfrage entscheidet bei ihm auch die Grenzproduk-

---

43. Vgl. ebenda S. 640/1.

44. Vgl. „The distribution of wealth“ von Carver und Lembke, a. a. O.

tivität, auf der Seite des Angebots entscheidet die Zahl der Arbeiter (das Bevölkerungs- und Lebenskostenelement) und die Arbeitsintensität (Disutilitymoment). Wegen ihrer großen Aehnlichkeit mit der Marshallschen Theorie gehe ich hier nicht näher auf die Ausführungen Carvers ein.

Zusammenfassung.

Nachdem ich in den vorhergehenden Abschnitten versucht habe, die typischen Vertreter der neuesten Lohntheoretik herauszuarbeiten, will ich den Zustand der heutigen Lohnlehre noch einmal kurz zusammenfassen. Wir müssen hier scharf unterscheiden zwischen abstrakt logischen und historisch realistischen Auffassungen. Bei den abstrakten Gesetzen steht im Vordergrunde die österreichische Schule, die ihren Einfluß nach England und Amerika hin geltend gemacht hat in der Bestimmung des Arbeitslohnes durch die Grenzproduktivität der letzten Arbeitsverwendung. Die Amerikaner nehmen zum großen Teil noch eine Sonderrichtung ein, sie gehen mit ihren phantastischen Spekulationen so sehr ins Extrem, daß sie sich damit in gewissem Sinne sogar von der sogenannten abstrakten Richtung weit entfernen. Wir sehen zwei Wege abstrakt logischer Lohngesetze: Die einen führen uns in isolierender Abstraktion und logischer Deduktion einen gedachten Wirtschaftsorganismus im statischen Gleichgewicht vor und glauben durch die auf diesem Wege gefundenen absoluten Grundprinzipien ein Gesetz des normalen oder natürlichen Lohnes aufstellen zu können. Durch die Verbindung des hierbei hervorstechenden Nutzenelements der Nachfrage mit dem Kostenelement des Angebots hat Marshall seine Theorie des Gleichgewichts begründet. Parallel diesen Theorien gelangen die anderen zur Synthese der Lohnfondstheorie. Durch ihre inhaltliche Beschränkung auf die Beziehungen zwischen Kapital und Lohn, durch ihr rein theoretisches

Vorgehen und durch ihre nur relativen Schlüsse und Resultate nimmt die neue Lohnfondstheorie zwar eine festbegründete Stellung ein, aber es fehlt ihr der Hintergrund, sie sagt uns nichts über die Tatsächlichkeit der Lohnerscheinungen. — Im Widerspruch nun zu diesen Theorien wie zu jeder theoretischen Meinung überhaupt, steht die Monopollohntheorie von Oppenheimer. Er geht von soziologischer Grundlage aus, er wirft ein engmaschiges Netz von inneren Beziehungen über alle Lohnvorgänge und betrachtet unter dem Gesichtswinkel seines Monopoldogmas diese Abhängigkeiten als den einzigen Regulator für die Festsetzung des Lohnes. — Einen gewissen Uebergang zu der sogenannten historischen Lehrmeinung bildet die Lohnlehre von Cornélissen, der zunächst auf induktivem Wege die tatsächlichen Voraussetzungen und Ursachen für die Bestimmung des Lohnes untersucht und dann den Versuch macht, auf deduktivem Wege eine allgemeine Lohntheorie aufzustellen. Noch einen Schritt weiter geht Gide, indem er darauf verzichtet, eine allgemeine Theorie zu formulieren. — Den Höhepunkt in dieser Beziehung stellt die historische Schule dar. Ihre Forschungen wurzeln in der Beobachtung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen und suchen aus der Fülle ihres Materials die leitenden Gesichtspunkte und die Kausalzusammenhänge festzuhalten; mit dieser Herleitung der Ursachen der Lohnhöhe und ihrer geschichtlichen Entwicklung glauben sie einer theoretischen Forderung Genüge geleistet zu haben.

Mit dieser losen Zusammenstellung, mehr einer skizzenhaften Uebersicht, die aber in Anlehnung an die Einleitung deutlich zeigt, wie sich die verschiedenartigsten Einflüsse und Anschauungen in der Lohntheoretik kreuzen, wie so trotz manchem Fortschritt im einzelnen eine Systemlosigkeit und Verworrenheit das Ganze beherrscht, will ich mich an dieser Stelle begnügen. Eine Abschätzung des Wertes, ein Urteil, wie weit die einzelnen Meinungen aufrecht zu halten sind,

ist zum Teil kasuistisch bei der Betrachtung der einzelnen Lehren abgegeben worden. Prinzipiell werde ich diesen Maßstab und damit sowohl ein Urteil der neusten als auch der ganzen Lohntheoretik im zweiten Teil wieder aufnehmen, nachdem ich die methodologischen Grundlagen, die Prinzipien und Voraussetzungen der Lohnlehre einer Betrachtung unterzogen habe.

II. Teil.

Die Möglichkeit eines allgemeinen Lohngesetzes.



Mit der Darstellung der Vielgestaltigkeit der geschichtlich überkommenen und neu aufgetauchten Theorien habe ich aber nur gezeigt, daß die Theoretik des Arbeitslohnes bisher noch zu keiner Einheitlichkeit und daß durch die verschiedenen Lösungsversuche eine gewisse Verflüchtigung in die Theorie gekommen ist, welche uns die Klarheit der wirtschaftlichen Vorgänge — im Rahmen dieser Theoretik gesehen — verschleiert. Nunmehr bleibt mir noch die Aufgabe, nach den Ursachen dieser Verflüchtigung zu forschen und den Ausgangspunkt und die Voraussetzungen für ein allgemeines Lohngesetz zu untersuchen, um dann schließlich zu einem Urteil zu kommen, ob ein allgemeines Lohngesetz überhaupt möglich ist, resp. wieweit man in dieser Beziehung auf theoretischem Gebiet wird gelangen können.

Da der erste Teil gezeigt hat, daß die Lohntheoretik der jüngsten Zeit sich vom Hintergrunde des Methodenstreites abhebt, und die Einflüsse der gegensätzlichen wissenschaftlichen Ueberzeugungen und Forschungen in den verschiedenen Lehrmeinungen hervorgetreten sind, so muß ich mich hier zunächst mit der Methodenfrage beschäftigen, muß ich hinabsteigen in die seit Jahrzehnten noch nicht zur Ruhe gekommenen Streitfragen über die wissenschaftliche Behandlung nationalökonomischer Fragen und Probleme, muß ich die Frage nach der Berechtigung und Aufgabe der Theorie, die Frage der Deduktion und Induktion und die Frage nach der Stellung des Gesetzes in unserer Wissenschaft einer Betrachtung unterziehen. Ich werde diese Untersuchung zwar allgemein halten, aber den Hinweis auf unser Problem

nicht aus dem Auge verlieren, denn diese Ueberlegung soll doch schließlich zu einem Urteil berechtigen, welche Methode für die Aufstellung von Lohngesetzen überhaupt in Frage kommt und wie man an Hand dieser Methode vorzugehen hat.

A. Die Methodenfrage.

Die Frage nach der Berechtigung, ja der Notwendigkeit theoretischer Behandlung überhaupt kann ich mit wenigen Ausführungen erledigen, sie ist auch ernstlich in neuester Zeit von niemandem bestritten worden. Wenn man mit Schumpeter die Theorie schlechthin „als gedanklichen Aufbau der Wirklichkeit"[1] faßt, so kann kein Nationalökonom, auch nicht der Praktiker, ohne theoretische Betrachtungen auskommen, ohne allgemeine Gesichtspunkte und Richtlinien den ganzen Stoff unserer Wissenschaft verstehen und übersehen. Wo liegen da die Grenzlinien zwischen Theorie und Realität? — Wenn ein Praktiker z. B. die Voraussetzungen oder die Konsequenzen irgendeines Unternehmens durchdenkt, so ist er doch schon theoretisch tätig und wenn ein Theoretiker eine Grundanschauung oder ein allgemeines volkswirtschaftliches Prinzip durch Beispiele erläutert, sein Wirken im einzelnen Falle bespricht, so befindet er sich bereits auf dem Boden der Praxis. Aus der Voraussetzung also, daß die Theorie ein gedanklicher Aufbau der Wirklichkeit sein soll, ergibt sich mit Evidenz, daß man bei theoretischem Vorgehen und allgemeinen Untersuchungen ständig eine enge Verbindung mit der Realität behalten muß, daß die Theorie also stets die Wirklichkeit ausstrahlen muß, sonst ist man eben der Voraussetzung der Theoretik nicht gerecht geworden. Wenn ich mich hier eines Bildes bedienen darf, so möchte ich die Wirtschaftstheorie mit dem Körper

1. Schmollers Jahrbuch 1910 a. a. O.

vergleichen und die Wirklichkeit mit seinen Organen, die dem Körper erst die Existenz ermöglichen, aber selbst wieder nicht ohne seine Hülle bestehen können.

Ehe ich nun dazu übergehe, die Methoden zu skizzieren, mit deren Hilfe man zur theoretischen Erkenntnis vorgedrungen ist, will ich noch einige Bemerkungen über den Begriff „volkswirtschaftliches Gesetz" voranschicken. Die Theorie will also das Gerippe, den Aufbau der Volkswirtschaft geben und sie tut dies, indem sie aus der Flut der Erscheinungen die regelmäßigen und typischen Vorgänge festhält und auf ihre Ursachen untersucht. Die feststehenden Resultate dieser Untersuchungen hat man volkswirtschaftliche Gesetze genannt. Schmoller sagt hierüber: „Wir meinen damit freilich teilweise nur die regelmäßig und typisch sich wiederholenden Erscheinungsreihen: das sind die sogenannten empirischen Gesetze, deren Kausalverhältnisse noch garnicht aufgedeckt oder wenigstens noch nicht quantitativ gemessen sind. Wirkliche Gesetze, d. h. Kausalverbindungen, deren konstante Wirkungsweisen wir nicht bloß kennen, sondern auch quantitativ bestimmt haben, kennt auch die Naturwissenschaft erst wenige. Die Erfassung psychischer Kräfte wird sich quantitativer Messung wohl für immer entziehen. Es ist aber jedenfalls charakteristisch, daß wir auch in der Volkswirtschaftslehre diejenigen aufgedeckten Kausalzusammenhänge mit Vorliebe Gesetz nennen, bei denen wenigstens Versuche vorliegen, die Massenwirkung der psychisch-sozialen Kräfte in konstanten oder in bestimmter Proportion sich ändernden Zahlenergebnissen zu messen: ich erinnere an die Ausdrücke Bevölkerungsgesetz, Lohngesetz, Preisgesetz, Gesetz der Grundrente"[2]. Es stehen also den empirischen Gesetzen, die nach Wagner nur Regel- oder Gesetzmäßigkeiten genannt werden sollten, die exakten oder Kausalgesetze gegenüber, d. s.

2. Schmoller, Grundriß I, S. 109.

„die Gleichförmigkeiten der wirtschaftlichen Vorgänge (Erscheinungen), bezw. ihrer Wiederkehr, welche sich unter den gegebenen bezw. unter den angenommenen Voraussetzungen der exakten Deduktion aus dem Wirken des ersten egoistischen Leitmotivs (Egoismus, Eigennutz, Streben nach dem höchstmöglichen Vorteile) ergeben"[3]. Ob man in der Volkswirtschaft überhaupt und wieweit man hier von Gesetzen sprechen kann, darauf komme ich später in diesem Kapitel zurück.

Diese beiden Gesetzesarten — empirische und kausale — sind nun die typischen Ergebnisse der beiden Hauptmethoden unserer Wissenschaft, der Deduktion und der Induktion. Wenn sich mit diesen beiden Begriffen gewöhnlich die Hauptschulen — die historische und die österreichische — verbinden, so muß doch von vornherein darauf hingewiesen werden, daß keine derselben eine Methode allein angewendet hat, noch anwenden kann, daß vielmehr nur der einen jeweils der Vorzug gegeben worden ist.

Die österreichischen Theoretiker und mit ihnen hauptsächlich die Amerikaner, aber auch Gelehrte fast aller Länder — ich nenne sie sämtlich dem Sprachgebrauch folgend die abstrakte Richtung — haben zur Aufstellung ihrer Gesetze und im speziellen ihrer Lohngesetze in Analogie zu den Naturwissenschaften den Weg der isolierenden Abstraktion und der logischen Deduktion beschritten und zeigen das Bestreben, möglichst exakte, ausschließlich geltende Gesetze zu erreichen. Wenn auch die Amerikaner zum großen Teile, wie ich bereits im ersten Teil ausführte, nicht ohne weiteres mit der abstrakten Richtung zu identifizieren sind, weil sie den Höhepunkt der Abstraktion darstellen, so trage ich doch keine Bedenken, sie methodologisch zusammen zu behandeln, da diese Differenzierung nach verschiedenen Richtungen methodologisch keinen Artunterschied auf-

---

3. Wagner, Theoretische Sozialökonomik I, S. 26.

kommen läßt. Das Vorgehen der abstrakten Richtung ist folgendes. Man geht von den Tatsachen der Wirklichkeit aus; aber man abstrahiert bei den Untersuchungen von allen störenden Nebenwirkungen der Erscheinungen und befaßt sich ausschließlich mit den wirtschaftlichen Handlungen, die aus dem Befolgen des Eigennutzes resultieren. Diese Abstraktion bewirkt eine Wandlung: die Tatsache tritt in den Hintergrund, sie macht dem Prinzip des wirtschaftlichen Egoismus, wie Menger es nennt, oder dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit, wie Dietzel es modifiziert hat, Platz; aus diesem allein wird nun logisch gefolgert, wird versucht, die einzelnen Handlungen zu erklären. Trotzdem so schließlich auf induktivem Wege eine für die Theorie feststehende Wahrheit entsteht, die ein für allemal nach Salz wie eine mathematische Formel in die Rechnung eingesetzt wird[4], muß doch daran festgehalten werden, daß auch die deduktive Richtung von den Tatsachen des wirklichen Lebens ausgeht. Dies kann nicht oft genug hervorgehoben und in den Vordergrund gestellt werden; denn auch die abstrakte Richtung kann sich ihre Probleme nicht aus der Luft greifen, sie kann nicht einfach mit ihrem Prinzip der Wirtschaftlichkeit hausieren gehen, sie muß vielmehr erst eine Grundlage haben, eine Erscheinung, auf die sie dann unter Abstraktion von den Nebenwirkungen dieses Vorganges ihr Prinzip als Prämisse anwenden kann. Also auf dem Wege der Induktion gelangt man zu dem Prinzip, aus dem dann deduziert wird.

Im wesentlichen geht diese Methode auf die Klassiker, auf Ricardo und seine Epigonen zurück. J. St. Mill hat das Vorgehen folgendermaßen gekennzeichnet: „Die politische Oekonomie sieht von jeder anderen menschlichen Leidenschaft und Neigung vollkommen ab, mit alleiniger Ausnahme derjenigen, die sich im fortwährenden Antagonismus mit dem Verlangen nach Vermögen befinden, der Arbeits-

---

4. Vgl. Salz S. 3.

scheu nämlich und dem Verlangen nach unmittelbaren kostspieligen Genüssen. Diese zieht sie bis zu einem gewissen Maße mit in ihre Berechnung ein, weil dieselben nicht nur wie unsere anderen Neigungen gelegentlich mit dem Streben nach Vermögen in Widerstreit geraten, sondern dasselbe immerwährend als ein Hindernis oder Hemmschuh begleiten und darum mit der Betrachtung desselben untrennbar verknüpft sind. Die politische Oekonomie betrachtet die Menschheit als lediglich mit dem Erwerben und Verzehren von Vermögen beschäftigt, und strebt danach zu zeigen, zu welcher Handlungsweise die in Gesellschaft lebenden Menschen geführt würden, wenn dieser Beweggrund, von dem Hemmnis abgesehen, das ihnen immer aus den beiden oben erwähnten, fortwährend wirksamen Beweggründen erwächst, unbedingte Gewalt über alle ihre Handlungen besäße. Sie zeigt die Menschheit, wie sie unter dem Einfluß jenes Strebens Vermögen sammelt, und dieses Vermögen zur Hervorbringung anderen Vermögens verwendet; wie sie durch wechselseitiges Uebereinkommen die Einrichtung des Eigentums heiligt, Gesetze feststellt, um die Einzelnen zu fördern, daß sie nicht das Eigentum Anderer durch Gewalt und List antasten . . .“[5]. Man deduziert also aus einer gedachten Wirtschaft, in der nach Wagner jedermann seinem wirtschaftlichen Eigennutz folgen will, kann und darf[6]. Einige Nationalökonomen haben infolgedessen auch konsequent definiert, daß die Nationalökonomie die Lehre von den wirtschaftlichen Handlungen sei. Da diese aber Wirkungen des wirtschaftlichen Triebes seien, so müsse eben dieser Trieb als Prämisse zugrunde gelegt werden[7].

Die abstrakte Richtung gibt nun selbst zu: „Mögen dar-

---

5. Zitiert nach Diehl, Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu Ricardo II S. 481/2.

6. Vgl. Theoretische Sozialökonomik I S. 24.

7. Vgl. Oppenheimer, Theorie der reinen und politischen Oekonomie S. 78; auch Sax a. a. O.

um die Resultate unserer abstrakten Deduktion auch tatsächlich oft die Realität widerspiegeln, so ist doch der Gegensatz zu dieser infolge unserer Methode logisch notwendig. Nicht die Fülle des wirklichen geschichtlichen Volkslebens, sondern höchstens ein Fragment davon ist in unseren Lehrsätzen verzeichnet"[8]. Während nun die sogenannten empirischen Gesetze nach Menger „Ergebnisse (sind), welche, so wichtig und wertvoll für die menschliche Erkenntnis und das praktische Leben sie auch sein mögen, formal unvollkommen sind, Theorien, welche uns ein nur mangelhaftes Verständnis, eine nur ungewisse Voraussicht und eine nicht durchwegs gesicherte Beherrschung der Phänomene gewähren", bezweckt die exakte Theorie im Gegensatz hierzu „die Feststellung von strengen Gesetzen der Erscheinungen, von Regelmäßigkeiten in der Aufeinanderfolge der Phänomene, welche sich uns nicht nur als ausnahmslos darstellen, sondern mit Rücksicht auf die Erkenntniswege, auf welchen wir zu denselben gelangen, geradezu die Bürgschaft der Ausnahmslosigkeit in sich tragen, von Gesetzen der Erscheinungen, welche gemeiniglich „Naturgesetze" genannt werden, viel richtiger indes mit dem Ausdruck „exakte Gesetze" bezeichnet werden würden"[9]. Die empirischen Gesetze mögen also ganz nett und auch nicht bedeutungslos sein, aber sie geben keine Bürgschaft für die Ausnahmslosigkeit, sind nur Regelmäßigkeiten, kommen daher für die theoretische Forschung nicht in Frage. Diese

8. Dietzel, Beiträge zur Methodik der Wirtschaftswissenschaft, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik 2. F. Bd. 9 S. 20.

9. Untersuchungen über die Methode der Sozialwissenschaften und der politischen Oekonomie insbesondere S. 38 — dazu auch Sax, Wesen u. Aufgabe der Nationalökonomie S. 37: „indem wir aber bei derselben [Methode] in einer tiefer gehenden Analyse die „einfachsten Elemente" der Erscheinungen aufspüren und auseinanderlegen, und je nur eines von diesen isoliert in seinen kausalen Verhältnissen beobachten, gelangen wir zu Grundgesetzen der Erscheinungen, welche schlechtweg ausnahmslos gelten, wie das Kausalitätsgesetz selbst."

„sucht (vielmehr) die einfachsten Elemente alles Realen zu ergründen, Elemente, welche, eben weil sie die einfachsten sind, streng typisch gedacht werden müssen . . . Auf diese Weise gelangt die theoretische Forschung zu qualitativ streng typischen Erscheinungsformen, zu Ergebnissen der theoretischen Forschung, welche allerdings nicht an der vollen empirischen Wirklichkeit geprüft werden dürfen“[10]. Eine derartige Prüfung nennt Menger „einen methodischen Widersinn“[11], denn die Voraussetzungen und Ergebnisse ihrer Forschungen beständen z. T. gar nicht in der Wirklichkeit, sondern nur in der Idee.

Es kommt der abstrakten Richtung also darauf an, die Volkswirtschaftslehre rein als Lehre von der Wirtschaftlichkeit zu erhalten, die Grenzen gegen andere Wissenschaften aufrecht zu erhalten und alle Uebergriffe zu vermeiden. Nur so ist nach ihrer Ansicht die Nationalökonomie eine Wissenschaft. Die empirische Richtung liefere dagegen der theoretischen Forschung nur das Material, sei selbst aber für die Erlangung von Erkenntnis nicht anwendbar.

Demgegenüber verfährt die historische Schule der Nationalökonomie vornehmlich nach einer anderen Methode. Auch sie geht von der Beobachtung der Tatsachen aus, an welche sich eine Reihenbildung der typischen Durchschnittserscheinungen anschließt; von hieraus aber sucht sie Schlüsse auf ein allgemeines volkswirtschaftliches Prinzip zu finden, d. h. induktiv vorzugehen. Nun ist aber eine vollkommene Induktion, zu der nach Hasbach die Kenntnis aller in Frage kommenden Fälle erforderlich wäre, in den seltensten Fällen möglich; ein solcher Schluß würde ja auch nur etwas aussagen, was jedem geläufig ist, da das Resultat für alle Fälle bekannt sein müßte und in jedem einzelnen Falle eintreten würde. Die theoretische Erkenntnis würde

10. Menger, Untersuchungen S. 41.
11. Ebenda S. 54.

dadurch nicht erweitert, sondern nur formuliert werden können. Eine unvollkommene Induktion jedoch birgt dieselben Gefahren wie eine Abstraktion, sie ist nach Bacon von Verulam „ein kindisches Ding und führt nur zu unsicheren Schlüssen; sie bleibt der Gefahr entgegengesetzter Fälle ausgesetzt"[12]. Daher geht man in der Regel zu einer Erforschung der Ursachen der beobachteten Tatsache über. Ist die Ursache als das einzige Mittel zur Erklärung aller möglichen Fälle gegeben, dann ist ein sofortiger Schluß gegeben; da jedoch die Ursache oder die Ursachreihen meist nicht so auf der Hand liegen, so muß man sie hypothetisch zu erfassen suchen, d. h. es tritt eine Hypothesenbildung ein[13]. Die aus den Hypothesen deduktiv gewonnenen Schlüsse werden an der Wirklichkeit geprüft und im Falle ihrer Richtigkeit ist dann ein allgemeiner Satz, eine neue Grundlage für weitere Deduktionen gegeben. Natürlich haben diese Schlüsse nur eine mehr oder weniger große Wahrscheinlichkeit, sie müssen daher immer wieder an der Wirklichkeit geprüft werden.

Es ist also ein Irrtum, wenn man glaubt, die historische Schule vertritt nur den Standpunkt der Induktion; sie befolgt vielmehr ebenso das Prinzip der isolierenden Abstraktion und der logischen Deduktion, verlangt allerdings nach dem Prozeß der Abstraktion und Isolation eine Synthese[14]. —

12. Zitiert nach Hasbach. Mit welcher Methode wurden die Gesetze der theoret. Nationalökonomie gefunden. S. 293.

13. „Die Aufstellung einer Hypothese hat den logischen Wert der Hinzufügung eines Obersatzes zu einem Untersatz, aus dem ein Schluß abgeleitet wird." Sie „setzt Geist voraus, bei komplizierten Fragen Genialität . . . . Die Hypothesen, mit denen der Forscher den Zusammenhang der Dinge beleuchtet, sind nicht angebotene Wahrheiten, sondern es sind bei der Beobachtung der Dinge aufblitzende Gedanken." Hasbach, Mit welcher Methode wurden die Gesetze der theoretischen Nationalökonomie gefunden? J. f. N. u. St. 3. F. Bd. 27 S. 294 u. a. a. O.

14. Vgl. Hasbach S. 309: „Hat die Untersuchung das Re-

Ja, die historische Schule ist sogar der Ueberzeugung, daß „alle vollendete Wissenschaft deduktiv ist, weil, sobald man die Elemente vollständig beherrscht, auch das komplizierteste nur Kombination dieser Elemente sein kann“[15]. Soweit sind aber nach Schmoller die Sozialwissenschaften noch nicht, sie müssen sich noch oft mit der Induktion begnügen[16], und zwar dort, wo die deduktiven Schlüsse sich mit der Realität nicht decken, oder wo die Grundlage für deduktive Schlüsse noch nicht fest genug erscheint. Auch werden die Sozialwissenschaften wie überhaupt die Geisteswissenschaften in bezug auf die komplizierten Zusammenhänge die Strenge der Naturwissenschaften niemals erreichen[17]. Der Führer der jüngeren historischen Schule hebt ausdrücklich hervor, daß sie keine prinzipielle Gegnerschaft gegen die Deduktion kennen, wohl aber eine prinzipielle Gegnerschaft gegen die einseitige Deduktion aus den wenigen psychologischen Gemeinplätzen und eine prinzipielle Gegnerschaft gegen die Anschauung, daß nur diese Deduktion aus den wenigen unzureichenden Prämissen, im besonderen aus dem wirtschaftlichen Eigennutz Anspruch auf die Theorie der Volkswirtschaft erheben könne[18]. Demgegenüber bildet es „einen der größten Fortschritte der neueren Volkswirtschaftslehre . . ., daß sie nicht mehr versucht, bloß aus Natur- und Größenverhältnissen und den rohsten psychologischen Axiomen, sondern vor allem aus der Geschichte der volkswirtschaftlichen Institutionen heraus zu argumentieren“[19].

---

sultat ergeben, daß mehrere Faktoren zusammenwirken, so werden sie isoliert und es wird von den übrigen abstrahiert; auf diesen Prozeß folgt eine Synthese.“

15. Schmoller, Zur Methodologie der Staats- und Sozialwissenschaften. Jahrbuch 1883, S. 243.

16. Vgl. ebenda.

17. Vgl. Schmoller, Grundriß I, S. 108.

18. Vgl. ebenda I, S. 111.

19. Ebenda I, S. 109.

Die Induktion hat also nur den Zweck, „uns die Grundlage für theoretische und praktische Schlüsse zu liefern“[20]. Hasbach bezeichnet sie demnach als die Methode der Forschung, die Deduktion als eine Methode der Darstellung. Gegenüber der engen Begrenzung auf das Gebiet der Wirtschaftlichkeit verlangt die historisch-ethische Richtung eine weitgehende Berücksichtigung und Kenntnis aller Wissensgebiete, insbesondere aber der Nachbarwissenschaften, denn nur so ist eine Erklärung der komplizierten volkswirtschaftlichen Vorgänge möglich, die nach allen Wissensgebieten hindeuten.

Zwischen beiden Schulen stehen — wie bereits im ersten Teil erwähnt — Nationalökonomen, die eine vermittelnde, doch zumeist nach der abstrakten Seite neigende Richtung vertreten. Ihr Hauptvertreter Wagner ist davon überzeugt, daß die Schlüsse aus den Prämissen für die Wirklichkeit nur hypothetischen Wert haben, daß sie nur Näherungswerte verschiedenen Grades darstellen. Um den Tatsachen näher zu kommen, muß eben zeitweise eine Modifikation der Voraussetzung eintreten, eine Differenzierung der Motivstärke und eine Mitberücksichtigung anderer Motive[21]. „Die Erfüllung dieser Forderung, entsprechend der Verschiedenheit der wirklichen Motivation, die Voraussetzungen der Deduktion zu ändern, und die Vornahme der Deduktion unter solchen veränderlichen Voraussetzungen ist nun gewiß schwierig, aber sie ist nicht unmöglich, wenngleich auch hier wieder das Ideal methodischen Verfahrens nicht erreichbar sein mag. Auch verändert die so gehandhabte Methode hier wieder nicht ihren Charakter und geht nicht, wie wohl gemeint worden ist, bereits in die induktive über, indem ihre Voraussetzungen so der Wirklichkeit nahe

---

20. Hasbach, Mit welcher Methode wurden die Gesetze der theoret. Nationalökonomie gefunden? S. 309.

21. Vgl. Grundlegung, S. 179 ff.

gebracht werden. Denn es werden doch immer nur die als Ursachen und Bedingungen fungierenden Tatsachen beobachtet, die Erscheinungen, welche davon abhängen, deduktiv abgeleitet"[22]. Der Induktion spricht Wagner hauptsächlich die Rolle des Korrektiv- und Verfeinerungsdienstes zu, je nach den Aufgaben sei zu entscheiden, ob Deduktion oder Induktion als Methode anzuwenden sei.

Hiernach halte ich also fest, daß alle Richtungen sich im Prinzip einig sind:

1. Sie stellen der Volkswirtschaftslehre dieselben Aufgaben:

Schmoller, Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl. Bd. 7 S. 546: „Sie ist die Wissenschaft, welche die volkswirtschaftlichen Erscheinungen beschreiben, definieren und aus Ursachen erklären, sowie als zusammenhängendes Ganzes begreifen will."

Dietzel, Theoretische Oekonomie S. 12: „Die theoretische Soziallehre bezweckt die Kausalanalyse des sozial Seienden in seinem ganzen Umfang."

Wagner, Theoretische Sozialökonomie S. 24, 1. Die Feststellung der Tatsachen, 2. Ermittlung des Typischen und Gesetzmäßigen darin, 3. Erklärung des konditionellen und kausalen Zusammenhangs.

Wenn Oppenheimer und Sax eigentlich konsequent definieren: Nationalökonomie ist die Wissenschaft von den wirtschaftlichen Handlungen, so zeigt dies schon, daß hier die Gesamtheit verloren geht, daß wir es nur mit einer Wissenschaft der Wirtschaftlichkeit, also allenfalls mit der Privatwirtschaft, nicht aber mit der Volkswirtschaft zu tun haben. Doch davon später.

2. Sie haben den gleichen Ausgangspunkt und müssen ihn haben: die Beobachtung der Tatsachen und Erscheinungen der wirtschaftlichen Realität und

22. Grundlegung, S. 184.

3. sie forschen nach Bedingungen und Kausalzusammenhängen und lassen hierbei im Prinzip sowohl Induktion wie Deduktion zu:

Schmoller, Grundriß I S. 103 und 110: „Eine einzige Methode nationalökonomischer Beobachtung kann es entsprechend der Kompliziertheit des Stoffes natürlich nicht geben. Auf jeden Teil des Stoffes sind die Mittel zu verwenden, die uns am weitesten führen, die uns das zutreffendste, wahrste, vollständigste Bild der Wirklichkeit, der volkswirtschaftlichen Tatsachen geben . . . Was wir erreicht haben, ist ebenso sehr Folge deduktiver wie induktiver Schlüsse. Wer sich überhaupt über die zwei Arten des Schließverfahrens . . . ganz klar ist, wird nie behaupten, es gebe die Wirklichkeit erklärende Wissenschaften, die ausschließlich auf der einen Art ruhen."

Dietzel, Theoretische Oekonomie S. 73: „Es heißt nicht aut—aut, sondern et—et. Wirtschaftshistoriker und Wirtschaftstheoretiker dürfen sich nicht feindlich gegenüberstehen, sondern sollten doch begreifen, daß sie aufeinander angewiesen sind."

Wagner, Grundlegung a. a. O.: „Kurz, nicht Deduktion oder Induktion, sondern Deduktion und Induktion."

Also nicht die Methoden selbst bilden den Zankapfel des Methodenstreites, sondern erst die verschiedene Handhabung, im speziellen der Deduktion — auf der einen Seite Deduktion aus festen Prämissen, auf der anderen Seite Hypothesenbildung auf realistischer Grundlage — hat den Unterschied hervorgebracht und nun steht man sich naturgemäß mit einer ganz verschiedenen Wertschätzung der mit Hilfe der verschiedenen Methoden aufgestellten Gesetze gegenüber.

Hören wir zunächst die Beurteilung der exakten Deduktion und ihrer Gesetze.

Wundt sagt hierüber: „Es sind Gesetze, die, wenn sie auch in dem wirklichen Verkehr der Menschen selten rein

in der von der Theorie geforderten Weise zutreffen, doch zweifellos insoweit gelten, als die gemachten Voraussetzungen gültig sind, und die, wie schon ihre deduktive Entstehung lehrt, jedenfalls kausale Gesetze sein müssen"[23]. Ueber die Voraussetzungen nun sagt Hasbach folgendes: „Die strenge Ableitung der Folgesätze aus den Prämissen im System der Nationalökonomie erforderte 1. die Annahme einer Kraft mit Absehung von allen anderen Kräften, 2. die Annahme der unabänderlichen Wirkungsweise dieser Kraft und 3. die Annahme der psychischen Gleichheit der Individuen aller Klassen, Zeiten und Völker"[24]. Nun gehört aber nach Schmoller zur methodischen Erkenntnis vor allem, „daß wir uns für jede volkswirtschaftliche Untersuchung bewußt sind, nicht einheitlichen Ursachen, sondern einer Reihe von Ursachenkomplexen gegenüber zu stehen, deren jede ihre eigene Natur hat, besondere wissenschaftliche Behandlung verlangt"[25].

Es wirkt also in der Volkswirtschaft nicht nur eine bewegende Kraft, auch ist das Wirken der Kausalmomente nicht unabänderlich, sondern es stellt sich im Flusse der Entwicklung dar. Wenn ich aber eine einzige durchschnittliche Handlungsweise beobachte und aus dem Rahmen der Entwicklung heraushebe, so ist damit noch kein Prinzip der Volkswirtschaft begründet; denn 1. müßte sein alleiniges Wirken nachgewiesen sein, dies ist soeben widerlegt worden, und 2. müßte es konstant wirken. Nun ist es nach Kleinwächter aber „zweifelhaft, ob die Frage, was denn im einzelnen Falle wirtschaftlich oder zweckmäßig ist, überhaupt in allgemeingültiger Weise beantwortet werden kann, weil bekanntlich oft die verschiedensten, mitunter sogar scheinbar ganz entgegengesetzte Wege zum Ziele führen

23. Logik II, 2. Abt. S. 137, zitiert nach Diehl.
24. Hasbach, S. 316.
25. Grundriß I, S. 108.

können[26], und Diehl bemerkt hierzu: „Je nach der positiven Gesetzgebung, je nach der kulturellen Entwicklung einzelner Völker, je nach nationalen Eigentümlichkeiten einzelner Rassen, Völker, Länder usw. ist der sog. „Eigennutz" eine sehr verschiedene Potenz"[27]. Auch Oppenheimer gibt zu, daß das sog. kleinste Mittel nicht immer dasselbe ist: „Es bietet sich im Gegenteil, je nach der Stufe der Gesittung und der Wirtschaft, je nach den Formen des Staates und Rechts usw. jeweilig ein anderes kleinstes Mittel für die Befriedigung des immer gleichen Wirtschaftsbetriebes; — und daraus entspringt, historisch gesehen, jeweilig eine ganz andere typische wirtschaftliche Handlungsweise des Einzelnen und der Massen"[28]. Damit ist doch das Prinzip der realistischen Forschung auf den Thron gehoben! Trotzdem wird natürlich auch von Oppenheimer das egoistische Leitmotiv verallgemeinert, obwohl aus der zeitlichen Differenzierung und Veränderung sich mit Notwendigkeit und mit derselben Argumentation auch die psychische Differenzierung und Verschiedenheit derselben Epoche ergibt. Diese Verallgemeinerung verfällt in denselben Fehler, vor dem Schmoller bei der vergleichenden Methode warnt: Aegypter, Römer und Hottentotten sind eben nicht — weder nach ihrer psychischen, noch nach ihrer wirtschaftlichen Motivation — gewaltsam gleich zu machen[29]!

Da sich die gemachten Voraussetzungen nicht auf das pulsierende Leben übertragen lassen, sondern nur einen fragmentarischen Ausschnitt, ein Stilleben bieten, so sind also die Gesetze, die sich auf diese Prämisse aufbauen, auch keine Gesetze des wirtschaftlichen Lebens, sondern nur Gesetze dieses Fragments, dieser Prämissen, demnach Gesetze

---

26. Wesen, Aufgabe und System der Nationalökonomie. Jahrb. f. Nat. u. Statistik. 2 F. Bd. 18, S. 642.

27. Jahrb. für Nat. u. Statistik. 24. Bd. 1902, S. 96.

28. Theorie der reinen und politischen Oekonomie, S. 74/5.

29. Vgl. Schmoller, Grundriß I, S. 103.

des Eigennutzes, der Wirtschaftlichkeit, des kleinsten Mittels oder dergl.[30]. Hierzu fügt Kleinwächter bei: „Ist dem aber so, muß man, um „exakt“ zu forschen, jedesmal eine Reihe von Voraussetzungen machen, die in der Wirklichkeit nie vorhanden sind, so gelangt man durch die sog. „exakte“ Forschung zu einer Art von Thünenschen Staat, d. h. man baut sich ein System von sog. Gesetzen auf, die im besten Falle im Aetherblau irgendeiner wirtschaftlichen Idealwelt, nicht aber für die wirklichen Menschen mit allen ihren kleinen und größeren Unvollkommenheiten gelten“[31].

Ebenso wie dieses Fragment könnte man auch ein anderes darstellen, z. B. dem System des Egoismus gegenüber ein System des Nicht-Egoismus, d. h. des Gebotes zum sittlichen Handeln u. a. m. aufstellen; man könnte, wie Hasbach allgemein ausführt, aus anderen feststehenden Prämissen ceteris paribus ebenso wissenschaftliche, aber auch wirtschaftlich ebenso überflüssige Gesetze erhalten[32]. Die verschiedene Handhabung der Deduktion bleibt also als Keil zwischen den beiden Schulen bestehen.

Wie stellt sich nun die sog. vermittelnde Richtung zu diesem Streitpunkt? Sie will die deduktive Richtung modifizieren, verlangt eine Prüfung der Schlüsse an den Tatsachen und glaubt so, das Schiff glücklich durch die Klippen in den Hafen der Theoretik gebracht zu haben. Doch weit gefehlt! Die abstrakte Richtung erklärt offen, daß ihre Voraussetzungen bewußt so angenommen, folglich auch die

---

30. Vgl. Schmoller, Jahrb. 1900, S. 1418: „Den Kunstgriff, statt vom vollen Menschen vom egoistischen Wirtschafter auszugehen, halte ich natürlich auch für erlaubt und unter Umständen für zweckmäßig auf bestimmten Gebieten. Die Schlüsse, welche man von solcher Prämisse aus erhält, werden gerade so weit wahr oder falsch sein wie die Prämisse. . . . Man muß sich nur klar sein, daß man damit kein Bild der Wirklichkeit erhält, sondern ein konstruiertes Gedankengemälde.“

31. Wesen, Aufgabe u. System der Nationalökonomie. S. 640.

32. Vgl. Schmollers Jahrbuch 1886, S. 348.

Schlüsse nur in der Idee bestehen können. Es ist also eine klare Konsequenz, wenn Menger die Prüfung an den Tatsachen einen methodischen Widersinn nennt; wenn die Voraussetzungen, von denen man ausgeht, nicht in der Wirklichkeit der Erscheinungswelt zu suchen sind, wenn ich von Abstraktionen deduziere, dann ist es doch widersinnig, von den Folgerungen eine Anpassung an die Realität verlangen zu wollen. Dies hat die vermittelnde Richtung bei ihrem Bestreben, trotz isolierender Abstraktion und logischer Deduktion der Wirklichkeit näher zu kommen, übersehen; hier liegt die Inkonsequenz und der Irrtum aller derer, die von einem Schluß aus einer abstrahierten Prämisse, einem feststehenden Prinzip eine Verifikation an den Tatsachen verlangen. Man kann nicht das eine und das andere gleichzeitig tun und mit dem Mantel muß auch der Herzog fallen, d. h. wenn man der Wirklichkeit nahekommen, wenn man eine Uebereinstimmung der Schlüsse mit der wirtschaftlichen Realität verlangen will, dann muß auch die Deduktion aus feststehenden Prämissen aufgegeben werden. Ich halte es für eine Selbsttäuschung, wenn Wagner glaubt, alle Momente der Wirklichkeit nach Möglichkeit berücksichtigen zu können, ohne dabei im Prinzip die Methode zu verlassen. Wundt urteilt über ein solches Vorgehen wie folgt: „Man könnte nun freilich versuchen, durch eine gründliche Berücksichtigung der psychologischen Eigenschaften des Menschen auch jene subjektiven Voraussetzungen zu ergänzen. Aber der exakte Charakter der Theorie würde damit notwendig aufgehoben. Denn diese beruht gerade auf der Einfachheit der Voraussetzungen . . . Die abstrakte Wirtschaftstheorie begibt sich also, wenn sie diese Zugeständnisse macht, von selbst auf den Boden der historischen Nationalökonomie. Will sie auf ihrer Höhe bleiben, so ist es ihr allein freigestellt, an Stelle des Eigennutzes und der wirtschaftlichen Vollkommenheit andere Eigenschaften in ähnlicher Aus-

schließlichkeit vorauszusetzen, die dann freilich zu ebenso einseitigen Folgerungen führen müssen“[33].

Die Ausführungen Wagners, daß er trotz der Modifikationen die Methode nicht verlasse, da er die Erscheinungen ja deduktiv ableite, sind nicht anzuerkennen. Vielmehr wird man sagen können, die Deduktion allein ist nicht das Entscheidende, damit könnte sich Wagner sehr wohl schon auf dem Boden der historischen Schule befinden, denn auch diese deduziert ja; erst die Handhabung der Deduktion ist maßgebend. Und hier gilt nun ein ehernes aut—aut: entweder muß Wagner die Deduktion aus feststehenden Prämissen fallen lassen, denn nur so sind der Wirklichkeit konforme Schlüsse möglich, oder es wird weiter aus dem egoistischen Leitmotiv deduziert, dann nützt aber alle bessere Beobachtung und Modifikation durch die Mitberücksichtigung anderer Motive nichts, denn das Prinzip der Wirtschaftlichkeit bleibt dann der Moloch, dem alles andere geopfert werden muß. Mit dem, was Wagner gedanklich will, befindet er sich tatsächlich schon bei der historischen Methode, aber in seinen Ausführungen verfährt er nach der abstrakten Methode.

Eine vermittelnde Richtung ist aber beim Methodenstreit auch gar nicht möglich, denn es sind ja im Prinzip beide Methoden anerkannt. Jede Richtung teilt heute den Standpunkt Cohns, daß alle Induktion ohne Deduktion blind sei, da der Zusammenhang fehle, und daß alle Deduktion ohne Induktion leer sei, da die Tatsächlichkeit fehle[34]. Der Streitpunkt liegt vielmehr bei der Ausübung der Methoden und hier gilt das aut—aut, hier kann keine Vermittlung eingreifen und überbrücken.

Es gilt nun, ein Resultat aus diesen Betrachtungen zu ziehen, die Frage zu beantworten, ob die Volkswirtschaft

33. Vgl. Logik II, S. 591; zitiert nach Hasbach.
34. Vgl. System der Nationalökonomie Bd. 1, S. 28.

durch dieses Herausheben der Wirtschaftlichkeit genügend erklärt wird. Es hat sich gezeigt, daß die Abstraktion, die Aufstellung der sog. Statik oder einer reinen Oekonomie das Lebenselement unterbindet; infolgedessen sind die Schlüsse nur leere und tote Schemen, die entweder für die Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit nichts, oder bei der Einführung ihrer Voraussetzungen höchstens eine platte Selbstverständlichkeit aussagen. Derartige Ableitungen sind zugeschnitten auf beengte, lebensarme Kreise, die jeder überschauen, in der jeder bewertet werden kann; aber für die Volkswirtschaft mit ihren vorwärtsdrängenden Impulsen und abwechselnden Aktionen haben diese wie ruhende Pole sich ausnehmenden „abstrakten Nebelbilder“ keinen Wert: sie setzt sich mit ihrem Fortschritt und ihrer organischen Entwicklung durch trotz dem Stillstand dieser mechanischen Gesetzmäßigkeit, sie wird aber in ihrer breitverzweigten und vielfältigen Ursächlichkeit durch diese blassen Gedankenspekulationen nicht erklärt. Vielmehr gehen diese Gesetze in Anknüpfung an die Klassiker auf den Boden dieser Gedankenwelt zurück, stellen sie sich mit ihren abstrakten Grundsätzen, die jedes Wachstum, alle Entwicklung als störende Ursachen ausscheiden, die jede staatliche Institution und Organisation überspringen, auf einen rückwärts entwickelnden Standpunkt, der den Geist vergangener Jahrhunderte, den Geist der naturrechtlichen Ordnung atmet; es sind logische Gedankenspielereien, die uns für die Erklärung der Wirklichkeit durch noch so vieles Probieren und Experimentieren niemals den Schlüssel geben werden. Cohn sagt über die abstrakte Richtung: „Wenn neuerdings u. a. der Versuch gemacht ist, ein konstantes Prinzip der Wirtschaftlichkeit nachzuweisen, um aus diesem Prinzip ein wirtschaftliches Verhaltenn abzuleiten, das über allen Wechsel historisch-ethischer Mannigfaltigkeit hinausgehoben ist, so ist allen Irrtümern nur ein neuer Name gegeben“[35].

35. Vgl. System Bd. 1, S. 71.

Betrachten wir nun das Lohngesetz im speziellen. Wagner sagt hierüber: „Es ist aber dabei für die Uebertragung der Theorie auf die Wirklichkeit auch hier besonders zu beachten, daß diese Voraussetzungen im Leben genau so, wie sie hier angenommen werden, selten, wenn überhaupt einmal, liegen, sondern mehr oder weniger umfänglich und stark praktische Modifikationen erfahren“[36] — eine höchst problematische Lösung! Wenn ich mir von vornherein bewußt bin, daß meine Ableitungen keine Gültigkeit haben für das wirtschaftliche Leben, für die Lohnvorgänge, dann hat es doch auch keinen Zweck und trägt nur zur Verwirrung bei, wenn ich ein solches Resultat Lohngesetz nenne. Wenn ich eben auch hier die Prämisse des Eigennutzes habe, von der aus ich folgere, dann ist es eben nur ein Gesetz der Wirtschaftlichkeit bezogen auf die Lohnerscheinungen. Was besagt denn nun aber das Befolgen des wirtschaftlichen Prinzips für das Verhältnis des Unternehmers zum Arbeiter? — Es kann uns doch keine Erklärung geben für die mannigfachen Fäden, die durch Arbeitsvertrag, Organisation, Lohnform, Lohnhöhe usw. vom Anwender zum Arbeiter und zurück laufen und es läßt uns nicht erkennen, wie die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Parteien sich in einem bestimmten Zeitpunkt regeln, denn es macht gar nicht den Versuch, in den komplizierten Kreislauf mit seinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verursachungen einzudringen, sondern läßt neben dem Egoismus alles andere zurücktreten.

Welchen Nutzen hat aber z. B. für die Erfassung und Erklärung der Lohnvorgänge ein Gesetz, welches nach langen Deduktionen und Untersuchungen zu dem Schlusse kommt, daß die Löhne im Kapital eine Obergrenze haben? — Dieser Satz ist ohne Zweifel richtig, wenn man hinter jeden Begriff eine bestimmte Vorstellung aufbaut —, aber er ist doch

---

36. Theoretische Sozialökonomik I, S. 417.

ebenso selbstverständlich! Die tatsächliche Lohnhöhe jedoch, ihre Ursache und Bewegung wird durch dieses Gesetz in keiner Weise erklärt; es könnte, wie bei der Beurteilung der neuen Lohnfondstheorie bereits herangezogen, mit demselben Recht eine Theorie der Kapitalgewinnhöhe sein, denn von beiden — von Lohn und Kapital — ist in diesem Satze die Rede und über beide sagt dieses Gesetz gleich wenig aus. Niemals dagegen ist von irgend jemand der Versuch gemacht worden, diese Obergrenze für die Löhne, den sog. Lohnfonds, einmal numerisch zu berechnen, ihn so festzusetzen, daß irgend etwas davon ausgesagt werden könnte für die Lohnhöhe oder für die Vorgänge überhaupt; denn was Taussig über die Möglichkeit der Lohnsteigerung sagt, ist doch nur eine vage Vermutung, die man ebenso gut ohne das große theoretische Gebilde des Lohnfonds aussprechen könnte, und auch die Berechnung von Subsistenzfonds und Produktionsperiode bei Böhm-Bawerk ist höchst problematisch. Wie aussichtslos ein solcher Versuch für die Volkswirtschaft wäre, darauf habe ich bei der Betrachtung der Theorie vom Subsistenzmittelfonds bereits hingewiesen.

Ebenso, was besagt das Gesetz, daß der Lohn des Arbeiters in dem Arbeitsprodukt des Grenzarbeiters seiner Klasse besteht? Wenn ich einen statischen Zustand annehme, d. h. kein Kapital weiter zuführen kann, die Bevölkerung gleichbleibt, alle Arbeiter beschäftigt sein sollen, keine Veränderung in der Betriebsorganisation eintreten kann und schließlich das Produkt des Grenzarbeiters derjenige Teil ist, den er nach Abzug aller anderen Kosten dem Gesamtprodukt der Arbeit hinzufügt, dann muß wohl freilich auch der Lohn gleich dem Arbeitsprodukt des Grenzarbeiters sein. Wie hoch aber dieser Lohn ist, wie er sich unter Umständen wandeln kann, darüber sagt dieser Satz nichts aus, er begnügt sich mit dem mechanischen Spiel einer über alle Begriffe und Verursachungen der Realität

hinausgehenden Ideenwelt. Die notwendige Folge der Richtigkeit ist also jedesmal die Selbstverständlichkeit des zutage geförderten Satzes, mit der man naturgemäß nicht viel anfangen kann.

Der Wert theoretischer Untersuchung überhaupt und im speziellen der pädagogisch-didaktische Wert der abstrakten Theorie soll durch diese Ausführungen gar nicht geleugnet werden, ebensowenig wie die Prämisse des Eigennutzes oder der Wirtschaftlichkeit ein für allemal abgelehnt werden soll. Für gewisse Vorgänge, besonders des Marktes und des Handels, wird man sehr oft davon Gebrauch machen können. Ist es auch verständlich, daß für stadtwirtschaftliche Verhältnisse dieser Hypothese eine gewisse Allgemeingültigkeit zukam, so muß doch für die volkswirtschaftlichen Vorgänge im allgemeinen ein solcher Ausgangspunkt abgelehnt werden. Der Fehler scheint in einer zu weit gehenden Verallgemeinerung bestimmter Momente für die Gesamtheit zu liegen. Wieweit eine gewisse Abstraktion und Isolation anwendbar ist, ohne den Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tatsächlichkeit zu verlieren, darüber später; hier soll nur festgestellt werden, daß mit der abstrakten Richtung allein die Lohnvorgänge weder in ihrer bestehenden Ursächlichkeit noch in ihrer Entwicklungstendenz erklärt werden können. Dieser Tatsache, daß die abstrakte Theorie für die komplizierten sozialen Zusammenhänge keine genügende Erklärung geben kann, scheinen sich auch Theoretiker der österreichischen Schule bewußt geworden zu sein, wenigstens läßt z. B. die Saxsche Ansicht, „daß die exakte Methode ihrer Natur nach für die einfachen, die realistische (empirische in diesem Sinne) für die komplizierten Phänomene (wegen der Kollokation) die angemessene sei[37], darauf schließen, und auch Wagner sagt, daß die Induktion

37. Vgl. Wesen und Aufgabe der Nationalökonomie S. 45.

dort herangezogen werden müsse, wo die Deduktion nicht ausreiche.

Wieweit genügt nun die historische Schule der theoretischen Forderung eines gedanklichen Aufbaus der Wirklichkeit? Sie hat — wie oben ausgeführt — den Weg et-et eingeschlagen; sie verlangt realistischen Ausgangspunkt und Rückkehr durch Verifikation; der Kreislauf ihrer Betrachtung ist also ein streng in sich geschlossener.

Es könnte sich nun hier der Einwand melden, daß ich oben bei der Betrachtung der Deduktion aus festen Prämissen die Verifikation mit Menger ablehnte und nun bei der Deduktion aus einer Hypothese, also auch eines angenommenen Momentes, die Prüfung an den Tatsachen für richtig halte. Aber der Geist ist ein ganz anderer. Im ersten Falle nehme ich bewußt an, daß mir das volkswirtschaftliche Leben in der Totalität gleich ist, daß ich einen Sektor ausschneide, nämlich die Wirtschaftlichkeit, die nicht überall eine Resonanz besitzt, also über der Wirklichkeit schwebt; dies bewußte Vernachlässigen aller anderen Momente läßt nur eine Konsequenz zu, das ist die Mengersche! Hier dagegen will ich bewußt im Rahmen der wirtschaftlichen Realität bleiben und versuche nun, der Verursachung, dem Pulsschlag des volkswirtschaftlichen Lebens so nahe wie möglich zu kommen. Da habe ich denn auch das Recht, bei einer Divergenz der Tatsache und des Schlusses diesen Vorgang zu wiederholen, d. h. Hypothese und Folgerung umzustoßen und induktiv zunächst weiter zu forschen, bis die Grundlage für die Hypothese eine gesicherte ist. Die Verifikation, die bei der abstrakten Richtung abgelehnt wurde und werden mußte, besteht hier also völlig zu Recht.

Der historischen Schule wird nun von der abstrakten Richtung entgegengehalten, daß sie nur Material sammle und daß ihre Gesetzmäßigkeiten keine Bürgschaft für die Ausschließlichkeit besäßen. Und des weiteren: „Indem sie (historische Richtung) aber darauf verzichtet, die kompli-

zierten Wirtschaftserscheinungen zu analysieren, sie auf ihre letzten unserer sicheren Wahrnehmung noch zugänglichen konstitutiven Faktoren, zumal aber auf die psychologischen Verursachungen zurückzuführen, verabsäumt sie, uns das theoretische Erkenntnis derselben zu eröffnen"[38]. Im Gegensatz hierzu wird man sagen können, wenn je eine Schule versucht hat, die komplizierten Erscheinungen auf ihre Verursachungen hin zu untersuchen, allerdings auch auf ihre komplizierten und vollständigen Verursachungen, dann kann die historische Schule dieses Recht für sich in Anspruch nehmen. Die abstrakte Richtung ist dagegen nach Salz „das Streben, alle Erscheinungen auf ein oder zwei leitende Prinzipien zurückzuführen und so eine Verbindung zwischen ihnen herzustellen; die Fülle und Mannigfaltigkeit des tatsächlich Vorkommenden muß zurücktreten, da sie die einfachen Grundgesetze erhöht und kompliziert"[39]. Damit ist doch aber der Erkenntnis der Totalität wenig gedient und wenn man eine Erkenntnis dieser erreichen kann, auch wenn sie nicht ausschließlich gilt, so ist dies günstiger, als wenn man ein absolutes Gesetz aufbaut, das nachher doch nicht auf die Realität anwendbar ist. Wenn nun die historische Richtung zunächst im wesentlichen eine Grundlage schuf, wenn sie durch historische Untersuchungen und Häufung von Tatsachenmaterial einen Ausgangspunkt für weitere Erkenntnis begründen, der Theorie also den Weg bahnen und ebnen wollte, so ist damit dem Fortschritt weit mehr gedient, als wenn man von unsicherer Grundlage aus in einseitiger Weise gewisse Wahrheiten anwendet, deren Erfolge mit den wirtschaftlichen Erscheinungen nicht in Einklang zu bringen sind. So sagt denn auch Cohn: „Die wahre (naturwissenschaftliche) Methode für diesen Stoff ist daher nicht

---

38. Menger, Grundzüge einer Klassifikation der Wirtschaftswissenschaften. Jahrbuch für Nat. u. Statistik 2 F. Bd. 19, S. 466.

39. Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie. S. 174.

jene verwegene Deduktion, sondern die sorgfältige Beobachtung der psychischen und historischen Tatsachen. Nur so ist Hoffnung vorhanden, daß die Wünsche nach Erkenntnis der Kausalität des geistigen Menschen ihrer Erfüllung näher gerückt werden“[40].

Die historische Schule scheint mir nun aber in dem Bestreben, die Dinge nicht an sich, sondern durch ihre geschichtliche Verknüpfung wirken zu lassen, durch die Vergleichung mit anderen Erscheinungen zu erklären, zu weit gegangen zu sein. Durch dieses Vorgehen ist eine geschlossene Reihenbildung der Ursacherklärung unendlich erschwert, wird sie immer wieder in den Gang der geschichtlichen Entwicklung hineingezogen. Nun ist ja die historische Schule insofern konsequent, daß sie angesichts der sich erhebenden Schwierigkeiten überhaupt darauf verzichtet, ein Lohngesetz aufzustellen und daß sie sich damit begnügt, die Lohnentwicklung nach ihren Ursachen an Hand der geschichtlichen Entwicklung zu begreifen. Hier erhebt sich nun aber die Frage, ob es nicht trotzdem möglich wäre, losgelöst vom Hintergrund einer kulturhistorischen Entwicklung, die Vorgänge nunmehr frei von der Geschichte, die ja aus den Entwicklungsreihen jederzeit darauf reflektieren wird, als möglichst geschlossene Kausalreihen der typischen Regelmäßigkeit zu formulieren. Dadurch erst, daß man die Entwicklung eines Faktors für eine gegebene Zeit ausschaltet, kommt eine Regelmäßigkeit mit möglichst großer Wahrscheinlichkeit zustande[41], daher auch der Versuch der abstrakten Richtung, möglichst alles zu stabilisieren, um zu Gesetzen zu kommen. Durch ein solches Herausentwickeln aus dem Rahmen der Geschichte, die als gemeinsamer Hintergrund oder als Fundament gedacht werden müßte, würde die Klarheit und Selbständigkeit der Ursachverknüpfung mehr

40. System Bd. I, S. 30.
41. Vgl. ebenda, S. 51.

hervortreten und es wäre so eine gewisse nutzbringende Kombination gegeben zwischen der historisch-realistischen und einer abstrakten Methode (diese jedoch nicht im Sinne der Oesterreicher aufgefaßt). Doch hiervon später.

Kann man nun in der Volkswirtschaft überhaupt von Gesetzen sprechen? Und inwieweit kann man von Gesetzen sprechen? — Diehl vertritt den Standpunkt, daß der Begriff Gesetz überhaupt aus der Volkswirtschaft ausgemerzt werden müsse: „Niemals darf die Sozialwissenschaft bei der Behandlung ihrer Probleme sich der naturwissenschaftlichen Methode bedienen, die grundlegenden Unterschiede zwischen Naturwissenschaften und Sozialwissenschaften dürfen nicht übersehen werden“[42]. Mit der Feststellung eines sogenannten Naturgesetzes, das sich auf den Standpunkt stellt, die wirtschaftliche Natur des Menschen bleibt sich immer gleich — und auf einen solchen Standpunkt haben sich die meisten den Naturwissenschaften analog gebildeten Wirtschaftsgesetze gestellt —, erhält man eine leere Formel, die weder auf den Namen Gesetz Anspruch erheben kann, noch der Vorwärtsentwicklung der Erkenntnis dienen kann. Daher sagt auch Kleinwächter: „Unter solchen Umständen ist es wohl das Angemessenere, die tönenden aber hohlen und nichtssagenden Ausdrücke zu vermeiden und das Kind beim rechten Namen zu nennen, d. h. lediglich von dem zu sprechen, was wir beobachtet haben und wissen, nämlich, daß gewisse Erscheinungen mit einer gewissen „Regelmäßigkeit“ wiederkehren und daß es die Aufgabe der wissenschaftlichen Forschung ist, diese Regelmäßigkeit zu konstatieren und ihren Ursachen nachzuspüren“[43].

Bernstein urteilt über die theoretische Gesetzmäßigkeit und die sich dabei ergebenden Widersprüche wie folgt:

---

42. Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu Ricardo II, S. 485.
43. Wesen, Aufgabe u. System der Nationalökonomie, S. 610.

„Solche Widersprüche nun sind unvermeidlich, wenn man Erscheinungen, die das Resultat einer Vielheit von Faktoren sind und je nach dem Ueberwiegen einzelner dieser Faktoren ein verschiedenes Gesicht tragen, unter dem Begriff eines bestimmten „Gesetzes“ zusammenzufassen sucht“[44]. Kommt bei ihm nicht näher zum Ausdruck, ob er den Begriff Gesetz ganz abstoßen will, oder ob er nur gegen eine falsche abstrakte Gesetzmäßigkeit zu Felde zieht, so hält Neumann an dem Begriff „volkswirtschaftliches Gesetz“ fest. Exakte Gesetze, wie die der Naturwissenschaften seien unmöglich, die wirtschaftlichen Gesetze unterlägen vielmehr mit fortschreitender Kultur wegen ihrer Abhängigkeit von psychischen Vorgängen einem Wandel, ihre Bedeutung beruhe vornehmlich auf der Stetigkeit der wirtschaftlichen Entwicklung. Er unterscheidet empirische oder Entwicklungsgesetze und kausale Gesetze; die letzteren nehmen auf die Geschichte keine Rücksicht und sind je nach der Prämisse Gesetze des Eigennutzes, des gerechten Interessenausgleichs, der öffentlichen Interessenbeschränkung[45]. — Auch die historische Richtung hat den Begriff Gesetz in ihre Terminologie übernommen, obwohl Diehl dies als etwas Unerwartetes hinstellt: „Noch bemerkenswerter ist freilich, daß gerade die historisch-ethische Schule selbst mehrere Hauptvertreter hat, die trotz aller ihrer Gegnerschaft zur abstrakten Richtung in einem sehr wichtigen Punkt einen Grundirrtum der klassischen Oekonomie teilen, nämlich zu Gesetzen der Wirtschaftslehre gelangen zu wollen“[46]. Gide, der der historischen Richtung ziemlich nahesteht, sagt: „Unter der Aufsuchung von Lohngesetzen versteht man das Streben, eine bestimmte Formel für das Wirken allgemeiner Ursachen zu finden, welche die Höhe, das Steigen oder Fallen des

44. Zur Geschichte und Theorie des Sozialismus, S. 92.

45. Vgl. Naturgesetz und Wirtschaftsgesetz. Zeitschr. für Staatswissenschaften 1892, S. 435, 445, 460.

46. Soz.-wissenschaftliche Erläuterungen II, S. 498.

Lohnes bestimmen . . . Der Glaube an das Bestehen von Gesetzen in der Nationalökonomie heißt eben nichts anderes, als daran glauben, daß die Menschen in ihren Entschlüssen durch gewisse psychologische Momente und äußere Umstände bestimmt werden, welche einen allgemeinen Charakter haben und welche aus der großen Menge der Einzelfälle abstrahiert werden können“[47].

Es will mir nun scheinen, als ob diese ganze Kontroverse auf einen Streit um Worte hinausläuft, wenn Diehl dies auch bestreitet. Ob ich nun sage typische Regelmäßigkeit oder volkswirtschaftliches Prinzip oder Gesetzmäßigkeit, oder ob ich schließlich den eingebürgerten Namen Gesetz anwende, wird sich im Grunde genommen gleich bleiben; es wird darauf ankommen, in welchem Sinne ich diesen Begriff anwende, dadurch bekommt er doch erst Hand und Fuß. Und in welchem Sinne kann er in der Volkswirtschaft überhaupt nur angewendet werden? Hier ist es doch ganz unmöglich, eine starre Gesetzmäßigkeit, eine naturnotwendige Folgerung annehmen zu wollen, da keine tote Massen und Teile vorhanden sind, die willenlos hin- und hergeschoben werden können, sondern weil im Mittelpunkt der Volkswirtschaft der Mensch steht; dadurch ist die Volkswirtschaft im Fluß, überall Beweglichkeit, Vielgestaltigkeit und Variation des wirtschaftlichen Lebens. Formal ist Diehl wohl im Recht, aber trotzdem wird man im Hinblick auf die Vorgänge des Lebens für die Regelmäßigkeit in der Volkswirtschaft den Begriff Gesetz beibehalten können. Ganz allgemein sagt auch hierzu Lipps: „Das allgemeine (generelle) Urteil, das aus dem induktiven Prozesse schließlich hervorgeht und gegenüber allen möglichen oder einstweilen möglichen Erfahrungen standhält, ist nicht mehr bloße Hypothese, sondern hat ein Anrecht auf den Namen des Gesetzes“[48]. Eine Verwechslung und Begriffsverschiebung

---

47. Grundzüge, S. 283/4.
48. Lipps, Grundzüge der Logik, S. 175.

kann für die Volkswirtschaft kaum eintreten, also ist es auch nicht erforderlich, eine neue Begriffsbestimmung Platz greifen zu lassen; im übrigen wäre diese auch gleichwie der Begriff Gesetz ähnlichen Kontroversen ausgesetzt.

Noch ein Punkt bei der Diehlschen Betrachtung der Methode ist von Wichtigkeit: Er lehnt die Grundlage der Psychologie — sowohl die Individualpsychologie des economical man der abstrakten Richtung, als auch die Sozialpsychologie der historischen Richtung — ab. Nur auf die Tatsachen der Rechtsordnung müsse man sehen, die Psychologie höchstens als ein Hilfsmittel heranziehen[49]. Diese Ansicht deckt sich nun — so paradox es auch klingen mag — dem Sinne nach mit derjenigen der historischen Schule, nur daß Diehl das primäre Element übersieht. Ob ich sage, die Tatsachen der Rechtsordnung oder die Tatsachen der wirtschaftlichen Realität bilden den Ausgangspunkt, ist das nämliche, denn die Realität spielt sich doch im Rahmen der Rechtsordnung ab. Allein die Wirklichkeit oder auch die rechtlichen Verhältnisse in ihrer Ausschließlichkeit geben noch keine Erklärung; es wäre doch sehr oberflächlich, wollte man einfach sagen, daß eine Erscheinung eintritt, weil sie durch die bestehende Rechtsordnung begründet ist. Hier muß doch tiefer gegangen, es muß der ganze Ursachenkomplex erforscht werden, der bei der Erscheinung mitgewirkt hat; kurz, es darf nicht mechanisch, es muß vielmehr organisch vorgegangen werden. Dies Mittel zur Erklärung der Zusammenhänge gibt uns nun im gewissen Sinne die Psychologie. Sie ist doch schließlich das primäre, die Rechtsordnung dagegen erst ein sekundäres Element; diese ist eben ein Ausdruck der sozialen Psyche, durch sie ist erst

---

49. „Die sozialen Erscheinungen gehen also nicht aus Naturtrieben der Menschen hervor, sondern sie erwachsen aus bestimmten rechtlich geordneten Verhältnissen heraus.“ Erläuterungen II, S. 488, desgl. vgl. S. 492/3, 503.

eine Ordnung der Verhältnisse in rechtlicher Beziehung gegründet worden und diese Ordnung kann nur so lange Bestand haben, als sie der Psychologie des Volkes entspricht. Damit scheint mir auch dieser Punkt erledigt zu sein.

Ob nun im einzelnen Falle die Induktion oder die Deduktion angewendet oder in den Vordergrund gerückt wird, das ist allgemein natürlich nicht zu entscheiden. Ob einer dieser Methoden eine Vorrangstellung gebührt, darüber sagt Schmoller folgendes: „Was unserer Wissenschaft mehr genützt habe, induktives oder deduktives Verfahren, ist eine überhaupt nicht zu beantwortende Frage, zumal die größten Fortschritte hier wie überall mehr dem genialen Instinkt oder Takt gedankt werden, der blitzartig Zusammenhänge und Kausalketten klar vor sich sieht, für die erst langsam nachher die Beweise gefunden werden“[50].

Werfen wir nun noch einen Blick auf die Lohngesetze und auf die Methoden, mit denen sie gefunden wurden. Hier hat nun Hasbach die Behauptung aufgestellt, daß fast alle Lohngesetze vermittelst der induktiven Methode gefunden wurden und er führt dafür folgenden Beweis:

„Daß das Einkommen des gewöhnlichen Handarbeiters gerade so viel beträgt, als zur Fristung des Daseins erforderlich ist . . ., das lesen wir in der älteren Literatur verschiedene Male (z. B. Locke) . . . In unserem Falle läßt sich die Tatsache, daß am Anfange der modernen Verkehrswirtschaft ein Arbeiterstand mit einer nach dem Existenzminimum gravitierenden Lebenshaltung stand oder sich bildete, nicht aus einer Ursache erklären, sie hat verschiedene Wurzeln. Von größtem Einfluß war das Hinauswachsen der Bevölkerung über den Boden . . . Weiter ging dem freien Arbeiterstand ein unfreier Arbeiterstand voraus, dessen Lebenshaltung (Existenzminimum) . . . von der Gewohnheit des freien Arbeiterstandes festgehalten wurde.

50. Grundriß I, S. 111.

Possessoren, Senioren, Grundherren und Gutsherren, Adel, Klerus und Stadt haben zur Erzielung dieser Wirkung zusammengearbeitet. Fortgesetzt wurde das Werk von dem modernen Staat, der seine Steuern von der misera contribuens plebs erhob und die Reichen schonte. Kann man sich da wundern, daß „the poor labourer just lives from hand to mouth“ (Locke)? Oder daß der Kinderreichtum im geraden Verhältnis mit der Schwierigkeit wächst, sich aus dieser Lage emporzuheben, sobald die Beschränkungen der Verehelichungsfreiheit gefallen sind? — An dieses Moment knüpft der erste Versuch einer kausalen Erklärung des ehernen Lohngesetzes an. Die Arbeiter sind so zahlreich, daß ihre Konkurrenz den Lohn regelmäßig bis auf das Existenzminimum herabdrückt (Turgot) . . . Die Konkurrenz und deren Ursache, der Fortpflanzungstrieb ist auch ein von Smith nicht übersehener Faktor, aber ein reicheres Beobachtungsmaterial läßt ihn daran zweifeln, daß es der einzige sei. Die Vergleichung der Zustände fortschreitender, stationärer, zurückgehender Gesellschaften . . . führt ihn zu der Erkenntnis, daß der Grad der Kapitalzunahme eine überragende Kraft entfaltet, ja sogar erst dem Fortpflanzungstrieb gestattet, sich zur Fortpflanzungsfähigkeit zu entwickeln. Andere Beobachtungen lehren ihn, daß es eine Stufenleiter von Löhnen gibt . . . Es entgeht ihm außerdem nicht, daß die Lohnsätze auch nach den Orten verschieden sind. Endlich erhält die Smithsche Lehre vom Lohne dadurch eine tiefere Begründung, daß er auf sie seine Lehre vom Preise anwendet . . . Jedenfalls steht . . . Ricardo . . . dahinter zurück. Aber er entschädigt uns durch die Verwertung mehrerer neuer Beobachtungen, die von Torrens, West, Malthus gemacht worden waren (Lohn- und Lebenshaltung, Uebel der Armenpflege, Grundrente und Lohn) . . . Ein neuer Fortschritt der Lehre vom Lohne (war) den Beobachtungen Brasseys über das Verhältnis von Lohn und Arbeitsleistung zu verdanken . . . In derselben

Richtung liegen die Beobachtungen über den leicht zu durchschauenden Einfluß der Herabsetzung der Arbeitszeit auf die Arbeitsleistung . . . Es schließen sich Beobachtungen über die Folgen der australischen Sozialpolitik an. Wenn ich endlich noch an die mannigfachen Vergleichungen über den verschiedenen Erfolg freier und unfreier Arbeit erinnere . . ., dann dürfte wohl niemand zweifeln, daß der Inhalt der heutigen Lehre vom Lohn aus Beobachtungen über Erscheinungen zusammengetragen worden ist, deren Ursachen man erforschte“[51]. — Als einzigen rein deduktiven Bestandteil der Lohnlehre bezeichnet Hasbach die Lohnfondstheorie; die Thünensche Formel gehöre nicht hierher, denn sie wolle ja nicht erklären, was ist, sondern den Geist empfänglich machen für das, was sein soll[52].

Dieser Beweis kann mich nach meinen obigen Ausführungen nicht befriedigen. Dort habe ich festgehalten, daß beide Methoden dieselbe Grundlage haben: die Beobachtung und das Ausgehen von Tatsachen, und daß beide Methoden nach den Ursachen forschen. Erst das Vorgehen bei dieser Erforschung der Ursachverknüpfung ist der Angelpunkt des Streites geworden. Von diesem Standpunkt aus ist es also auch nicht richtig, die Lohnfondstheorie als einen rein deduktiven Bestandteil der Lohnlehre hinzustellen. Auch dieses Gesetz ist ausgegangen von Beobachtungen und hervorgegangen aus Tatsachen: nämlich von den Beobachtungen über die Einwirkungen der Bevölkerungsermehrung auf das Kapital und dessen Einfluß auf die Löhne. Wenn diese Beobachtungen vielleicht auch unvollkommen waren, so ist man doch erst von ihnen durch Abstraktion zu der starren Formel hingekommen, in der sich die Lohnfondstheorie uns darstellt; auch findet sich diese Lehre in ihren Anfängen

51. Mit welcher Methode wurden die Gesetze der theoret. Nationalökonomie gefunden? S. 299 ff.

52. Vgl. ebenda, S. 301.

bereits bei Adam Smith, der doch nach Hasbach von induktiver Grundlage ausgeht.

Nicht der Ausgangspunkt von Tatsachen, vielmehr erst der Weg, auf dem diese Betrachtungen weiter entwickelt werden, ist ausschlaggebend für die Methode, zeigt, auf welche Weise ein Lohngesetz gefunden wurde. Den Weg der Induktion mußten alle erst beschreiten, denn, wie oben bereits erwähnt, kann auch der abstrakteste Theoretiker seine Probleme nicht aus der Luft greifen, er wird erst durch Erscheinungen der Wirtschaftswelt zu seinen Ueberlegungen veranlaßt. Sax gibt dies ebenfalls zu, als er ausführt, wie die österreichische Schule zu absoluten, ausschließlichen Gesetzen kommt: „Der Weg, auf dem sie gefunden wurden, ist die Induktion“[53].

Da aber die Induktion ebenso nicht ohne Deduktion bestehen kann, so könnte man mit demselben Recht sagen, der Weg der Lohngesetze ist der der Deduktion. Dies wäre natürlich ebenso einseitig; es muß eben festgehalten werden, daß für die Methoden der Weg et—et besteht. Das aut—aut liegt in einem anderen Felde; der Schwerpunkt liegt nämlich in der Frage: sind die Lohngesetze, sind die Ursachen, nach denen man forscht, durch Deduktion aus festen Prämissen übergangen oder ist es zu einer Hypothesenstellung gekommen? — Das Resultat ist dann dieses; die meisten Theoretiker haben auf die Erscheinungen keine Ursacherklärung angewendet, sondern haben die Folgerungen aus dem Prinzip des wirtschaftlichen Eigennutzes hervorgehen lassen; daher auch der abstrakte Charakter der Theoretik. Für die neueste Lohnlehre im besonderen gilt dieser Satz fast allgemein.

Hasbach zeigt in seinem Beweise also nur, daß alle Theorie von Tatsachen und Erscheinungen ausgeht, daß also ein induktiver Bestandteil vorhanden ist, der erst zur Deduk-

---

53. Wesen und Aufgabe, S. 37.

tion führt. Dieses Resultat ist aber nicht neu und wird auch von der abstrakten Richtung gar nicht bestritten. Diese hat vielmehr ausdrücklich zugegeben, daß die exakte Theorie die empirische Forschung als Sprungbrett benutzt und benutzen muß! Der Brennpunkt liegt an einer ganz anderen Stelle, ihn hat H a s b a c h übersehen. Ob die Erscheinungen überall verwertet sind, ob nicht vielmehr auch die Klassiker auf Prinzipien aufbauten und die Resultate dann erst mit den induktiven Beobachtungen zusammensetzten, kurz, ob Hypothese oder Abstraktion, darauf finden wir bei H a s b a c h keine Antwort und dies ist gerade der wichtige Punkt, an dem sich die Methodik gabelt!

B. Die Voraussetzungen eines allgemeinen Lohngesetzes.

Ist bis jetzt die Erkenntnis hergestellt, daß man den Boden der Realität nicht unter den Füßen verlieren darf, wenn man Anspruch darauf erheben will, zu theoretischen Resultaten zu gelangen, die mit dem wirtschaftlichen Leben in Verbindung stehen, d. h. kann ich als bisheriges Resultat hinstellen, daß die abstrahierende Deduktion aus festen Prämissen allein für unser Problem nicht angängig ist, so soll das zweite Kapitel von den Schwierigkeiten und Hindernissen handeln, die sich der Begründung eines allgemeinen Lohngesetzes entgegenstellen.

Ich beginne mit dem Ausgangspunkt eines Lohngesetzes. Betrachtet man zur Feststellung des bewegenden Moments die einzelnen Theorien in ihrer Entwicklung und Wandlung, so zeigt sich als Ergebnis, daß sich die Theoretiker niemals darüber einig waren, welche Frage ein Lohngesetz zu beantworten, mit welchem Problem es sich zu beschäftigen habe[1]. Vielmehr zeigt uns die Lohntheoretik ein ständig wechselndes Bild, eine fortwährende Wandlung des Ausgangspunktes: bald war das Verhältnis des Lohnes zur Kapitalbewegung, bald zur Bevölkerungsbewegung, dann wieder die Beziehung auf das Konsumenteneinkommen und auf die Produktivität der gesllschaftlichen Arbeit maßgebend; ein anderes Mal war die Differenz zwischen Wert und Preis der Arbeit und schließlich das Verhältnis zu den Produktionsinteressen, bald war ein Moment isoliert, bald in Ver-

1. Vgl. Bernhard, Arbeitslohn, S. 1.

bindung mit einem oder mehreren anderen ausschlaggebend — kurz, es fehlt eine einheitliche Fragestellung und eine systematische Betrachtungsweise in der Lohntheoretik. Es erweckt den Eindruck, als ob jede Lehre wahllos einem plötzlich aufgetauchten Problem folgt; und doch ist dem nicht so, vielmehr liegt in dem Auf und Nieder der Lohnlehre nur ein Mitgehen mit den Schwankungen des wirtschaftlichen Lebens, nur eine Folge der wirtschaftlichen Entwicklung. Jede Lehre folgt den Interessen, die im Brennpunkt ihrer Zeit stehen und hat so naturgemäß eine bestimmte Seite des Problems in den Lichtkreis ihrer Untersuchungen gezogen, hat so freilich auch mit ihren Schlüssen mehr oder weniger einer bestimmten Interessengruppe Vorspann geleistet. Die Theorie wurzelt also im Leben und die Zeitverhältnisse haben allenthalben bei der Konzeption eine beherrschende Rolle gespielt; die Verschiedenheiten in der Betrachtungsweise finden erst durch den gesellschaftlichen Hintergrund ihrer Zeit Erklärung und Lösung. An einem kurzen Ueberblick will ich dies näher erläutern, z. T. kann ich jedoch mit auf den Hasbachschen Beweis verweisen[2].

Den Hintergrund der Smithschen Auffassung bilden nach Schmoller die in England 1650—1750 steigenden Löhne[3]; er schwankt zwar zwischen Pessimismus und Optimismus, aber im Hinblick auf das England seiner Zeit glaubt er doch an eine glückliche Lösung, an eine günstige Gestaltung des Arbeitsverhältnisses. Er geht davon aus, daß im ursprünglichen Zustande, welcher dem Landerwerb und der Kapitalansammlung vorhergeht, das ganze Arbeitsprodukt dem Arbeiter gehörte[4]. Nach dem Eintreten der Bodenaneignung und des Kapitalerwerbes ist naturgemäß der be-

---

2. S. o. S. 119 ff.
3. Vgl. Grundriß II, S. 301.
4. Vgl. Adam Smith, Wealth of Nations, S. 64; ins Deutsche übertragen.

sitzlose Arbeiter dem Anwender gegenüber der Schwächere, und zwar wegen der Konkurrenz, der fehlenden Mittel, des Koalitionsverbotes usw. Aber trotz dieses ungünstigen Verhältnisses „gibt es doch einen gewissen Satz, unter den scheinbar der gewöhnliche Lohn selbst der niedrigsten Beschäftigung auf längere Zeit nicht herabgedrückt werden kann“[5]. Der Lohn steigt nun nach Smith mit wachsendem Nationalwohlstand, mit der Produktivität der Arbeit. In fortschreitenden Ländern (Amerika) wird der Lohn über das Existenzminimum steigen, in stationären (China) wird er sich in der Regel auf dieser Höhe des Minimums halten, in rückwärtsgehenden (die englischen Niederlassungen in Indien) wird er auch darunter fallen. „Der reichliche Arbeitslohn ist demnach ebenso die notwendige Wirkung wie das natürliche Merkmal wachsenden Nationalreichtums, der notwendige Unterhalt der arbeitenden Armen andererseits ist das natürliche Merkmal, daß die Dinge im Stillstand, und ihr Notleiden, daß sie schnell zurückgehen“[6]. In Großbritannien ist nun zu seiner Zeit der Lohn höher als gerade zur Ernährung notwendig, dadurch ist eine bessere Lage, eine Hebung der Arbeiterklasse möglich. Unter diesem Eindruck setzte dann auch der Smithsche Optimismus ein, der seinen Höhepunkt erreicht in der Hypothese einer sich mechanisch regulierenden Menschenzahl: „In dieser Weise reguliert die Nachfrage nach Menschen, gleich der nach jeder anderen Ware, notwendig die Erzeugung von Menschen; beschleunigt sie, wenn sie zu langsam vor sich geht, und hemmt sie, wenn sie zu rasch fortschreitet“[7].

Ricardo schlägt unter dem Einfluß der seit 1770 eintretenden ungünstigen Lohnbewegungen in eine pessimistische Inschauung um[8]. Die Bevölkerungsbewegung ist nach

---

5. Ebenda, S. 67.
6. Ebenda, S. 71.
7. Ebenda, S. 77.
8. Vgl. Schmoller, Grundriß II, S. 301.

Diehl für Ricardo der große Regulator der Löhne und da das Angebot der Arbeiter wegen der Gewohnheiten der Bevölkerungsvermehrung schneller wächst als die Nachfrage, so tritt immer eine Gravitation nach dem Existenzminimum ein. „Wegen der Wirkung des Bevölkerungsprinzips auf die Vermehrung der Menschheit bleiben die Löhne der niedrigsten Art niemals hoch über dem Satz, den Natur und Gewohnheit für den Unterhalt der Arbeiter erfordern“[9]. Es gibt nach Ricardo nur zwei Möglichkeiten, in denen eine ständige Erhöhung über das Existenzminimum eintreten kann, und zwar einmal, wenn das Kapital sich andauernd schneller vermehrt als die Bevölkerung und zweitens, wenn die Gewohnheiten in bezug auf die Bevölkerungsvermehrung sich ändern und eine Lohnaufbesserung in erster Linie zur Aufbesserung der Lebenshaltung benutzt wird[10]. Da sich aber vor seinen Augen das Elend der arbeitenden Klassen und eine schnelle Bevölkerungsvermehrung abspielen, so verspricht sich Ricardo nicht viel von diesen beiden Möglichkeiten. Die sich an die klassische Nationalökonomie anschließenden Richtungen — die bürgerliche und die sozialistische — sind beide pessimistisch, denn hinter beiden steht noch die schlechte Lage der Arbeiter, der infolge der technischen Revolution bis 1850 dauernde Lohndruck und die rasche Bevölkerungszunahme. Infolgedessen bewegt sich die bürgerliche Oekonomie — die Lohnfondstheoretiker, auch Mill und die Konsumententheoretiker — in epigonenhafter Weise fast in denselben Gedankenkreisen wie Ricardo. Das Verhältnis von Kapital zur Bevölkerung bleibt an der Tagesordnung; da das zu Lohnzahlungen verfügbare Kapital aber aus dem Einkommen der Konsumenten gebildet wird, so stellt auch diese Theorie kaum eine Abweichung dar. Man empfiehlt, um den Lohnfonds zu vermehren, eine langsamere

---

9. Sozialwissenschaftliche Erläuterungen II, S. 6.
10. Ebenda II, S. 6/7.

Bevölkerungsvermehrung (Mill), aber diese ist nur möglich, „wenn ein gänzlich verändertes Erziehungssystem mit einer großartigen staatlichen Kolonisation zusammentreffe und so andere, höherstehende Menschen schaffe“[11]. Man hat sich also mit den Klassikern, im besonderen mit Ricardo in den Gedanken eingesponnen, daß eine andere Ordnung der Dinge unmöglich ist.

Die sozialistischen Theorien haben zwar eine andere Grundlage, sie gehen nicht von der Hypothese der ursprünglichen Akkumulation aus, sondern für sie ist jedes Monopol und damit jede Ungleichheit der Bedingungen für die Erwerbsfähigkeit durch das „politische Mittel“ erfolgt, ist alles Eigentum „Gewaltseigentum“. Aber auch Marx ist nach Schmoller „beherrscht von den Eindrücken und Enqueten der englischen Textilindustrie in ihrer sozial traurigsten Zeit; er leugnet nicht, daß später die Fabrikgesetzgebung die physische und moralische Wiedergeburt des englischen Fabrikarbeiters herbeigeführt habe, daß die Wertbestimmung der Arbeitskraft ein historisches und moralisches Element enthalte. Aber er konnte, alt geworden, von seiner Theorie des Mehrwertes und der Verelendung nicht mehr loskommen“[12]. Im übrigen bekämpfen die Sozialisten die Forderung der Einschränkung in der Bevölkerungsvermehrung und erhoffen von einer vollständigen Umgestaltung der Eigentumsordnung und einer Wiedergeburt der Gesellschaft eine dauernde Hebung der Arbeiterklasse.

Von demselben gesellschaftlichen Hintergrund heben sich auch die sozialpolitischen Forderungen von Thünen und Rodbertus ab, nur daß sie sich nicht in dem Maße mit Utopien verquicken wie die der Sozialisten. Auf Grund der Mißstände stellen sie ein Postulat des Ausgleichs, fordern sie, daß der Arbeitslohn mit der Produktivität der gesellschaftlichen Arbeit

11. Vgl. Schmoller, Grundriß II, S. 301.
12. Ebenda II, S. 304.

steigen solle; aber auch sie verlassen mit ihren praktischen Forderungen teilweise das Gebiet der erfüllbaren Möglichkeit und sie sind insofern unhistorisch, als sie eine sofortige Lösung in ihrem Sinne nahelegen.

Nach 1850 setzt nun im großen und ganzen ein Umschwung ein. Mit der inneren Hebung der Arbeiter, der langsamen Herausbildung eines Standesbewußtseins, mit dem genossenschaftlichen Zusammenschluß, mit der Ausdehnung von Technik und Industrie, mit der Entwicklung des Verkehrs und Wegewesens ist die Nachfrage nach Arbeit ständig im Zunehmen begriffen, ist der Lohn gestiegen; daneben noch die Ausbildung der Sozialpolitik, das Eingreifen der Gesetzgebung zum Schutze der Arbeit — das ist ungefähr der Hintergrund der optimistischen Theorien von der Möglichkeit der Lohnsteigerung[13]. Es ergibt sich von selbst, daß man den wirtschaftlichen Institutionen, insbesondere dem Vorbild der trade unions in England, seine Aufmerksamkeit widmete, daß man das Wesen und Wirken der Gewerkvereine einer Untersuchung unterzog und daß man von der Koalition der Arbeiter als von einer lohnsteigernden Macht sprach. So wurde die Lohntheorie aus einer Verteilungsfrage immer mehr eine Produktionsfrage; man fühlte, daß die Interessen der Unternehmer und Arbeiter Hand in Hand gehen müßten, daß nur bei günstiger Gestaltung der Produktion, bei der wachsenden Produktivität der Arbeit, ein gesundes Steigen der Produktionskosten, damit auch des Lohnes möglich ist. Man hatte also der alten Weißheit Adam Smith' den Mantel der Gewerkvereinsbewegung umgehängt. — Diese Richtung hat sich in neuester Zeit immer mehr herausgeschält und vertieft. Immer mehr tritt die Produktion und die Produktivität in den Vordergrund; die Produktivitätstheorie und das Grenznutzenelement, die fast nur die Produktionsseite beleuchten,

---

13. Vgl. hierüber die Ausführungen des 1. Teiles bei der Darstellung von Schmollers und Oppenheimers Ueberzeugungen.

sind ein klares Beispiel hierfür, wenngleich sich auch andere Momente entsprechend der Vielgestaltigkeit und Wandlungsfähigkeit des modernen Wirtschaftslebens hineinverweben.

Jede Lohntheorie ist also ein Kind ihrer Zeit, ist hervorgegangen aus den Parteikämpfen und Tagesfragen, die die betreffende Epoche in Atem hielten[14]. Und konnte dies anders sein? — Es ist doch naturgemäß, daß man die Lohnfrage je nach dem Schwanken der Prosperität und der Depression anders auffassen mußte, und daß man in Zeiten der Prosperität nicht einen pessimistischen Maßstab anlegte und umgekehrt. Es ist erklärlich, daß z. B. in günstigen Wirtschaftsperioden sich das Arbeiterinteresse meldet, daß man einen gerechten Anteil an der aufsteigenden Kurve verlangt; und es ist ebenso erklärlich, daß in Zeiten der Krisen das Schwergewicht darin besteht, daß die Unternehmer erklären, sie könnten nicht mehr zahlen oder sie müßten den Lohn sogar reduzieren. Optimismus und Pessimismus mußten sich also mit den wirtschaftlichen Schwankungen ablösen und so mußte im Zuge der Entwicklung auch eine Wandlung in der Lohnlehre Platz greifen. — Salz sagt über die wirtschaftlichen Gesetze: „Ueberall in den empirischen Wissenschaften ist eine bestimmte Wirklichkeit logisches Prius und zeitliche Bedingung eines Gesetzes bezw. einer Theorie. Diese faßt eine Mannigfaltigkeit von Erscheinungen, die als disjecta membra gegeben sind, unter einheitlichem Gesichtspunkt vereinfachend und erklärend zusammen. Nun aber treten immer neue Phänomene zu den bestehenden hinzu, ihre Beziehungen werden immer komplizierter, mit der Zahl der in einem Erscheinungskomplex eintretenden Glieder verändert sich aber die Qualität des Ganzen und demgemäß müßte nun auch die Theorie jedesmal entsprechende Modi-

---

14. Vgl. Conrad, Grundriß I, S. 401: „Die Beobachtung ergab, daß jene sogenannten Gesetze nur Regeln waren für eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Boden.“

fikationen erfahren. Dies geschieht aber — unter sonst gleichen Umständen — meist erst, wenn der Gegensatz zwischen Theorie und Wirklichkeit den Grad erreicht hat, wo die alte Theorie zum Paradoxon wird“[15].

Aus der Entstehung und Aufstellung der Lohngesetze ergibt sich also die notwendige Folge, daß sie auch Kinder ihrer Zeit bleiben mußten. Sie waren aus wenigen unzureichenden Beobachtungen schnell verallgemeinert. Enthielten sie bei ihrer Konzeption auch richtige Gedanken, entsprachen sie irgendeinem Bedürfnis der Zeit, so mußten sie doch infolge des Mangels einer über diese Epoche hinausgehenden Betrachtungsweise im Rahmen dieser Zeit stecken bleiben. Gab z. B. die Lohnfondstheorie den Unternehmern oder das eherne Lohngesetz den Arbeitern zur Zeit der Entstehung eine wichtige Stütze, so sanken beide ebenso dahin, weil die Zeit mit ihrem Fortschritt sich nicht an irgendeine formalistische Gesetzmäßigkeit gebunden hält. Natürlich ist man nicht so konsequent gewesen, von selbst die Theorien zeitig genug ad acta zu legen, sondern man versuchte, sie auch einer fortgeschritteneren Zeit noch als Wahrzeichen entgegenzuhalten; so kam man zu dem Widerspruch zwischen Theorie und Praxis, der nach Salz das Wort verständlich machte: das mag wohl in der Theorie richtig sein, in der Praxis ist es falsch[16].

Mit dem Ausgangspunkt mußten auch die Folgerungen der verschiedenen Lohngesetze wechseln. In bunter Reihe sehen wir die naturnotwendige Abhängigkeit der Arbeiter von dem Kapital und von der Bevölkerungszunahme, die ungerechte Ausbeutung durch die Zurückbehaltung des Mehrwertes in Gestalt von Kapitalgewinn und Bodenrente, den Grenznutzen der letzten Arbeitsverwendung u. a. m. als die

---

15. Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie, S. 1/2.

16. Vgl. ebenda, S. 1.

beherrschenden, die Lohnvorgänge beinflussenden Momente teils pessimistisch, teils optimistisch hingestellt. Schließlich gelangt man aber immer wieder zu einer organischen Angliederung an die Produktion, zu der Ueberzeugung, daß der Lohn mit der Produktivität der Arbeit steigt, daß zwar Angebot und Nachfrage in gewisser Beziehung einen Druck ausüben, dem aber die Gesetzgebung und die wirtschaftlichen Institutionen als ausgleichende Momente entgegentreten können. Bei den Schlußfolgerungen der Lohngesetze kann man beobachten, wie die Theoretik mit Parteiinteressen und Parteileidenschaften verstrickt worden ist, wie einzelne Theorien dazu herhalten mußten, der Agitation eine gewichtige Stütze und den Abglanz eines festbegründeten Dogmas zu geben.

An zwei Beispielen will ich dies kurz erläutern:

Die Lohnfondstheorie spielt in den Kampf um das Koalitionsrecht hinein. Die Unternehmer versuchten, eine Koalition der Arbeiter zum Zwecke der Lohnerhöhung auf jede Weise zu verhindern. Man brachte hier den Gesetzesparagraphen der ungesetzlichen Verbindung mit harten Strafen zur Anwendung, man rief Parlament und Gesetz auf, um die Gewerkvereinsbewegung mit einem Hinweis auf die französische Revolution niederzuhalten[17]. Und da war ein gewichtiges Argument in all diesen Kämpfen, daß diese Bewegung der nationalökonomischen Lehre widerspreche; danach sei es unmöglich, durch eine Koalition eine Verbesserung der Löhne herbeizuführen, da eine Verbindung der Arbeiter den Lohnfonds nicht vermehren könne. Die Theoretiker haben also Schildhalter für die Unternehmer gespielt und immer wurde dabei als erschwerend das Moment der Naturnotwendigkeit herbeigezogen[18].

---

17. Vgl. B. u. S. Webb, Geschichte des englischen Tradeunionismus, deutsch von R. Bernstein.

18. Vgl. auch Aeußerungen d. Theoretiker in diesem Kampf:

Während die Lohnfondstheorie einen Dämpfer auf die Koalitionsbestrebungen setzte, hat im Gegensatz hierzu die Theorie Lasalles die Arbeiter aufpeitschen wollen, war sein ehernes und grausames Lohngesetz der Mittelpunkt seiner Agitation für die politische Organisation der deutschen Arbeiterschaft. Er stellt das Gesetz als die Macht hin, die nur das gesamte politisch organisierte Proletariat brechen könne und die gebrochen werden müsse, wenn man zu einem menschenwürdigen Dasein kommen wolle. — Diese beiden Beispiele mögen genügen, uns zu zeigen, wie eng Theorie und Praxis miteinander verknüpft sind.

Es fehlt also sowohl der feste Ausgangs- und Angriffspunkt, als auch die einheitliche Schlußfolgerung und Lösung für die Lohntheoretik; ich habe gezeigt, daß dies notwendig so sein muß, daß die Entwicklung eine immer breitere Grundlage schafft, immer wieder neue Gesichtspunkte möglich macht, immer wieder andere Fragen aufrollt; so sind allezeit wieder neue Untersuchungen und Beobachtungen notwendig, die Einheit kann sich nur aus einer Vielheit ihrer Unterbegriffe zusammensetzen.

Betrachten wir nun einmal den Inhalt der Lohnlehre, untersuchen wir, welche Erscheinungen und Einflüsse vorhanden sind, die als retardierende Momente der Aufstellung und Vereinheitlichung des Lohngesetzes entgegenarbeiten.

M' Cullcch, zitiert nach Webb: Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine II, S. 143. „Und daher das fundamentale Prinzip, daß die Löhne nur durch eine Beschleunigung der Kapitalvermehrung gegenüber der Bevölkerungszunahme oder durch eine Verlangsamung der Bevölkerungszunahme gegenüber der Vermehrung des Kapitals gesteigert werden können, und daß jeder Plan für eine Erhöhung der Löhne, der sich nicht auf dieses Prinzip gründet . . ., durchaus sinn- und wirkungslos ist.“ — Cairnes, zitiert nach Webb II, S. 147: „Gegen diese Schranken prallen die Gewerkvereine vergeblich an. Sie lassen sich nicht durch noch so allgemeine Vereinigungen niederreißen und umgehen; denn es sind Schranken, die die Natur selbst aufgerichtet hat.“

An welche schwierigen Voraussetzungen ein Lohngesetz geknüpft ist, darüber äußert sich Salz wie folgt: „Die Schwierigkeiten sind z. T. begrifflicher, z. T. methodologischer Art. Um nur Einiges zusammenzufassen: Man muß sich darüber klar sein, welche Stellung dem Produktionselement Arbeit in der volkswirtschaftlichen Organisation zukommt, wie sich der Mechanismus von Produktion und Verteilung vollzieht, welche außerwirtschaftlichen Faktoren dabei zu berücksichtigen sind, klar sein über die verschiedenen Formen der Arbeit und des Arbeitsvertrages, über die verschiedenen Formen der Entlohnung und ihre Bedingungen; es ist genau zu unterscheiden zwischen den verschiedenen Möglichkeiten der Kapitaldefinition (je nachdem Kapital als Substanz oder als bloße Funktion bestimmt wird), zwischen Sachlohn und Geldlohn, zwischen dem Lohn sämtlicher Arbeiter, dem Gesamtarbeitslohn und den Löhnen einzelner Arbeiterkategorien, es ist ferner genau zu beachten, ob man bei seiner Untersuchung lange Zeiträume und die dauernden Erfolge oder relativ kurze Zeiten und Augenblickswirkungen im Auge hat. Dies alles ist von wesentlicher Bedeutung“[19].

An der Hand dieses Leitmotivs werde ich nun einige Momente herausheben, so vor allem den Begriff „Arbeitslohn“ und will zu zeigen versuchen, daß eine ganze Skala von Unterbegriffen sofort eine Unstetigkeit hineinträgt, daß die Eindeutigkeit des Begriffes unter diesen Einwirkungen zerfließt.

Zunächst ergeben sich nach Wagner drei Beobachtungs- und Interessenstandpunkte: Es fragt sich, ob man das Problem von der Seite des Arbeiters, des Unternehmers oder von der Seite der Volkswirtschaft aus betrachtet. Die sich hieraus ergebenden Schlüsse und Beziehungen werden selbstverständlich für die einzelnen Varianten eine andere Stellung

---

19. Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie, Schlußwort.

einnehmen. Das Arbeiterinteresse wird einen Lohn anstreben, der in einem angemessenen Verhältnis steht zu den Lastmomenten (Arbeitszeit, -mühe, Schwierigkeiten und Kosten der Berufserlernung usw.), zu den Lustmomenten (Möglichkeit der Bedürfnisbefriedigung usw.), zu dem Wert der Arbeitskraft und zu der Arbeitsleistung, kurz, es wird eine menschenwürdige Existenz verlangen[20]. Dieser Betrachtungsstandpunkt taucht in eine große Zahl von Fragen und Problemen hinein, die ich wenigstens andeuten will.

Zunächst die Beziehungen zwischen Lohn und Lebenshaltung, der sogenannte standard of life; dieser kann sowohl als physiologisches als auch als soziales oder Klassenminimum gefaßt werden. Im ersten Falle wird nur an die Fristung der Existenz gedacht, während im anderen Falle hereingezogen wird, daß der Arbeiter alle die gewohnheitsmäßig seiner sozialen Klasse eigenen Bedürfnisse im Minimum decken kann. Diese sogenannten Produktionskosten der Arbeit spielen in der Theoretik eine große Rolle.

Des weiteren das Verhältnis des Lohnes zur Arbeitszeit und zum Arbeitsmarkt. Es kommt darauf an, daß genau festgelegt wird, für welche Zeit und für wen, resp. wofür der Lohn gezahlt wird; hier ergeben sich nach Zwiedineck-Südenhorst folgende Möglichkeiten: „1. Die Gesamtheit der in einer längeren Periode innerhalb einer Volkswirtschaft gezahlten Löhne, einmal für einen „Teilmarkt", d. h. für eine Industrie, 2. die Gesamtheit aller an einem Tag zu zahlenden Löhne in verschiedenen Zeitpunkten einer längeren Periode, 3. die sogenannte durchschnittliche Höhe des im Laufe eines Jahres von einem Manne, von einer Frau in verschiedener Leistungsfähigkeit verdienten Lohnes, 4. der analoge Tagesdurchschnitt"[21]. Aber auch die tägliche Arbeitszeit spielt für den Lohn eine Rolle, es muß ein gewisses Gleichmaß

---

20. Theoretische Sozialökonomik I, S. 294 ff.
21. Neuere Literatur über die Lohnfrage, S. 626.

bestehen zwischen Lohn und Dauer der Arbeitsleistung. Die letztere wird nämlich durch Höhe des Lohnes und Zeit der Beschäftigung in hohem Maße beeinflußt[22]. So sieht man, daß eine Frage immer auf die andere übergreift und alles fließt dann zusammen in die Vergleichung von Lohn und Profit[23]. Hieraus ergeben sich die Forderungen und Ansprüche der Arbeiter, ihre Stellung in Produktion und Verteilung.

Auf der Seite der Unternehmer wird man nach Wagner alle diese Fragen mit umgekehrtem Gesichtspunkt haben. Hier tritt das Wertmoment hervor, das in Gestalt des Grenznutzens in der Lohntheoretik eine große Rolle spielt. Das Kostenelement der Arbeit und ihr Wert für den Anwender ist der Punkt, um den sich die Politik der Parteien dreht, es ist das Moment, welches auf der einen Seite das Lohnsystem, auf der anderen Seite den Gewerkverein im wesentlichen als ausschlaggebendes Kampfmittel hat[24]. — Die Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit hat natürlich ein großes Interesse, ein möglichst zur Zufriedenheit beider Parteien beitragendes Verhältnis herzustellen, da sowohl die Zufriedenheit der arbeitenden Klassen als auch die Produktivität der wirtschaftlichen Leistungen die Folge ist. Daher schiebt sich hier die Gesetzgebung, die staatliche Einwirkung auf beide Parteien, die öffentliche Meinung und vor allem die Einrichtung von Einigungsämtern und Schiedsgerichten ein, deren Einfluß ständig im Wachsen ist und der für das Arbeitsverhältnis und die Lohngestaltung nicht unterschätzt werden darf[25].

---

22. Vgl. Schmoller, Grundriß II, S. 283: „Englische Eisenbahnunternehmer wiesen nach, daß in den Ländern lässiger Arbeit und niedrigen Lohnes die Arbeitszeit am längsten, in den Ländern der intensiven besseren Arbeit am kürzesten sei.“

23. Vgl. Wagner, Theoretische Sozialökonomik, S. 295.

24. Vgl. ebenda.

25. Vgl. ebenda.

Die Beziehungen des Arbeitslohnes zum Staat und zur Rechtsordnung sind für jeden Interessenstandpunkt von Wichtigkeit. Es spielen hier die Fragen des Arbeitsrechtes, der Schutzgesetzgebung, das Koalitionsrecht, der Kontraktbruch durch Strike, die Kündigungsklauseln, die Dauer des Kontraktes u. a. m. hinein. Dann aber weiter die Frage der autoritativen oder vertraglichen Lohnregulierung. Ist das Beamtenverhältnis ein charakteristisches Beispiel für eine autoritative Lohnregulierung, so haben wir es bei den handarbeitenden Klassen gewöhnlich mit einem Arbeitsvertrag zu tun, der alle Momente des Arbeitsverhältnisses, vor allem auch den Lohn von beiden Seiten regelt. Aber auch dieser Vertrag ist kein eindeutiger, vielmehr kommt hier die wichtige Frage, ob Individual- oder Tarifvertrag hinzu. Neigt man heute auch allgemein zum Tarifvertrag, da er die wirtschaftliche Schwäche des einzelnen Arbeiters durch den genossenschaftlichen Zusammenschluß ausschaltet, so ist er doch bei weitem noch nicht allgemein und durch diese Zwiespältigkeit wird ein erschwerendes Moment in die Betrachtung des Arbeitslohnes hineingebracht. Auf der einen Seite haben wir ständig schwankende Löhne, auf der anderen Seite leidlich feste, wenigstens für die Zeiträume des Tarifs. — Schließlich erhebt sich noch die Frage, welche Kategorien des Lohnes zum Problem gehören. Gehört hierher auch das Einkommen des Beamten? oder die Entschädigungen für einmalige Dienstleistungen? — Die Terminologie macht schon die Unterschiede Gehalt, Honorar, Lohn; gemäß dieser Verschiedenheit hat man sich allgemein dazu gewandt, nur die Entlohnung der im Arbeitsvertrag angestellten handarbeitenden Klassen als Arbeitslohn in die Betrachtung einzuziehen; alle anderen Momente sind entweder so festgeregelt, oder sind so wahllos an den Individualismus gebunden, daß man sie aus der theoretischen Betrachtung ausgeschaltet hat.

Aber trotz dieser Begrenzung ist noch nicht viel geholfen;

denn es bleibt noch die weitgehende Differenzierung der Arbeit, die ich schon oben bei den Ausführungen Oppenheimers skizziert habe. Neben den dort angeführten Aeußerungen Schönbergs[26] und Marshalls[27] will ich hier noch eine Ansicht Schmollers anführen: „Alle Beurteilung der auf den Arbeiterstand bezüglichen Fragen wird eine anschauliche und klare nur, wenn man diesen Stand in seine Elemente auflöst; sie bleibt eine doktrinär schiefe, wenn man die Arbeiter als eine unterschiedlose Masse betrachtet, die, des Kapitals und der Arbeitsmittel beraubt, der Knechtschaft des Kapitals unterworfen sei, nur von dieser erlöst werden müsse, um zu wirklich freien, glücklichen, wirtschaftlich vollendet wirkenden Menschen zu werden“[28]. Der Arbeiterstand muß nach Schumpeter vielmehr betrachtet werden nach seinem sozialen und nationalen Standpunkt: „Gleich Inseln sind die einzelnen Gruppen von Arbeitern im weitesten Sinne, die es in der Volkswirtschaft gibt, voneinander getrennt und kaum gibt es einen „Verkehr“ zwischen denselben. Wohl sind jene sozialen Bande nicht ewig und die Jahrhunderte nähern die Inseln. Für unseren Zweck, für unsere nur für kurze Perioden konstruiertes System existiert diese Wechselbeziehung kaum“[29].

Einen wichtigen, ich möchte sagen mit den wichtigsten Einfluß auf Lohnhöhe und Lohnentwicklung haben die Lohnsysteme. Schmoller sagt hierüber: „Alle diese Fragen einer feineren, komplizierteren und gerechteren Lohnbemessung er-

---

26. Vgl. Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 2. Aufl., „Arbeitslohn“, S. 868: „Die tatsächliche Lohnbildung ist nicht eine Bildung des Arbeitslohnes als eines gleichen, einheitlichen, durchschnittlichen Arbeitspreises für alle Arbeiter . . ., sondern die Bildung vieler verschiedener Arbeitslöhne in vielen Lohnklassen.“

27. S. o. S. 50.

28. Grundriß II, S. 265.

29. Wesen und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, S. 353.

halten von Tag zu Tag größere Bedeutung; nicht bloß weil ein großer Teil der Unzufriedenheit der Arbeiter sich anknüpft an das ihnen stets sichtbarste Unrecht, das darin besteht, daß der eine mehr leistet und doch weniger bekommt als die neben ihm Stehenden; nein, auch deswegen, weil diese Lohnzahlungsmethoden zurückwirken auf Fleiß und Anstrengung, auf die ganze Lebenshaltung, den Geist, die Moral der Arbeiter"[30]. Ein ganz knappes Bild: beim Zeitlohn hat der Arbeiter kein Interesse an der Produktion, denn ob er gleich das doppelte schafft wie sein Nachbar, bekommt er doch nur den gleichen Lohn; daher oft der Versuch, ein gewisses Quantum vorzuschreiben und für Ueberproduktion Auflagen an die Arbeiter zu geben. Beim Stücklohn hat der Arbeiter dagegen ein lebhaftes Interesse an dem, was er schafft, aber die Qualität leidet oft unter zu schneller Arbeit. Hat das Prämiensystem den Zweck, für gute Qualität, für kurze Zeit, für Materialersparnis, kurz, für gewisse Rekorde in der Arbeitsleistung Lohnerhöhungen eintreten zu lassen, so liegt es im Wesen der Gewinnbeteiligung, den Arbeiter an der Produktivität des Unternehmens zu beteiligen, d. h. einen guten Stamm alter bewährter Arbeiter heranzuziehen. Die neueren Vermittlungssysteme wollen einen Ausgleich schaffen zwischen Zeit- und Stücklohn, beide Härten sollen durch einen Mittelweg gemildert werden. Die Einzelheiten dieser Systeme, ob Herauf- oder Heruntersetzen der Akkordsätze usw., und vor allem, welches System überhaupt das nutzbringendste ist, das ist der Kernpunkt der Taktik; doch sind die Ansichten hierüber geteilte, wechseln im Laufe der Entwicklung.

Neben den Lohnformen treten auch die Lohnarten hervor: Natural- und Geldlohn. Beide Arten entsprechen natürlich ganz verschiedenen Verhältnissen, gewissen durch die Form und Art der Arbeit gegebenen Bedingungen, sind

---

30. Grundriß II, S. 291/2.

nicht allgemein zu entscheiden; danach ist aber auch die Wertbestimmung für beide eine andere. Ist der Unterschied im Grunde bedingt durch den Wechsel von Natural- zur Geldwirtschaft, so hat sich trotz der reinen Geldwirtschaft doch der Naturallohn auf dem Lande noch im ziemlich erheblichem Umfange erhalten. Wo die Verhältnisse gute sind, ist er wohl auch für beide Teile günstig; so hat z. B. die Abtretung gewisser Mengen der Ernteerzeugnisse, von Vieh, einer Kate usw. an den Deputatisten für den Landwirt manches Angenehme, denn bei großer Haushaltung wird ein verhältnismäßig geringer Teil kaum merklich; und auch der Empfänger ist günstig gestellt, er hat trotz aller schwankenden Lebensmittelpreise immer die Möglichkeit, seine Lebensbedürfnisse reichlich und gut zu decken, ja noch einen Teil der Erzeugnisse zu verkaufen. Wo sich die Verhältnisse wandelten, wo der Arbeiter nach Geldlohn strebte, wo der Anwender darauf einging, da hat sich nach Schmoller oft eine ungünstige Wendung für die Arbeiter gezeigt[31]. Auch heute noch ist eine große Verschiedenheit der Industrielöhne, die reine Geldlöhne sind, und der Landarbeiterlöhne vorhanden. Es scheidet schon die Qualität usw., wie ich oben bei Oppenheimer ausführte. Hier will ich nur noch ein Urteil Zwiedineck-Südenhorsts wiedergeben: „Liegen doch zumeist heute noch die Zustände in diesem Zweige der Lohnarbeit (Landarbeit) anders als in dem gewerblichen Arbeitsverhältnisse. Mehr noch als bei diesem wirkt dort das Herkommen, auch sind die Systeme des gemischten Lohnes und des Ertraganteils immer noch vielfach überwiegend zu finden, endlich ist die Existenzmöglichkeit zumeist wohl weniger von der Lohnhöhe der landwirtschaft-

---

31. Vgl. Grundriß II, S. 285: „Aus Brot, Fleisch, Milch, Käse und Eier essenden Landarbeitern wurden kartoffelessende Proletarier, aus Arbeitern, die dasselbe Interesse wie ihre Herren hatten, wurde eine Klasse mit entgegengesetzten Interessen, die den Arbeitgeber bekämpft, oft sogar haßt.“

lichen Tagelöhner als von elementaren Einflüssen, von dem Ernteergebnisse abhängig“[32].

Diese wenigen, nicht erschöpfenden Ausführungen mögen genügen, um die Verästelung eines einzigen Begriffes vor Augen zu führen; wenn der Arbeitslohn nun auch das wesentlichste Moment unserer Theoretik ausmacht, so ist er doch nicht das einzige; ich deute hier nur auf die Kontroverse, ob die Löhne aus dem Kapital kommen hin, um zu zeigen, daß auch dem Kapitalbegriff eine große Bedeutung zukommt. — Diese Kontroverse hat nun verschiedene Antworten gezeitigt, so z. B. die Bejahung durch die Lohnfondstheoretiker, die Verneinung durch Hermann und die Konsumententheoretiker; dann hob Rodbertus den Realstandpunkt hervor und setzte an Stelle des Konsumenteneinkommens das Nationaleinkommen, und schließlich kommen wir zur neueren Lohnfondstheorie, die wieder in eine Bejahung ausläuft. Schumpeter sagt über die Frage, ob die Löhne aus dem Kapital fließen, folgendes: „Nennt man alle jene Güter eines Individuums „Kapital“, welche es nicht zu seiner Konsumtion verwendet, so ist die Frage selbstverständlich zu bezahen. Fragt man aber, ob die Genußgüter der Arbeiter einfach als „Produktionsmittel“ zu betrachten sind, wie etwa das Oel einer Maschine, so ist das ebenso selbstverständlich zu verneinen“[33]. Je nach der Auffassung des Begriffes „Kapital“ wird die Stellungnahme zu dem Problem also eine verschiedene sein. Ein gleiches ist vom Begriffe „Wert“ hinzuzufügen: auch hier stehen sich in der Theoretik Nutzwert und Kostenwert gegenüber; sie laufen auf den Grenznutzen der letzten Arbeitsverwendung einerseits, auf den Lebensmaßstab der Arbeiterklasse andererseits hinaus.

---

32. Vgl. Lohnpolitik und Lohntheorie, S. 14.
33. Wesen und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, S. 365.

Man wird nun schon nach diesen Ausführungen, die in ganz knappem Rahmen eine Vorstellung von der Unsumme von Problemen und Möglichkeiten geben sollen, sagen können, daß die Möglichkeit einer allgemeinen Lohntheorie sehr im Argen liegt. Weder methodologisch, noch begrifflich ist eine Einigkeit vorhanden, noch auch in absehbarer Zeit eine Stetigkeit zu erreichen. Ein einheitlicher Ausgangspunkt für alle Zeiten und für alle Völker ist unmöglich; immer wieder wird das Interesse des Augenblicks Gesetze diktieren, wird die Macht der Gegenwart die ihr aufgedrängten Formeln der Vergangenheit außer Acht lassen, das liegt in dem Gang der geschichtlichen Entwicklung begründet. Und die Vielgestaltigkeit der ökonomischen Momente, die ich soeben skizzierte, wirkt erdrückend. Dazu kommen noch soziale Momente, die von der Entwicklung ebenfalls mitgezogen und umgeprägt werden: das Auf- und Abschwanken in den sozialen Schichten, die Wandlungen in den sozialen Anschauungen u. a. m. Alles dies müßte aber eine Theorie, die das ganze Problem des Arbeitslohnes erschöpfen, die es vereinheitlichen wollte, umfassen.

Damit bin ich bei der schon im methodologischen Teile angedeuteten Hauptschwierigkeit angelangt; bei dem Versuch nämlich, einen sich fortwährend verbreiternden, vorwärtsdrängenden Strom an einem gewissen Punkt aufhalten, ihn in einem gewissen Zeitpunkt festhalten zu wollen. Es erhebt sich nun die Frage: ist diese Schwierigkeit zu beheben, und wie ist sie gegebenenfalls zu umgehen? Kann man zu einer bestimmten Zeit alle Momente des Arbeitslohnes, die auch auf das rechtliche und gesellschaftliche Gebiet hinübergreifen, in eine allgemeine Formel bringen, und zwar so, daß dieses allgemeine Gesetz für die Wirklichkeit irgendwelchen Wert hat?

Eine logische Erfahrung sagt, daß mit der Größe des Inhaltes der Umfang eines Begriffes abnimmt und daß umgekehrt der Umfang zunimmt mit der Verringerung des Inhalts.

Hieraus ergibt sich, daß ein allgemeines Gesetz für den vollen Inhalt des Arbeitslohnproblems nicht gefunden werden kann und es ergibt sich weiter, daß alle sog. absoluten Lohngesetze, die eine Allgemeingültigkeit beanspruchen, auf Kosten ihres Inhalts aufgestellt worden sind. — Es bleibt nun noch festzustellen, ob wir den Begriff nicht mit zufälligen Merkmalen überlastet haben, ob wir nicht dadurch die Möglichkeit eines Lohngesetzes unterbinden. Es kommt aber m. E. nicht allein darauf an, ob alle diese Momente begriffswesentlich sind; von viel größerer Wichtigkeit scheint mir die Frage zu sein, ob sie wirtschaftlich bedeutend sind, d. h. ob ich bei einer Abstraktion von allen diesen Merkmalen mir selbst den Boden der Realität unter den Füßen fortziehe. Und das Resultat ist dieses. Alle diese Momente — und es sind nur Hinweise auf die weitverzweigten Fragen und Probleme des Arbeitslohnes — dürfen nicht vernachlässigt werden; man muß sich über alle Folgerungen derselben klar sein, wenn man an ein Lohngesetz herangehen will, denn sie haben sämtlich und nachweisbar einen großen Einfluß auf die Entwicklung der arbeitenden Klassen, auf ihre Entlohnung und auf ihre Stellung in der Volkswirtschaft. Die Volkswirtschaft stellt doch kein mechanisches Rechenexempel mit toten Faktoren dar, sondern sie wird getragen von den Wünschen und Hoffnungen der in ihr tätigen Menschen, sie ist ein individuelles Gebilde, das niemals in abstrakte Formeln hineingezwängt werden kann.

Ein solcher Versuch — ein abstraktes, auf keine Differenzierung, auf kein anderes Moment als nur auf das Prinzip der Wirtschaftlichkeit Rücksicht nehmendes Lohngesetz — muß immer scheitern, es ist ein Versuch mit unzulänglichen Mitteln; er kann nur Verwirrung und Einseitigkeit zeitigen, er ist nur, um mit S c h u m p e t e r zu sprechen, mit dem Nutzen verknüpft, daß man dadurch sieht, daß eine Lösung auf solchem Wege nicht möglich ist[34].

---

34. Vgl. Wesen und Hauptinhalt der theoretischen National-

Es könnte nun den Anschein haben, als hätte ich mit der Ansicht, daß die Volkswirtschaft in ihren Problemen und Ausflüssen nicht in allgemeine Formeln gefaßt werden könne, jeder Theoretik den Boden entzogen; als hätte ich mich mit der Ueberzeugung des Individuellen auf den Standpunkt gestellt, daß jeder Vorgang im Arbeitslohnproblem so individuell sei, jeder so für sich stehe, daß auch die Indentität nur einiger weniger unhaltbar sei, daß daher von einer typischen Regelmäßigkeit keine Rede sein könne. Diese Hypothese ist aber damit noch keineswegs aufgestellt! Vielmehr wird eine typische Regelmäßigkeit auch der Individualität weder abgestritten, noch auch abzustreiten sein; nur ein Hineingießen in ein Schema, eine Abstraktion von allem, was Leben gibt, zu einer einzigen Grundform, zu einem einzigen wirtschaftlichen Trieb ist damit abgelehnt worden. Die Frage, was die Theoretik erreichen kann, welche Lösung der Frage mir die angemessene erscheint, will ich weiter unten behandeln; zunächst stehe ich bei der Tatsache, daß ein allgemeines Gesetz für unser Problem unmöglich ist.

Wie stellt sich nun die Wissenschaft zu dieser Frage? — Der erste Teil meiner Untersuchung hat zwar Fingerzeige dafür gegeben, daß allenthalben ein Streben vorhanden ist, zu einer absoluten, zu einer einheitlichen Formulierung eines Lohngesetzes zu gelangen; der zweite Teil aber deckte des weiteren auf, daß diesen Versuchen ein Leitmotiv fehlt und fehlen mußte, weil sie nur einer gewissen Zeit und einer bestimmten gesellschaftlichen Umgebung angepaßt werden konnten. Und so hat sich mehr und mehr die Ueberzeugung durchgerungen, daß ein absolutes Lohngesetz, daß eine einheitliche und umfassende Formel für das Arbeitslohnproblem

---

ökonomie, S. 356: „Sie lehrt uns nämlich durch die eklatante Diskrepanz ihrer Resultate mit der Wirklichkeit, daß das Wertprinzip das Gebiet der Arbeit, als Ganzes betrachtet, nicht beherrscht. . . Darin nun liegt m. E. ihr wichtigster praktischer Erkenntniswert.“

nicht möglich sei. Für diese Ansicht kann ich selbst Vertreter der österreichischen Schule namhaft machen. Die oben zitierte Ansicht von Sax, daß für die komplizierten Phänomene die realistische Forschung, für die einfachen dagegen die exakte Methode die angemessene sei, ist doch gewiß ein Ausfluß der Ueberzeugung, daß die absoluten Gesetze für die gesellschaftlichen Vorgänge in der Volkswirtschaft zu stumpf sind; nun könnte sich hier allerdings die Frage erheben, welche Phänomene man als einfache und welche als komplizierte zu betrachten habe; ich will aber auf eine Erörterung dieser Frage nicht eingehen, ich halte nur fest, daß wir oben gesehen haben, daß die Lohnvorgänge durch absolute Gesetze nicht erklärt werden können, daß unser Problem einen eminent dehnbaren und wechselvollen Charakter hat, daß es also nicht als ein einfaches Problem bezeichnet werden kann. — Demgemäß wird — wie ich bereits im vorigen Kapitel zu zeigen versuchte — auch der Versuch, das Lohnproblem unter Ueberspringung aller tatsächlichen Vorgänge einheitlich aus einer bestimmten Prämisse zu erklären, im allgemeinen abgelehnt. Man neigt demgegenüber wieder mehr der Schönbergschen Ansicht zu, daß der Arbeitslohn nur nach den verschiedenen Gruppen und Klassen zu erfassen ist.

Schumpeter sagt über die Lösung unseres Problems im Hinblick auf die Versuche, ein absolutes Gesetz zu finden: „Die Wirtschaftsobjekte, mit denen es diese Konstruktion . . . zu tun hat, sind keine Menschen, sondern Nützlichkeitsmaschinen, welche aller der Merkmale entbehren, welche den im Sozialverband lebenden Menschen auszeichnen“[35]; und an anderer Stelle bemerkt er: „Wir treten nicht in die Diskussion der Frage ein, welche Momente es sind, die die Verteilung der Arbeitskraft bestimmen, sondern begnügen

35. Wesen und Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, S. 355.

uns, zu konstatieren, daß diesen Verhältnissen gegenüber unsere ökonomischen Mittel versagen"[36]. Infolge der Differenzierung der Arbeitskraft, deren einzelne Bestandteile und Stadien alle denkbaren Verzweigungen annehmen können, hält Schumpeter eine Teilung nach den verschiedenen sozialen und nationalen Kreisen für die Betrachtung erforderlich, hält eine Ueberbrückung der Verschiedenheiten, eine Verallgemeinerung für unmöglich.

Zwiedineck-Südenhorst spricht sich über das Problem folgendermaßen aus: „Es ist denkbar, daß ein wiederkehrender ursächlicher Zusammenhang aufgedeckt wird für die Tatsache, daß, wenn die Arbeiterkategorie A den Lohn x abwirft, der Lohn für die Arbeiterkategorie B regelmäßig y, gleich einer Funktion von x erreicht, und es kann ebenso als Problem einer Kausalforschung die Feststellung einer bestimmten regelmäßigen Ursachenwirkung für Aenderungen des Lohnes in den Arbeiterkategorien A an und für sich auftauchen. Mit einem Wort: soviele Regelmäßigkeiten verschiedenen Charakters bezüglich des Lohnes, sei es in gleichzeitiger Häufung nebeneinander, sei es in zeitlich aufeinander folgender Wiederkehr beobachtet werden, ebenso viele Lohngesetze sind möglich"[37]. Eine horizontale und eine vertikale Erweiterungsfähigkeit für die Lohngesetze liegt also vor; diese Ausführungen rauben dem absoluten Gesetz das Licht, sie nehmen die Möglichkeit eines engmaschigen Netzes von Gesetzmäßigkeiten der verschiedensten Art an, unter dem ein allgemeines Lohngesetz ersticken würde, über dem es aber keine Existenzberechtigung hat. In diesem Gefüge sind ja alle die Vorgänge enthalten, deren Betrachtung erforderlich ist; wo ist dann noch Platz für ein absolutes Gesetz?

Auch die Wagnerschen Ausführungen über die ver-

---

36. Ebenda, S. 351/2.
37. Neuere Literatur über die Lohnfrage, S. 623.

schiedenen Lohngesetze geben einen gewissen Rückhalt für die Annahme, daß ein Vielheit von Lohngesetzen möglich ist. Wagner gibt zu, daß neben der Lohnfondstheorie auch die Hermannsche Argumentation Berechtigung behalte, weil sich beide Ausführungen durchaus nicht widersprechen, sondern vielmehr sinngemäß zu größerer Vollständigkeit vereinigt werden könnten. Er gibt dieser Vereinigung die Form, daß der Unternehmer zwar den Lohn zahle, jedoch nur als einen Vorschuß, den er seinerseits wieder aus dem Einkommen der Konsumenten ersetzt bekomme. So habe der Lohnfonds den gegebenen Zeitpunkt der Arbeitsbeschäftigung und Entlohnung und Hermann die dauernde Voraussetzung dieser Beschäftigung berücksichtigt[38]. Außerdem erblickt Wagner auch in der Produktionskostentheorie des Lohnes einen berechtigten Bestandteil; er läßt also im Kern zum mindestens drei verschiedene Theorien zu, wenn er im einzelnen auch Modifikationen verlangt. — Ein gleiches gilt von dem Amerikaner Taussig: auch er läßt das Hermannsche Gesetz neben seiner Lohnfondstheorie bestehen mit der Begründung, daß die Konsumententheorie sich mit dem Lohn einer bestimmten Klasse befasse, er jedoch mit dem allgemeinen Lohn und seinem Verhältnis zum Kapital. Da die Theorien also ganz andere Gesichtspunkte hätten, so könnten sie sich naturgemäß auch nicht widersprechen, sondern hätten sehr wohl beide ihre Berechtigung. Er läßt also jede andere Lohntheorie gelten, die von einem anderen Gesichtspunkt an das Problem herantritt; für das Verhältnis von Lohn zu Kapital gilt allerdings allein die Lohnfondstheorie.

Aus diesen wenigen Beispielen erhellt, daß eine Einheitlichkeit nicht möglich ist. Nun erhebt sich aber die Frage, ob die Möglichkeit verschiedener Lohngesetze allein schon ein genügendes Kriterium für die Unmöglichkeit eines allgemeinen und umfassenden Gesetzes ist? — Diese Frage ist

38. Vgl. Theoretische Sozialökonomik, S. 142 und 144.

nun unbedingt zu bejahen; wenn eine Unzahl von Gesetzen möglich ist, je nach dem Standpunkt und der Frage, wofür ein Gesetz aufgestellt wird, wenn selbst je nach dem Gesichtspunkt für eine bestimmte Frage mehrere Lohngesetze vorhanden sind, dann ist es m. E. unmöglich, ein einziges Lohngesetz zu finden, welches all diese einzelnen Steine zu einem einzigen Bauwerk vereinigen könnte, wenn man sich nicht der Gefahr aussetzen will, einen grotesken und doch niemals gesicherten Bau zu erhalten. In dieser Beziehung scheint mir Bernstein den Kern des Problems in seiner theoretischen Schwierigkeit am besten durch den Hinweis ausgedrückt zu haben, daß das Lohnproblem ein eminent soziologisches Problem sei, das sich niemals rein ökonomisch erklären lassen werde.

Schlussbetrachtung.

Wenn ich nunmehr das Fazit aus meinen Untersuchungen ziehen will, so hat sich zunächst ein sowohl nach der Zeit als auch nach den Auffassungen wechselndes Bild der Lohntheoretik gezeigt, das sich einerseits darbot in Versuchen, das Lohnproblem absolut und einheitlich zu erfassen, und andererseits in dem Bestreben, alles nur relativ und in bezug auf seine geschichtliche Entwicklung zu betrachten. Eine weitere Untersuchung gab mir dann die Gewißheit, daß die Lohnvorgänge nur im Rahmen des tatsächlichen Wirtschaftslebens erfaßt werden können, daß eine Abstraktion und eine Ableitung aller Erscheinungen aus einem einzigen Prinzip unmöglich eine einwandfreie und vollständige Erkenntnis liefern kann. Und schließlich zeigte sich, daß jede Lohntheorie ein Zeitbild ist, das notwendig seine festen Begrenzungen haben muß, und daß jedes Lohngesetz der Gesamtheit nur gewisse Teilmomente entnommen hat, die das Gesamtbild nicht erschöpfen können; daß die Voraussetzungen und Schwierigkeiten für ein allgemeines und absolutes Gesetz so weitgehende sind, daß eine Vereinheitlichung selbst nicht einmal als Endziel der Theoretik aufgestellt werden kann. Vielmehr wird jedes absolute Lohngesetz einen Sprung in eine andere Welt bedeuten; die Ergebnisse werden infolgedessen zwar von logischem Interesse sein, aber bei dem Versuch, sie auf die Wirklichkeit der Erscheinungswelt anzuwenden, wie eine Seifenblase zergehen.

Dieses Resultat möchte zunächst wenig ermutigend erscheinen, ja es könnte fast den Anschein erwecken, als ob

es eine Negation der Lohnlehre bedeute, als ob damit das Urteil der Sterilität der Lohntheoretik gerechtfertigt sei. Dann würde sich die Frage aufstellen lassen: Ist denn ein solches Resultat hinreichend, ist nicht vielmehr erforderlich, wieder aufzubauen, wo man alles meinte niederreißen zu müssen, m. a. W., erwächst dem Kritiker, der in der Lohnlehre kein Resultat gefunden hat, nun nicht die Aufgabe, daran zu gehen, um dieses Resultat zu bilden, seinerseits eine Lohntheorie zu begründen? — Dies möchte zu verneinen sein. Auch eine Negation ist unter Umständen ein recht befriedigendes Resultat; es dürfte in mancher Beziehung wertvoller sein, alte unbrauchbare Bausteine aus dem Wege zu schaffen, wenn man damit den Boden für eine künftige Erkenntnis fruchtbar vorbereiten kann, als inmitten einer beengenden Fülle alter Theorien ein neues Gebäude aufzurichten, dem die richtige Grundlage und die nötige Bewegungs- und Entwicklungsfreiheit mangelt. Wenn also nur aufgedeckt worden wäre, daß die Theoretik auf einem Fundament ruht, das unsicher ist, wenn nur gezeigt worden wäre, daß die Theorie auf diesem Wege nicht zum Ziele gelangt, so birgt auch dies negative Vorgehen zugleich ein recht positives Resultat: Es schließt einen ungangbaren Weg für die Zukunft ab und weist damit auf neue, der Erkenntnis dienende Wege hin. Salz hat diesen Gedanken folgendermaßen ausgedrückt: „So wird die Kritik der ökonomischen Theorien notwendige Vorbedingung einer künftigen Theorie“[1].

Trägt also schon ein Beweis für die Unfruchtbarkeit der Lohnlehre einen für die Zukunft bedeutsamen Wert in sich, so muß doch hervorgehoben werden, daß mein Resultat nur auf einen solchen Beweis hinzudeuten *scheint*. In Wirklichkeit ist ein solcher in keiner Weise erbracht! Die Sterilität der Theorie liegt weder in den Mängeln und Un-

1. Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie, S. 4.

vollkommenheiten der einzelnen Gesetze noch in dem steten Wechsel, den mannigfaltigen Ausgangspunkten und Resultaten der Lehrmeinungen begründet. Es ist vielmehr festzuhalten, daß die einzelnen Gesetze, obgleich nur Teilwahrheiten, doch Werte gezeitigt haben, die auch für zukünftige Betrachtungen nicht außer acht zu lassen sind. Und die Notwendigkeit der Verschiebungen versuchte ich oben des näheren nachzuweisen, ich suchte zu zeigen, daß eine Erkenntnis der Dinge, die die Volkswirtschaft in Bewegung versetzen und erhalten, notwendig mit der Entwicklung dieser Vorgänge, mit dem Wachsen und mit dem Wechsel eine andere werden, daß sie die ganze Stufenleiter der Entwicklung mitmachen muß, wenn sie eine Erklärung der Probleme darstellen will.

Die Lohntheoretik ist also keineswegs steril; bleibt auch ein gewisser Mangel in dem ständigen Suchen nach absoluten Gesetzen, so haben doch ihre Resultate — wenn sie auch auf die Realität nicht anwendbar waren — infolge der Schärfe ihrer Beweisführungen und der Konsequenz ihrer Systematik Anregungen gegeben, die auch die realistische Wirtschaftserklärung in wohltuender Weise beeinflussen können. Also das Resultat ist kein negatives, denn es löst nicht alle Theoretik heraus; es verlangt nur, daß man die Forderung eines allgemeinen Gesetzes für die Lohnvorgänge fallen lassen soll; es zeigt nur, daß ein Fortschritt erforderlich ist, wenn man dem Ideal der Theoretik näherkommen will.

Es erhebt sich nun die Frage, welche Folgerungen aus diesem Resultat für die theoretische Erkenntnis, im besonderen für die Erklärung des Lohnproblems zu ziehen sind? Soll hier jede einheitliche Richtschnur durchgeschnitten werden, vielmehr ein strahlenförmiges Auseinanderstreben aller Möglichkeiten vor sich gehen? Das wäre die Forderung der unbedingten Dezentralisation. — Oder soll hier eine Vereinheitlichung stattfinden in dem Sinne, daß ein einheitliches Prinzip, eine Norm für Lohnvorgänge aufgestellt wird?

Das wäre die Forderung der unbedingten Zentralisation. — Oder soll schließlich ein fester Mittelpunkt konstituiert werden, eine Zentrale, nach der alle Erscheinungen hinstreben und von der gleichzeitig alle Vorgänge ihren Ursprung herleiten? Das wäre die Forderung eines dezentralisierten Systems mit einem zentralen Unter- oder Oberstock. — Der erste Weg würde eine ins Einzelne gehende Kleinarbeit bedeuten, der die Gefahr in sich trägt, daß der Ueberblick über die Gesamtheit der Vorgänge verdunkelt wird oder verloren geht. Der zweite Weg ist in seiner Unausführbarkeit aufgezeigt worden. Der letzte Weg schließlich gibt die Gewähr einer Vereinigung; von der Zentrale wird stets eine Orientierung, ein Ausblick nach allen Seiten möglich sein; jede Einzelheit, jede Lohnklasse könnte trotzdem beobachtet und bis in ihre tiefsten Verursachungen verfolgt und untersucht werden. Das Gesamtbild würde niemals verloren gehen, es wäre ein Reflektor vorhanden, von dem aus auf alle Einzelheiten zu jeder Zeit Licht geworfen werden könnte.

Gehen wir noch einen Schritt weiter. Ich halte bis jetzt Einzelforschung und Mittelpunkt der Betrachtung fest; nun werden aber bei Einzelforschungen bezw. bei dem Versuch einer Ineinssetzung gewisser Beobachtungen auch Verallgemeinerungen notwendig werden, allgemeine Fragen auftauchen, die auch allgemein gelöst werden müssen. Diese werden aber niemals die ganze Spannweite des Problems umfassen, niemals das ganze Gebiet der Lohnfragen erschöpfen. Bei solchen Versuchen der Verallgemeinerung muß man sich nun hüten, im Interesse der theoretischen Gleichmäßigkeit und Abgeschlossenheit zu sehr verallgemeinern zu wollen, da der Geltungsbereich der Untersuchungen dadurch immer mehr verengt, immer mehr zu einem bedeutungslosen Schema wird. So haben wir ein Ineinandergreifen von allgemeinen, in gewissem Sinne abstrakten Untersuchungen und von realistischen Einzelforschungen; der Wert

beider Teile ist schwer zu unterscheiden, beide haben aber ihre Klippe. Die Einzelforschung darf nicht jeden Konnex mit der Allgemeinheit verlieren, und die allgemeine Untersuchung darf keine theoretische Wirklichkeit heraufführen und keinen Anspruch darauf erheben, die einzige und alles umfassende Lösung darzustellen.

Ueber die modernen Lösungsversuche unseres Problems äußert sich Salz wie folgt: „Nur dies Eine wollen wir für alle modernen Lösungsversuche als charakteristisch hervorheben: Man läßt allenthalben die dauernde Gestaltung des Arbeitslohnes nicht mehr von einer einzigen Bedingung abhängen wie früher (Getreidepreis, Produktionskosten, Kapital, Konkurrenz der Unternehmer, der Arbeiter usw.), sondern die Gesamtheit der wechselwirkenden Bedingungen, die zusammen den Begriff der Produktivität der nationalen Arbeit konstituieren, bestimmt, wie das Los aller in der wirtschaftlichen Gemeinschaft Vereinigten, so auch das Los der Arbeiterklasse“[2]. An dieser Ansicht ließen sich nun wohl neue Zweifel hegen und daß sie gerade im Anschluß an die Theorie von Taussig aufgestellt wird, die nichts als das Verhältnis der Löhne zum Kapital feststellen will, dient ihr ebenfalls nicht zur Stütze. Aber ich will diese weitgehende Uniformierung einmal zugeben, dann ergibt sich die Frage: Ist dieses Vorgehen nach der Salzschen Festlegung für die Theorie des Arbeitslohnes ersprießlich, oder wirkt es hemmend? — M. E. ist ein solches Vordringen zur Erkenntnis des Arbeitslohnproblems auf einem festgelegten Wege nicht gedeihlich und es widerspricht auch dem Urteil, zu dem wir durch die voraufgehenden Untersuchungen gelangt sind. Man kann nicht alle die vielfachen Momente unter einer bestimmten Parole vereinigen und in einen festen Ausdruck prägen; man trägt dadurch nur eine Einseitigkeit und

2. Beiträge zur Geschichte und Kritik der Lohnfondstheorie, S. 198.

eine Verschwommenheit hinein, man verwirrt und verhindert den Ueberblick. Auch die Bezugnahme auf die Produktivität der nationalen Arbeit vermag aber das Reservoir der Erscheinungen nicht auszuschöpfen, es wird ebenso eine Teilwahrheit bleiben, wie es alle Gesetze bisher geblieben sind. Mit diesen Einheitsbestrebungen leistet die Theoretik m. E. eine undankbare und wohl auch unfruchtbare Arbeit in dem Sinne, daß das geringe Tatsachenresultat zu der gewaltigen Gedankenarbeit in keinem angemessenen Verhältnis steht. Alle diese Zentralisationsversuche müssen im Sande verlaufen, weil sich die Theorie damit eine Aufgabe stellt, die über ihr Vermögen hinausgeht.

Demnach wird es die Aufgabe sein müssen, einer Dezentralisation das Wort zu reden. Aber nicht einer unbedingten — wie oben bereits angedeutet —, sondern einer Dezentralisation mit einem Mittelpunkt. Nun fragt sich, wenn eine Zentralisation scheitern muß, bleibt dann nicht auch der Mittelpunkt, der uns den Ueberblick ermöglichen soll, problematisch? — Ich werde sofort zeigen können, daß sehr wohl ein Mittelpunkt zu finden ist, der eine gemeinsame Zentrale für alle zentrifugalen und zentripetalen Kräfte bildet. Man darf ihn nur nicht in der Gegenwart oder in der Zukunft suchen, sondern die Vergangenheit gibt uns diesen Mittelpunkt. Die Geschichte, die Entwicklung der einzelnen Teile und Momente ist der feststehende Pol, der uns eine Vorstellung von den Fragen und Problemen und von ihrer Bedeutung geben kann und soll. Ist denn nun aber dieser Mittelpunkt auch dazu geeignet, für unser Problem als Reflektor zu dienen? — Dies wird zu bejahen sein. Die geschichtliche Entwicklung hat in jedem Zeitpunkt ihre Betrachtungen abgeschlossen, sie ist aus dem ständigen Fluß aller Erscheinungen herausgehoben, hier sind alle die Schlacken abgefallen, die die Betrachtung der Gegenwart so umständlich und schwierig machen; es können nun die Gedankenverbindungen und Entwicklungsreihen eisetzen, die

uns dann befähigen, die Gegenwart daraufhin zu beobachten und zu untersuchen, ob Anzeichen dafür vorhanden sind, daß sich der Kreislauf oder die Entwicklungsreihe der Geschichte fortsetzen wird oder nicht. Andererseits wird auch durch richtige und vorsichtige Anwendung einer vergleichenden Methode aus der Geschichte heraus manch wertvoller Analogieschluß gezogen werden können. Dies sind die zentrifugalen Momente, die von dem Mittelpunkt aus auf das Problem ausstrahlen. Andererseits werden alle die typischen Reihen, die von der Zeit überholt werden, für die Gegenwart keine lebendigen Werte mehr darstellen, in diesen Mittelpunkt hineingefügt werden, um ihn für die spätere Erkenntnis zu erweitern: das sind die zentripetalen Momente, die auf den Mittelpunkt zurückstrahlen.

Damit wäre ich am Ende. Ich will noch kurz skizzieren, wie ich mir dies Ineinandergreifen der geschichtlichen Entwicklung und der allgemeinen und speziellen Fragen der Gegenwart denke, noch zeigen, wie sich m. E. ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Schulen und Ueberzeugungen vollziehen kann. Den Mittelpunkt des theoretischen Systems wird eine sogenannte Entwicklungstheorie bilden, d. h. die geschichtliche Entwicklung aller theoretischen Elemente und ihrer Verbindungen. Diese muß auch das Fundament der Lohntheorie bilden, weil wir ohne den dadurch ermöglichten Ueberblick vollständig im Dunklen tappen würden. Aber man darf auch nicht bei diesem Unterbau stehen bleiben. Auf diesem wird sich vielmehr eine Reihe von einzelnen, mitunter weit auseinanderlaufenden Fragen aufbauen, die Untersuchungen in den vereinzelten Lohnklassen, nach den verschiedenen Gesichtspunkten und Beziehungsmöglichkeiten usw. Einzelne wieder mehr in Berührung stehende Fragen werden naturgemäß vereinigt und verallgemeinert werden; wir erhalten so ein Gebilde, das sich in der Grundlage immer mehr verbreitert, weil im Laufe der Zeit immer mehr zufließt, und das sich nach oben immer mehr verzweigt, immer

weiter auseinanderströmt. Jede neue Entwicklung setzt oben an und jede überholte Meinung taucht in die Grundlage hinab; so bleibt eine Vielheit auf der Grundlage der Einheit gemeinsamer Entwicklungen bestehen.

Diese bedingte Dezentralisation ergibt das Resultat, daß eine Einheit erst dann vorhanden sein kann, wenn der Fluß der Gegenwart hinabgeströmt ist in das ruhige Sammelbecken der Geschichte, daß wir in der Theoretik der Gegenwart nur Teilwahrheiten besitzen und besitzen können, daß von diesen dann aber um so mehr verlangt werden muß, daß sie so begründet sind, daß sie mit der Realität Hand in Hand gehen und feste Stützen der Theoretik abgeben. In diesem Sinne bleibt auch die Gedankenarbeit vergangener Zeit im großen Umfange aufrechterhalten.

Ich möchte diese Dezentralisation mit einem Baum vergleichen: der Stamm repräsentiert die Geschichte, die Aeste sind die zusammengefaßten und verallgemeinerten Gesichtspunkte, die sich dem Stamm schon fester angegliedert haben, die Zweige bilden die Differenzierungen nach allen nur möglichen Richtungen. Aeste und Zweige wechseln, gehen dahin und treiben immer neu hervor; aber der Stamm bleibt derselbe, er wächst von Jahr zu Jahr und läßt bis in die kleinsten Zweige die Säfte zirkulieren, die Leben und Existenz geben. So ist das Arbeitslohnproblem ebenfalls zu verstehen: ein Kommen und Gehen von Gesichtspunkten verschiedenster Art, aber die geschichtlichen Momente (wie z. B. Angebot und Nachfrage usw.) tauchen immer wieder hervor, weil die Geschichte die lebenspendende Kraft für diese Momente immer wieder auslöst. Auf solche Weise scheint mir das Lohnproblem befriedigend erklärt werden zu können.

Inhalt.







